

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____

Carla Del Ponte

ICH BIN KEINE HELDIN

Mein langer Kampf
für Gerechtigkeit



IM FOKUS

Carla Del Ponte: „Ich bin keine Heldin“. Kampf für Gerechtigkeit

RECHT

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht | Arbeitsrecht | Betriebsverfassungsgesetz | Arbeitsrecht in der Pflege | Legal Design | Gesellschaftsrecht

LANDESKUNDE

Korea | China | Japan | Indien

NATURFORSCHUNG

Maria Sibylla Merian, Briefe

ANTHROPOLOGIE

- Eskapaden der Evolution
- Thanatologie
- Menschliche Überreste in Sammlungen

BUCHWISSENSCHAFTEN

Neues aus Buch- und Bibliothekswissenschaften

FRAGEBOGEN

Monika Lustig, edition CONVERSO

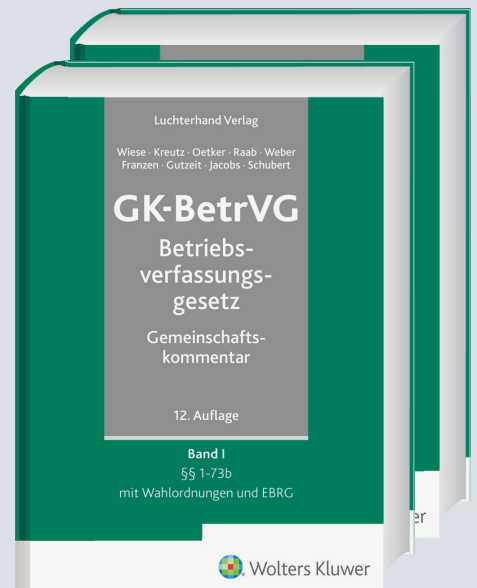


Wolters Kluwer

Aktuell zu den anstehenden Betriebsratswahlen



ISBN 978-3-472-09701-3, € 199,-



ISBN 978-3-472-09609-2, € 349,-
(Bände I + II)



Beide Werke enthalten im Modul Arbeitsrecht auf Wolters Kluwer Online. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

Profitieren Sie im Abonnement von zahlreichen hochwertigen Handbüchern, Kommentaren, Formularen und der Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

Im Buchhandel erhältlich

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!

 info@hugendubel.info

 www.hugendubel.info

„Wir können aus der Erde keinen Himmel machen,
aber jeder von uns kann etwas tun,
dass sie nicht zur Hölle wird.“

Fritz Bauer, 1955



Die Schweizer Juristin und Diplomatin Carla Del Ponte war viele Jahre Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und für den Völkermord in Ruanda und später Mitglied einer UNHCR-Kommission, die Menschenrechtsverletzungen in Syrien untersuchte. Ihr neues Buch *Ich bin keine Heldin*, auf das wir in dieser Ausgabe den Fokus legen, ist ein flammendes Plädoyer für die konsequente Durchsetzung des Völkerrechts. „Wenn wir wollen, dass die Welt eine bessere wird, müssen wir die internationale Gemeinschaft aufwecken und dem Schutz der unveräußerlichen Rechte, die alle Menschen auf diesem Planeten genießen sollten, wieder die gebührende Bedeutung zukommen lassen“, mahnt sie. „Und ohne die internationale Gerichtsbarkeit ist das nicht möglich. Nur sie schafft Gerechtigkeit für die Hunderttausenden Opfer und ihre Hinterbliebenen.“

Dazu fordert sie die Reform der UN, denn die in der Vertragskonstruktion angelegten Schwachpunkte – u.a. das Veto-Recht der fünf Mitgliederstaaten des UN-Sicherheitsrates – laufen der Idee und den rechtlichen Grundgedanken des Vertrags zuwider. Im Griff nach dem Weltrechtsprinzip sieht die Juristin einen Weg in die richtige Richtung. Dadurch tut sich außerhalb des vertraglichen Völkerrechts ein unabhängiger Weg auf, der durch kein Veto behindert werden kann. Auf Grundlage des Weltrechtsprinzip können nationale Gerichte Straftaten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristisch aufbereiten, unabhängig davon, wo sie sich auf der Welt ereignen.

Auf genau dieser Grundlage begann im April 2020 in Deutschland der weltweit erste Prozess wegen Staatsfolter in Syrien. Die Angeklagten: zwei ehemalige Funktionäre des syrischen Geheimdienstes. Im Februar 2021 wurde Eyad A. zu einer Haftstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt. Im Januar 2022 verurteilte das Koblenzer Oberlandesgericht Anwar R. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Haftstrafe. Seit dem 19. Januar muss sich in einem weiteren Prozess wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein syrischer Arzt vor dem OLG Frankfurt verantworten. Was auch dieser Angeklagte, der 2015 nach Deutschland gekommen war und hier bald als Arzt arbeiten konnte, anderen Menschen in syrischen Militärkrankenhäusern angetan haben soll, ist in der Brutalität kaum zu ertragen. Die Prozesse sind ein Meilenstein! Sie haben weltpolitische Dimensionen. Sie geben den Überlebenden Hoffnung auf Gerechtigkeit. Und sie nehmen den Tätern ihre Sicherheit.

In dieser Ausgabe gibt es natürlich auch wieder viele weitere Themen. Machen Sie sich auf die Suche nach Ihren persönlichen Favoriten. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen das auf Seite 4 angezeigte Debattenbuch *Nationale Interessen* von Klaus von Dohnanyi, denn es gibt in dieser unruhigen und gefährlichen Zeit globaler Umbrüche sehr kluge Orientierung für die deutsche und europäische Politik.

Der 1964 von Klaus Wagenbach gegründete Wagenbach Verlag, *der unabhängige Verlag für wilde Leser*, hat mich wie so viele meiner Generation mit wundervollen Büchern durch das Leben begleitet. Am 17. Dezember 2021 ist Klaus Wagenbach im Alter von 91 Jahren gestorben. Zwei Traueranzeigen haben mich besonders berührt. In der des Verlags steht das Versprechen, der Verlag werde seinem Lebensmotto entsprechend weitergeführt: Gewonnen kann durch Trübseligkeit nie etwas werden! – Ich sehe dabei Klaus Wagenbach mit seinen charakteristischen roten Socken vor mir stehen. Und die Traueranzeige von Freunden enthält ein Zitat aus *Drei kleine Tugenden*, ein bei Wagenbach 2019 veröffentlichter, sehr persönlicher Text seiner großen italienischen Autorin Natalia Ginzburg, in dem sie mit heiterer Gelassenheit über ihre prägenden Lebenserfahrungen schreibt und erklärt, warum wir die großen Tugenden wie Großzügigkeit den kleinen Tugenden wie Sparsamkeit vorziehen sollten – denn „man sollte nie Geld, Gefühle oder Gedanken auf die Seite legen, später braucht man sie nicht mehr“.

Angelika Beyreuther

Reform-Highlights –



Das Modul Heymanns Insolvenzrecht Premium:

- Mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr – nach § 15 FAO und lt. GOI
- Digitale Assistenten: Formular-Assistent Insolvenzrecht und InsVV-Vergütungsrechner inkl. Vergütung nach der neuen InsVV
- Hochwertige Inhalte zum Insolvenz-, Sanierungs- und Restrukturierungsrecht
- ZInsO inkl. FOKUS Sanierung – auch als Printausgabe enthalten
- Antworten und Perspektiven für Ihre praktische Arbeit in unseren Experten-Kurz-Interviews „Kurz nachgefragt bei...“
- NEU im Modul: Mit LawTracker® beginnt die Recherche direkt im PDF. Greifen Sie ganz einfach per Klick auf Gesetze, Rechtsprechung und Literatur in Wolters Kluwer Online zu.



A. Schmidt (Hrsg.)

Privatinsolvenzrecht

Kommentar

2. Auflage 2022

1.708 Seiten, gebunden

€ 149,-

ISBN 978-3-452-29694-8

Neue Regelungen Restschuldbefreiungsverf. und Pfändungsschutz inkl. Ausführungen GvSchuG. Alle wichtigen Regelungen für Berater, Verwalter, Justiz u.a.



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Restrukturierungsrecht

3. Auflage 2022

1.140 Seiten, gebunden

€ 189,-

ISBN 978-3-452-29766-2

Inkl. Vollkommentierung des StaRUG

immer aktuell im Modul



A. Schmidt

COVInsAG SRHWInsAG

2. Auflage 2022

ca. 300 Seiten, gebunden

ca. € 89,-

ISBN 978-3-452-29988-8

In Vorbereitung für Mai 2022

[Insolvenzaussetzung wegen COVID-19
und Starkregenfällen/Hochwassern](#)



Bornemann (Hrsg.)

FK-InsO

Frankfurter Kommentar zur
Insolvenzordnung

10. Auflage 2022

2 Bände, ca. 3.900 Seiten, gebunden

ca. € 299,-

ISBN 978-3-472-09623-8

In Vorbereitung für Mai 2022

[Neue Regelungen und Rechtsprechung
Insolvenzanfechtung, Insolvenzplan,
Eigenverwaltung, COVInsAG u.v.m.](#)



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht

9. Auflage 2022

3.424 Seiten, gebunden

€ 199,-

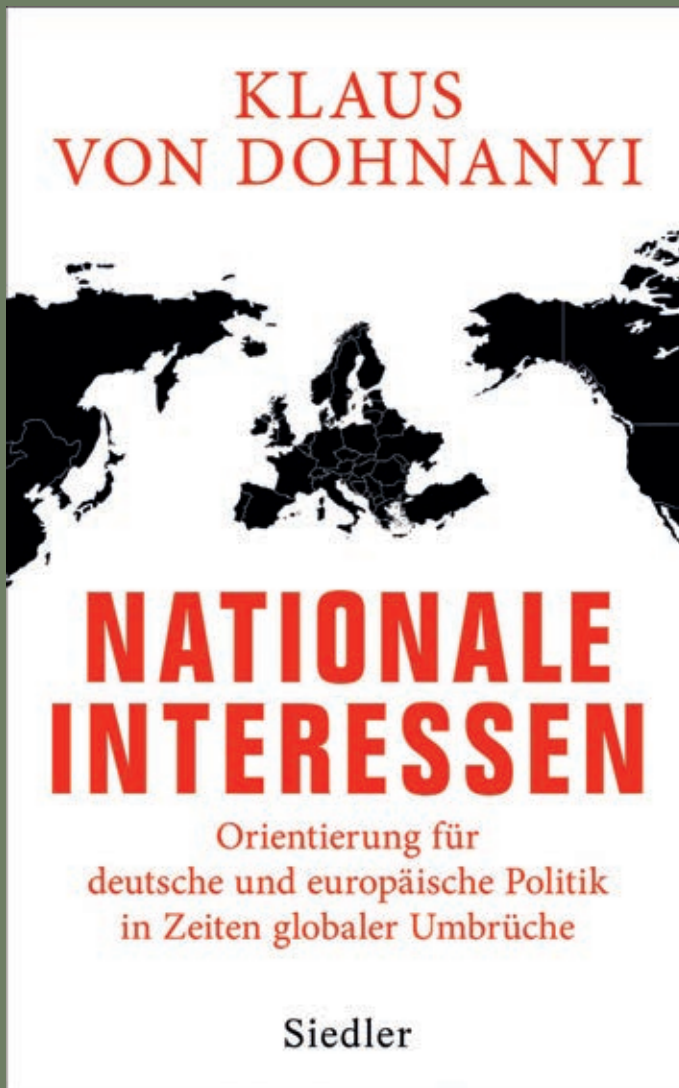
ISBN 978-3-452-29752-5

Berücksichtigt alle Änderungen durch das SanInsFoG und das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im materiellen Insolvenz- und Insolvenzverfahrensrecht der InsO sowie in der InsVV

Beinhaltet Schnittstellen zum StaRUG, die Kommentierung des COVInsAG u.a.m.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



Klaus von Dohnanyi,
Nationale Interessen. Orientierung
für deutsche und europäische Politik
in Zeiten globaler Umbrüche.
München: Siedler 2022,
Hardcover mit SU, 240 S.,
ISBN 978-3-8275-0154-7,
€ 22,00

In einer Welt des rapiden machtpolitischen und technologischen Wandels müssen sich Deutschland und Europa strategisch neu orientieren. Im Wettkampf zwischen den USA und China gerät Europa bereits zwischen die Fronten. Und dies wird auch unser Verhältnis zu Russland verändern müssen.

Für die neue Regierung ist jetzt ein nüchterner, illusionsloser Blick auf die Realitäten notwendig, schreibt Klaus von Dohnanyi und fordert grundsätzliche Kurskorrekturen – im Bereich der äußeren Sicherheit ebenso wie in der Industriepolitik, weg von einseitigen Abhängigkeiten, hin zu einer Politik der Eigenverantwortung.

„Europa ist heute keine Weltmacht mehr und kann es auch im Vergleich zu den USA, Russland oder China nicht wieder werden. Wir haben angesichts unserer Geschichte zu viele einzelne europäische Interessen und keinen europäischen Hegemon. Auf dieser Erkenntnis gründend müssen wir Europäer, auch wir Deutsche, unsere eigenen Interessen vertreten und dürfen uns dabei nicht automatisch von einer ‚Wertegemeinschaft‘ oder einer ‚Freundschaft‘ leiten lassen, die ja von Seiten der USA ohnehin nicht im europäischen Sinne praktiziert wird – und wohl auch von der größten Weltmacht so gar nicht praktiziert werden könnte. Wenn es den USA in ihre Politik passen würde, würden sie dann Europa genauso fallen lassen wie jetzt Afghanistan oder andere Staaten zuvor? Ich wage keine Antwort.“

Klaus von Dohnanyi

IM FOKUS 6

Prof. Dr. Michael Hettinger

Carla Del Ponte: „Ich bin keine Heldin“.

Mein langer Kampf für Gerechtigkeit

RECHT 11

Prof. Dr. Michael Droegge

Neues im Verfassungsrecht und

Verfassungsprozessrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz,

Arbeitsrecht in der Pflege

Prof. Dr. Bruno Mascello

Das Legal Design Buch

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Gesellschaftsrecht

SPONSORED CONTENT 30

Jörg Eden, Hugendubel Fachinformationen

Homeoffice – digitales Arbeiten im Buchhandel

„Wir haben innovative Wege beschritten“

LANDESKUNDE 32

Dr. Thomas Kohl

Korea und der Konfuzianismus

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

China will gelernt sein

Schlüssel für China-Kompetenz

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker

„Prachtvolle Scenerie“

Japan-Tagebücher von Mitgliedern der
ersten österreichischen Handelsdelegation

Dr. Thomas Kohl

■ Die 38 Welterbe-Denkmäler aus Indien

■ Nicht ohne Teufelsdröck! Eine Kastenküche
aus dem indischen Westen

Prof. Dr. Britta Kuhn

Ist Indien bald ein besserer

Investitionsstandort als China?

NATURFORSCHUNG 50

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Maria Sibylla Merian, Briefe 1682 bis 1712

EVOLUTION | ANTHROPOLOGIE 52

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

- Eskapaden der Evolution: Von Menschen, Schimpansen und anderen Kapriolen der Natur
- Thanatologie. Eine historisch-anthropologische Orientierung
- Menschliche Überreste in Sammlungen

BUCH- UND BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN 58

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Neues aus den Buch- und Bibliothekswissenschaften

KUNST 67

Klaus Staack, Plakate

MEDIZIN 69

Projekt Lightspeed

Der Weg zum BioNTech-Impfstoff und
zu einer Medizin von morgen**KINDER- UND JUGENDBUCH 70**

Dr. Barbara von Korff Schmising

Griechische Mythologie für Kinder

Zeus und die Bande vom Olymp

LETZTE SEITE 72Antworten von Monika Lustig,
edition CONVERSO, Karlsruhe

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
und ein Novitätenspecial Frühjahr.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Kampf für Gerechtigkeit

Prof. Dr. Michael Hettinger

Die Welt ist seit den ersten internationalen Gerichtsverfahren zu den Kriegen in Jugoslawien und Ruanda kein gerechterer Ort geworden. Internationales Recht wird nicht angewandt, weil der politische Wille dazu fehlt. Carla Del Ponte fordert in ihrem flammenden Plädoyer dringend notwendige Reformen der UN und eine aktive Rolle der EU, damit Völkerrecht endlich konsequent durchgesetzt werden kann.

Carla Del Ponte, Ich bin keine Heldin. Mein langer Kampf für Gerechtigkeit. Westend, Frankfurt/Main 2021, 176 S., kartoniert, ISBN 978-3-86489-113-7. € 18,00.

Schon der Titel macht deutlich, dass die *Autorin* die (als Wort inzwischen bis zum Überduss verbrauchte) „Herausforderung“, für die Gerechtigkeit zu kämpfen, angenommen hat, den Titel einer Heldin aber, trotz einiger bedeutender Erfolge und verschiedentlich erforderlich gewordenen Polizeischutzes, ablehnt („Ich bin keine Heldin, ich bin ein Mensch“, S. 132). Warum das so ist, macht *Carla Del Ponte* in ihrem Bericht sehr deutlich. Zu ihren Tätigkeiten im Verlauf der von ihr geschilderten Jahre erfährt der Leser Folgendes: Von 1999–2007 war sie Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien und Ruanda (S. 45), danach Botschafterin für die Schweiz in Argentinien bis zur Pensionierung 2011 und noch in diesem Jahr Mitglied einer UN-Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Syrien (S. 105, 107). 2017 hatte sie „die Nase voll davon, gegen Wände zu rennen und verliebte die Kommission“ (S. 130 f.).

Die *Autorin*, 1947 im Kanton Tessin geboren, hat in der Schweiz (in Bern und Genf) und in Großbritannien Rechtswissenschaft studiert. Ab 1972 arbeitete sie als Rechtsanwältin, wechselte 1981 zur Staatsanwaltschaft des Kantons Tessin, wo sie insbesondere mit Geldwäsche, organisierter Kriminalität, Waffenschmuggel und grenzüberschreitender Wirtschaftskriminalität zu tun hatte. Sie galt (bei Allen?) als kompromisslos, wie es im Eintrag bei Wikipedia (abgerufen am 13.01.2022) heißt. 1989 entging sie, im Zusammenhang mit Ermittlungen zusammen mit *Giovanni Falcone* gegen die Mafia in Sizilien tätig, nur

knapp einem Sprengstoffanschlag.

1994 wurde sie Bundesanwältin der Schweiz und ermittelte u.a. wegen Geldwäsche und Korruption im engeren Umfeld *Boris Jelzins* und gegen den Bruder des mexikanischen Ex-Präsidenten *Salinas*. Im September 1999 sah man sie dann, wie schon erwähnt, als Chefanklägerin beim Tribunal für Jugoslawien.

Am Funktionieren des Völkerstrafrechts Interessierte erwartet ein sehr eingängig geschriebener, lehrreicher Text einer selbstbewussten, mutigen, für ihre Themen brennenden Juristin. – Das Buch ist in sieben Abschnitte unterteilt. Der erste enthält eine Art vorgezogenes Resümee ihres Wollens und auch der





Carla Del Ponte, geboren 1947 im Kanton Tessin, ist eine Schweizer Juristin und Diplomatin. Von 1999 bis 2007 war sie Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und für den Völkermord in Ruanda. Sie war von 2008 bis 2011 Botschafterin der Schweiz in Argentinien und von 2011 bis 2017 Mitglied einer UNHCR-Kommission, die Menschenrechtsverletzungen in Syrien im dortigen Bürgerkrieg untersuchte.

Aufgaben, die sich ihr während ihrer Tätigkeit stellten. Eine Reihe von Kriegen führt *Del Ponte* hier auf (S. 7), die bis auf den in Syrien und heute der Folgen wegen, den vergangenen in Afghanistan kaum noch öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, trotz der zahllosen „Kriegsverbrechen gegen Personen“ (§§ 8–12 VStGB) und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (§ 7 VStGB) – Normen, die allesamt Gruselkabinettbeschreibungen als *unmenschlich* zu bezeichnender Taten enthalten. Es geht also um ihr wichtigste Themen: das Völkerrecht, Menschenrechte und die internationale Gerichtsbarkeit, die diese Rechte durchsetzen soll (S. 8). An den Verfahren des IStGH in den 1990er Jahren wegen Kriegsverbrechen in Jugoslawien (ab 1993) und Völkermord (§ 6 VStGB) in Ruanda (ab 1994) hatte sie jeweils als Chefanklägerin teilgenommen, kennt die Vorgänge also bestens, über die sie schreibt. Sicherer ist die Welt seither, so ihr Urteil, nicht geworden, im Gegenteil: Es fehlt ihres Erachtens der „politische Wille“, das internationale Strafrecht *anzuwenden*, wobei sie hier die mächtigen Staaten im Blick hat, „die permanenten Mitglieder im Sicherheitsrat China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA“ (S. 128). „Diese verfügen über ein Vetorecht, mit dem sie jede Resolution, also jeden Beschluss des Sicherheitsrats aufhalten können. Das versetzt sie in die Lage, gewisse Entscheidungen, die wichtig für Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind, zu blockieren. Eine Reform dieses Systems war nie möglich“ (S. 9). Folge:

ein katastrophaler Zustand des Völkerrechts. Dabei war die Hoffnung groß gewesen, mit *Milosevic* und nahezu der gesamten Regierung Ruandas nun auch Verantwortliche der Führungsebene zur Rechenschaft zu ziehen und sie als Drahtzieher zu verurteilen (näher dazu S. 9 f.). Große Erfolge also, auf die *Del Ponte* zu Recht zufrieden hinweist. Die beiden Tribunale für Jugoslawien und Ruanda wa-

Es ist momentan schlecht um die Menschenrechte und die internationale Gerichtsbarkeit bestellt. Wir müssen uns fragen, welche Bedeutung sie für uns haben und welche Rolle sie in Zukunft spielen sollen. Wenn wir wollen, dass die Welt eine bessere wird, müssen wir die internationale Gemeinschaft aufwecken und dem Schutz der unveräußerlichen Rechte, die alle Menschen auf diesem Planeten genießen sollten, wieder die gebührende Bedeutung zukommen lassen. Und ohne die internationale Gerichtsbarkeit ist das nicht möglich. Nur sie schafft Gerechtigkeit für die Hunderttausenden Opfer und ihre Hinterbliebenen.

ren außerdem Wegbereiter des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), dessen Grundlage das am 17. Juli 1998 verabschiedete Rom-Statut bildet, unterzeichnet und ratifiziert (= völkerrechtlich verbindlich gemacht) von immerhin 123 Staaten (S. 10 f.). Nicht ratifiziert haben u.a. die USA und Angola. Diese können deshalb nicht Mitglieder des Gerichtshofs sein, der unabhängig von der UNO ist (dazu S. 12). Dass dieser Erfolg ein zartes Pflänz-

chen ist, weiß der Beobachter der Zeitläufte: Allein 2019 gab es nämlich „158 gewaltsame Krisen ..., davon 27 bewaffnete Konflikte und Kriege“ (S. 12; Nachweise zu allen wichtigen Informationen finden sich in den Anmerkungen, S. 165-176). Die Diagnose des Ist-Zustands ist mithin wahrlich nicht ermutigend, und so zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Bericht, dass in diesem Bereich des Rechts die Politik einen weit größeren Einfluss hat als im nationalen, die „abschreckende Wirkung der Tribunale ... nie eingesetzt (hat), und die Drahtzieher der Gewaltexzesse ... nach wie vor auf Straflosigkeit“ setzen können (S. 13). „Es ist momentan schlecht um die Menschenrechte und die internationale Gerichtsbarkeit bestellt“ (S. 15). Zudem haben sich, so die *Autorin*, „in den letzten Jah-

Ein Wegweiser in die richtige Richtung ist das sogenannte Weltrechtsprinzip, auch Prinzip der Universellen Jurisdiktion genannt. Es sieht vor, dass ein Staat die völkerrechtliche Verfolgung von Straftaten aufnehmen kann, selbst wenn diese nicht auf seinem Hoheitsgebiet stattgefunden haben, sich gegen einen seiner Staatsbürger gerichtet haben oder von einem seiner Staatsbürger ausgeübt worden sind. Nach dem Weltrechtsprinzip können also nationale Gerichte Straftaten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristisch aufbereiten, unabhängig davon, wo sie sich auf der Welt ereignen. Das gilt sowohl für hochrangige als auch für niedrigere Täter.

ren ... mehrere Staaten aus dem Internationalen Strafgerichtshof zurückgezogen“. Der Anlass für ihr Buch ist ihre Diagnose, dass es „momentan schlecht um die Menschenrechte und die internationale Gerichtsbarkeit bestellt“ ist (S. 15). Deshalb heißt es am Ende des ersten Abschnitts: „Mein Kampf für Gerechtigkeit ist also nicht vorbei, sondern beginnt jeden Tag von Neuem“; aber für *Carla Del Ponte* wohl nicht mehr auf dem so schlüpfrigen Parkett des tatsächlich *praktizierten* internationalen Rechts, „in dieser Grauzone zwischen Recht und Politik, zwischen nationaler Souveränität und internationaler Verantwortung“ (S. 15). Genau da aber liegt der Hase im Pfeffer, im Vorang der Interessen der Mächtigen, die sich diesem Bastard eben *nicht* beugen müssen.

„Der lange Weg nach Den Haag“ (S. 17-36) schildert sodann instruktiv den Weg zum Völkerrecht in anschaulicher Sprache. Der umfangreichste dritte Abschnitt behandelt das Thema „Kriegsverbrecher vor Gericht“ (S. 36-92), beginnend mit den Prozessen von Nürnberg und Tokyo (in denen die neuen Begriffe „Genozid“, geprägt von *Raphael*

Lembin, und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, von *Hersch Lauterpacht*, erstmals verwendet werden und dann in das Völkerrecht gelangen). Während der Nürnberger Prozess noch von den Siegerstaaten geführt worden war, hatte die Tribunale von Jugoslawien und Ruanda der UN-Sicherheitsrat einberufen (Näheres S. 38 ff.). In der ersteren Einberufung sieht *Del Ponte* einen „Meilenstein im Völkerrecht ...“, die Geburtsstunde der internationalen Justiz“ (S. 40), weshalb sie den Prozess und seine Vorgeschichte ausführlich darstellt. Mehrfach rügt sie offensichtliche Einmischungen „der Politik“, die die Unabhängigkeit der Justiz verletzt (etwa S. 56, 59, 65; ferner S. 65 ff. zur NATO und einem Kriegsverbrechen). An Beliebtheit durch Schweigen ist ihr offenkundig nicht gelegen, wie immer wieder deutlich wird. Danach folgt der Bericht zu „Ruanda: 100 Tage Grauen“ (S. 68-85), beginnend mit der Erinnerung daran, dass „ursprünglich die europäischen Kolonialmächte“ für die Zwietracht zwischen Tutsi und Hutu verantwortlich waren ... (S. 68). Deren Gewicht wird durch die Schilderung der furchtbaren Folgen auf beiden Seiten besonders deutlich. Die Schilderung des Ruandas-Tribunals schließt sich an (S. 72 ff.). Aber, wie schon im Jugoslawien-Tribunal, bestimmten auch hier Zeit und Geld die Grenzen der Ermittlungen (S. 76). Schlimm, um nur einen Aspekt unter vielen herauszugreifen, was sich unter „Von den USA zur Siegerjustiz gezwungen“ (S. 79 ff.) findet, nämlich, dass nur die Verbrechen der Hutu an den Tutsi abgeurteilt wurden, nicht aber die der Tutsi an den Hutu, eine völ-

lig trostlose Passage, Beispiel einer Siegerjustiz mit Erlaubnis und Unterstützung der USA und Großbritanniens (S. 84 f.). Entsprechend fällt das Fazit zu diesen beiden Tribunalen aus: „Das Völkerrecht hat politische Grenzen“, S. 85 ff., und „Das Versagen der UNO“, S. 87-92.

Noch trostloser, wenn das Wort in diesem Zusammenhang überhaupt noch angemessen ist, stellt sich der vierte Abschnitt „Triumph der Straflosigkeit in Syrien“ dar (S. 93-136 mit erschreckenden Zahlen und Daten). Die immer noch nicht enden wollenden Folgen dieses Kriegs sind enorm (S. 95 ff.). Zu seiner Vorgeschichte bietet *Del Ponte* zunächst einen „Rückblick: Assads Syrien und die Proteste 2011“, gefolgt von „Eskalation zum internationalen Stellvertreterkrieg“ (S. 95-100; 100-105). Ihr Urteil: „Iran, Russland, Türkei, Israel, USA und diverse europäische Staaten – alle sind an den Kampfhandlungen beteiligt, und ausnahmslos alle haben Kriegsverbrechen begangen. Offiziell ist von einem ‚nicht internationalen bewaffneten Konflikt‘ die Rede, also einem Bürgerkrieg zwischen Regime und Rebellen. Das Völkerrecht tritt man dabei mit Füßen“ (S. 100 f.) „Für alle am

Der neue Düwell

Wer auf der Grundlage der neuen Rechtslage in der Betriebsverfassung tätig werden will, kommt an diesem Kommentar nicht vorbei.



Topaktuell mit den 2022 geltenden Sonderregelungen für virtuelle Betriebsversammlungen und Gremiensitzungen

Betriebsverfassungsgesetz

BetrVG | WO | EBRG | SEBG

Handkommentar

Herausgegeben von VRiBAG a.D. Prof. Franz Josef Düwell

6. Auflage 2022, ca. 2.100 S., geb., ca. 118,- €

ISBN 978-3-8487-7186-8

Lieferbar ab 14.2.2022

Neue Gesetzeslage

- Reformierte Wahlordnung
- Vereinfachte Betriebsratsgründung
- Vereinfachte Wahl von Jugend- und Auszubildendenvertretungen
- Digitale Betriebsratssitzungen
- Elektronischer Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmung bei mobiler Arbeit
- Mitbestimmung bei beruflicher Weiterbildung
- Mitbestimmung beim Einsatz von KI

Der Handkommentar von Düwell ist das Markenzeichen für die Praxis. Die Rechtsprechung aller Instanzen orientiert sich am HaKo-BetrVG.

Die neue Gesetzeslage

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz und die reformierte Wahlordnung ändern die Mitbestimmungsrechte und die Regeln für BR-Gründung und BR-Wahl massiv. Unternehmen, Betriebsrat, Wahlvorstand, Gewerkschaften, Anwaltschaft und Gerichte müssen die neue Rechtslage kennen.

Das besondere Plus

Dieser Kommentar berücksichtigt schon die Änderungen des BetrVG durch das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021.



Nomos

Krieg beteiligten Parteien gilt, dass sie sowohl das Völkerrecht gebrochen als auch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Eine Kultur der Strafflosigkeit hat sich in Syrien etabliert“ (S. 104 und schon S. 91 f.), schreckliche Sätze zum Innehalten und Wiederlesen. Oft sind in dieser Philippika schon die Überschriften aussagekräftig, so hier: „Die Syrien-Kommission: Kampf gegen Windmühlen“ (S. 105–114). Im Gegensatz zu den Berichten über die Scheußlichkeiten im Jugoslawien-Krieg und in Ruanda, wo jeweils schon nach den ersten von der UNO Tribunale eingerichtet worden waren, geschah hier: nichts! (S. 106 ff.; zu den „Behinderungen“ der Ermittlungen, S. 109 f.). Da Syrien kein Mitglied des Römischen Statuts des IStGH vom 17.07.1989 ist, wäre, um Anklage erheben zu können, eine Resolution des UN-Sicherheitsrats erforderlich gewesen, die aber unterblieb (Veto Russlands und Chinas, S. 111 f.). Honny soit qui mal y pense.– Breiten Raum räumt *Del Ponte* dem Thema „Das makabre Spiel mit Giftgas“ ein (S. 114–128). Wer dafür verantwortlich war, blieb unklar. „Die meisten Angriffe gingen von der Regierung aus, meint die *Autorin* (S. 117 mit einer Dokumentation aller bekannt gewordenen Angriffe, S. 118–122). Berichte über die Versuche, „unsere Arbeit zu boykottieren“ (S. 123 f.) folgen; ferner zu dem Dauerthema, wer von wem mit welchen Waffen beliefert wurde (nebenbei: um viel Geld und Erprobung neuer Waffen geht es regelmäßig ja auch). Der Kommissionspräsident unterband die Publikation der Erkenntnisse, denn „das wäre für einige der beteiligten Staaten eine große Schande gewesen“ (S. 125). *Del Pontes* Fazit: „Die Kommission war eine Alibi-Veranstaltung“ (S. 128). Sie hatte „die Nase voll“ und trat im September „öffentlichkeitswirksam“ zurück (S. 131). Ihr Fazit ist, unüberlesbar, von Bitternis geprägt (S. 132 ff.).

Abschließend mögen die noch folgenden Überschriften genügen, um entscheiden zu können, ob der jeweilige Inhalt noch überraschen könnte: „Amerika first. Über die Relativität von Werten und Normen“ (S. 136 ff.). „Wer bezahlt, befiehlt: die Finanzierung der UNO“ (S. 142–145: Am meisten, nämlich 22% stammten bisher die USA; es folgt mit 12% China, sodann mit 8,5% Japan und mit 6% Deutschland). Wenig überraschend lautet die letzte Überschrift zum Ist-Stand 2020/21: „In der Grauzone: Das internationale Recht ist nicht unabhängig“ (S. 146–155). Diese Klage über den Zustand des Völker(straf)rechts einschließlich der tatsächlichen *Umsetzung* des Völkerstrafgesetzbuchs enthält eine Fülle von Fakten, die dokumentieren, oder – zumindest – nahelegen, was die *Autorin* hier festgehalten hat. Man sieht, was für Interessierte zumindest schon zu ahnen war: Bei den Begriffen Völkerrecht und Völkerstrafrecht suggeriert die Beifügung des Worts Recht etwas, das *hier* gerade *nicht* garantiert ist: nämlich in diesem Zusammenhang *Unabhängigkeit* der in diesem Bereich Handelnden, auch und gerade von den Interessen der Staaten mit Veto-Recht, also China, Frankreich,

Großbritannien, Russland und USA. Die aber besteht evident nicht! Das Recht kann sich nämlich nur dort – bestenfalls – durchsetzen, wo nicht „entscheidende“ Interessen eines „Veto-Staats“ entgegenstehen, wo also kein Veto eingelegt wird. Wenn es aber gerade die ureigene Aufgabe des Strafrechts als Teil des öffentlichen Rechts eines demokratischen Staats ist, jeglicher Macht entgegenzutreten, sie in die Schranken des Rechts zu verweisen, wenn sie den Rechtsboden verlassen hat oder verlässt, so ist hier dieses Recht gar nicht gemeint, wenn eine der Mächte ein Verfahren vor dem IStGH blockiert, also nicht zur Geltung kommen lässt. Aber selbst, wo dies nicht unmittelbar der Fall ist, bleiben Wege offen, dieses Recht nicht zur Geltung gelangen zu lassen. Auch dafür hat *Carla Del Ponte* schlagende Belege gebracht. Im Völker(straf)recht besteht mithinein Vorbehalt, der dem Wesen des Strafrechts glatt widerspricht. Darin mag man einen Verstoß gegen die „Firmenwahrheit“ sehen, jedenfalls wirkt das wie eine Irreführung der Unwissenden. Wer dies, wie die *Autorin*, offenlegt, macht sich unter den in diesem Bereich Tätigen wohl nicht allzu viele Freunde. Sie störte eben mit ihrer Beharrlichkeit und Zivilcourage die Kreise derer, die von diesem defizitären Zustand mittelbar oder unmittelbar profitieren. Was *Carla Del Ponte* also rügt, sind genau die konkreten Auswirkungen der Schwachpunkte der Vertragskonstruktion, in der die „mächtigen“ fünf Staaten sich Privilegien haben einräumen lassen, die den rechtlichen Grundgedanken des Vertrags zuwiderlaufen. Was für eine bemerkenswerte Juristin, die zumindest immer versucht hat, Täter zu fassen und vor den Gerichtshof zu stellen, um so der Gerechtigkeit und auch dem Empfinden der Opfer zu genügen!

Im Januar 2022 hat ein Strafsenat des OLG Koblenz einen syrischen Oberst im Geheimdienst unter Anwendung des Weltrechtsgrundsatzes, wonach in § 6 StGB bestimmte, im Ausland begangene Straftaten unabhängig vom Recht des Tatorts in Deutschland verfolgt und bestraft werden können, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VStGB) zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt (dazu ein Bericht in der FAZ vom 14.01.2022, S. 3). Das ist eine Sensation! Denn hier tut sich, außerhalb des vertraglichen Völkerstrafrechts ein neuer, jetzt autonomer Weg auf, der kein Veto durch andere Staaten kennt. Wenn er Schule macht, wird das den IStGH entlasten, und wenn viele Staaten ihn aktiv mitgehen, womöglich das bisherige Völkerstrafrecht Zug um Zug ablösen. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de

Neues im Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Das Verfassungsrecht als Grundordnung des Staates und als freiheitssichernde Rahmenordnung des Gemeinwesens erlebt in der Corona-Krise naturgemäß eine Bewährungsprobe. Dass diese für die verfassungsrechtlichen Gewährleistungen, zuvörderst der Grundrechte, der Verfahren und Institutionen politischer Willensbildung und der Staatsorganisation dennoch keine Krisenzeit ist, belegt nicht zuletzt die Leistungsfähigkeit der grundgesetzlichen Verfassungsordnung und vor allem aber auch das hohe Niveau ihrer dogmatischen Durchdringung. Dieses spiegelt sich auch in den hier angezeigten Neuerscheinungen.

Matthias Herdegen / Johannes Masing / Ralf Poscher / Klaus Ferdinand Gärditz (Hrsg.), Handbuch des Verfassungsrechts. Darstellung in transnationaler Perspektive, München C.H. Beck 2021, ISBN 9783406738500, Geb., Ln., 1837 S., € 249,00.

Das deutsche Staats- und Verfassungsrecht steht unter einer Grundspannung, nämlich das Verhältnis von Staat und Verfassung zu bestimmen. Noch in den 1990er Jahren schlug sich dies literarisch in der Konkurrenz des Handbuchs des Staatsrechts zum seinerzeit von Ernst Bender, Werner Maihofer und Hans-Joachim Vogel herausgegebenen Handbuch des Verfassungsrechts einerseits und dem von Paul Kirchhoff und Josef Isensee begründeten Handbuch des Staatsrechts andererseits nieder. Dem Staatsrechtsdenken gelingt es, der Verfassung den Staat als Vorfindlichkeit entgegenzusetzen und dadurch eine letztlich nicht demokratische Reserve in den Geltungsvorrang des Verfassungsrechts einzubauen. Geht man hingegen von der Verfassung als Rahmenordnung des sich staatlich verfassenden Gemeinwesens aus, verliert die Entität des Staates ihren vorrechtlichen Charakter. Von diesem Gegensatz, der sich auch entlang politischer Grenzlinien bewegte, ist im Handbuch des Verfassungsrechts nichts mehr zu spüren. Das Handbuch tritt in große Fußstapfen, ist aber et-

was völlig anderes, als sein Vorläufer mit gleichem Titel. Die Herausgeber verfolgen mit dem Handbuch den Zweck, das deutsche Verfassungsrecht und das deutsche Verfassungsdenken nicht nur der rechtswissenschaftlichen Öffentlichkeit in Deutschland zu präsentieren, sondern mit transnationalem und internationalem Anspruch die Leistungen des deutschen Verfassungsrechts und seiner Wissenschaft in ein letztlich weltweit gedachtes Schaufenster zu stellen. Die Beiträge des Handbuches schreiten das ganze Panoptikum des Verfassungsrechts ab. Von Grundfragen der Verfassungsordnung, über staatsfundamentale Prinzipien, über Handlungsformen und Institutionen des Staatsorganisationsrechts bis hin zu Grundrechten und Querschnittsfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftsverfassung, Wehr- und Sicherheitsverfassung. Die einzelnen Beiträge zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Straffung und Verdichtung aus. Dieses Handbuch hat nicht den Anspruch, das Verfassungsrecht in seiner ganzen Breite und Fülle zu präsentieren und sich dabei in den zahllosen Detailfragen des Rechts zu verlieren. Das Handbuch stellt in das Schaufenster glitzernde Miniaturen, die auf wenigen Seiten unter durchaus eigener Schwerpunktsetzung, Grundlagen und vor allem auch die aktuellen Diskurse in den einzelnen Feldern des Verfassungsrechts zum Funkeln bringen. Für diejenigen, die es vertiefter und

ausführlicher wünschen, enthalten alle Beiträge ausführliche Biografien. Dem Werk ist eine schnelle Übersetzung in das Englische zu wünschen, damit der erhebliche Ertrag im transnationalen Diskurs auch erreicht wird. In den Zeiten, in denen Globalisierung nicht zuletzt auch mit dem Export von Rechtsordnungen und Rechtsdenken verbunden ist, ist dieses Handbuch ein Juwel.

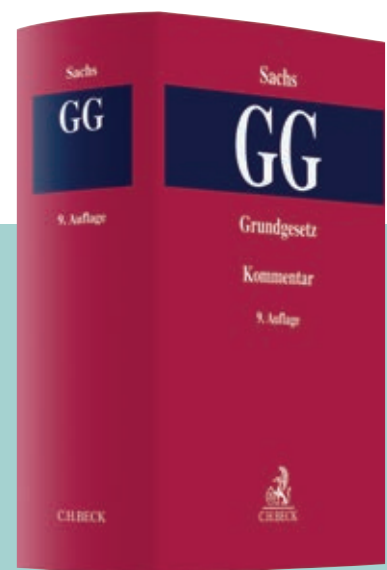
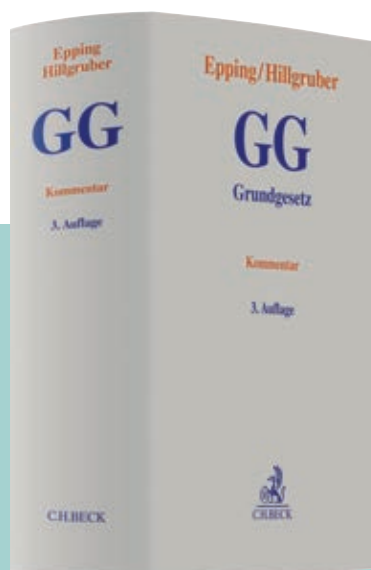
Volker Epping / Christian Hillgruber: Grundgesetz. Kommentar. München: C.H. Beck, 3. Auflage, 2020. 2261 S., ISBN 978-3-406-74715-1. € 179,00.

Die Vorzüge eines Onlinekommentars in den Modulen von Beck online dürfte jeder zu schätzen gelernt haben, der in der Rechtspraxis in Behörden, Gerichten und Kanzleien tätig ist. Ein hochaktueller Zugriff und eine leichte elektronische Verarbeitungsfähigkeit zeichnen diese Datenbank-Inhalte aus. Die Vorteile hoher Aktualität und leichter Handhabbarkeit gehen allerdings für viele Leserinnen und Leser auch mit erheblichen Verlusten einher. Man mag sich die Leistungsfähigkeit des deutschen Rechtswesens gar nicht mehr vorstellen können, wenn einmal der Strom ausfällt! Aber auch die Haptik und intuitive Erfassbarkeit der Inhalte einer Grundgesetzkommentierung, die zwischen zwei Buchdeckeln gebunden wird, ist ein Wert, den viele Leserinnen und Leser zu schätzen wissen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Beck Verlag die Inhalte des von Volker Epping und Christian Hillgruber verlässlich herausgegebenen Onlinekommentars zum Grundgesetz alle paar Jahre auch als Druckfassung herausgibt. Die Kommentierung folgt dabei dem Onlineinhalt. Die hier angezeigte 3. Auflage der Printfassung bringt die Kommentierung wieder auf den aktuellen Stand der Verfassungsentwicklung und insbesondere auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Hervorzuheben ist zum einen die Dichte der

Kommentierung, die im Feld der einbändigen Grundgesetz-Kommentare ihresgleichen sucht und allenfalls im von Michael Sachs herausgegebenen Konkurrenzprodukt im gleichen Verlag eine Entsprechung findet. Als besonderes Kennzeichen des Kommentars kann aber die Kommentierung in mehreren Ebenen hervorgehoben werden. So enthält jede Kommentierung zunächst eine Überblicksebene, in der die zentralen Gehalte zu den jeweiligen Grundgesetz-Artikeln wiedergegeben werden, dem schließt sich die Standard-Kommentierung an – gefolgt von einer dritten Ebene, die in deutlich kleinerem Druckbild und in gebrochenen Randnummer-Zählungen zahlreiche Detailfragen aufgreift. Diese werden durch das Sachregister verlässlich erschlossen. Im Ergebnis gelingt es dem Kommentar damit, in der Lektüre unterschiedliche Ebenen der Inhaltsdarstellung zu verbinden: wer die grundlegenden dogmatischen Strukturen einer grundrechtlichen Gewährleistung erfassen will, der ist mit der Standardkommentierung gut aufgehoben, den Zugriff auf zahlreiche Detailprobleme ermöglicht der Kommentar auf anderer Ebene und damit erfreulicherweise auf einem Weg, der die Kommentierung im Übrigen vor Überfrachtung schützt. Auch die Neuauflage dürfte jenseits der Aktualität des online-Kommentars eine dankbare Leserschaft finden.

Sachs, Grundgesetz: GG, Kommentar, München: C.H. Beck 9. Auflage 2021, ISBN 978-3-406-75503-3, 2554 S., € 219,00.

Zwar hat sich im Verfassungsrecht der Trend zur Jahreskommentierung – anders als im Steuerrecht – glücklicherweise noch nicht durchgesetzt, dennoch stellen vergleichsweise schnelle Neuauflagen das Rezensionswesen vor nicht geringe Herausforderungen: die Buchbesprechung soll ja einerseits den Finger in offene Wunden legen, die in der



Grundkonzeption oder in der aktuellen Ausgestaltung eines Buches angelegt sind, andererseits die Neuausrichtung und die Innovationen der Neuauflage rühmen, und bei alledem die Leserschaft nicht langweilen. Die Neuauflage des Grundgesetzkommentars von Sachs ist nach dem Gesagten eine große Herausforderung für jeden Rezensenten. Alles Wichtige ist zur Voraufgabe schon gesagt worden (fachbuchjournal 04/2018). Was soll man kritisieren, wenn Autoren und Herausgeber es erneut geschafft haben, das beachtliche Niveau dogmatischer Durchdringung und praxisnaher Darstellung der aktuellen Verfassungsrechts- und Rechtsprechungsentwicklung erneut darzustellen? Welche Innovationen soll man loben, wenn es Herausgebern und Autoren gelungen ist, in einer klaren Struktur die sich immer weiter ausdifferenzierende verfassungsrechtliche Landschaft wieder einzufangen? Auf welche Schwachstellen für den Rechtsanwender soll man hinweisen, wenn dieser erneut in einem Band einen verlässlichen Begleiter zu allen aktuellen Fragen des Verfassungsrechts findet? Die Alternative wäre allerdings auch nicht verfolgenswert: von der Neuauflage des Grundgesetzkommentars von Sachs zu schweigen, würde dem Wert des Werkes nicht gerecht. Seine Innovation liegt in der Beständigkeit, seine Verlässlichkeit in der Beständigkeit. Seinen Platz in der Champions-League der Grundgesetzkommentierungen hat der Kommentar gefunden und behauptet.

Von Münch / Kunig, Grundgesetz-Kommentar: GG, Gesamtwerk in 2 Bänden, Kommentar 7. Auflage 2021, München: C.H.Beck, 4868 S., ISBN 978-3-406-73590-5, € 359,00.

Die letzte Auflage des Grundgesetzkommentars mit der auffälligen gelben Signalfarbe ist bereits acht Jahre alt. Insofern war es höchste Zeit, das Werk wieder auf den aktu-

ellen Stand zu bringen. Die Neuauflage markiert in vielfacher Hinsicht auch einen Neubeginn. Dies bezieht sich zum einen auf die Herausgeberschaft, die nunmehr von Jörn Axel Kämmerer und Markus Kotzur verantwortet wird, dies bezieht sich aber auch auf die nicht geringen Wechsel im Kreis der Autorinnen und Autoren. Der Umfang des Kommentars ist nahezu gleichgeblieben. Auch das grundsätzliche Konzept ist unverändert. Unverändert meinungsfreudig zeigt sich der Kommentar bei überblicksartigen Probebohrungen in den Kommentierungen einzelner Artikel. Die ja nicht geringen Änderungen des Verfassungsrechts und die Entwicklung der Rechtsprechung wurden flächendeckend und umfassend berücksichtigt. Geblieben ist im Kommentar überdies sein didaktischer Anspruch. Jedenfalls auch Studierende der Rechtswissenschaften finden relativ kompakte Norminterpretationen in durchaus zu begrüßender Konzentration auf das Wesentliche. Ein Hauptaugenmerk legt die Neuauflage allerdings auf die zunehmende Internationalisierung und Europäisierung im Verfassungsrecht, die in einem jeweiligen Abschnitt zu den einzelnen Kommentierungen ihren Niederschlag findet. Herausgekommen ist erneut ein Kommentar, der nicht nur Gerichten und Rechtspraxis wichtige Impulse im ersten Zugriff auf die detaillierten und differenzierten Diskurse im Verfassungsrecht bieten kann und Zeugnis von den wissenschaftlichen Positionierungen seiner Autorinnen und Autoren gibt, sondern vor allen Dingen auch einen Kommentar, der das Jurastudium wesentlich bereichern kann. Natürlich schont die Anschaffung des Kommentars nicht gerade den Geldbeutel der Studierenden, der Aufwand wird durch den reichen Ertrag aber noch immer gerechtfertigt.

Walter / Grünewald, Bundesverfassungsgerichtsgesetz: BVerfGG, Kommentar 2020, C.H.Beck, ISBN 978-3-406-74709-0, 675 S., € 99,00.



Das deutsche Verfassungsrecht ist in besonderer Weise durch die Rechtsprechung seiner Verfassungsgerichte geprägt. Das Bundesverfassungsgericht ist auch in internationaler Perspektive ein hervorragender Akteur in der Durchdringung des Verfassungsrechts und prägt nicht zuletzt dessen Rolle als Rahmenordnung im politischen Prozess ganz maßgeblich. Dieser Befund bedeutet aber auch, dass es der Verfassungsprozess ist, der wesentliche Impulse zur Prägung und faktischen Geltung der Verfassung liefert. Materielles Verfassungsrecht lebt im und durch das Verfassungsprozessrecht. Maßgebliche Kodifikation dieser Lebensordnung der Verfassung ist das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, das durch den hier angezeigten Kommentar eine grundlegende Neukommentierung findet. Auch der Walter/Grünwald stellt eine Printfassung des in den online-Modulen des Beck Verlages verfügbaren online-Kommentars dar und folgt dessen grundsätzlicher Struktur. Hervorzuheben ist auch hier die dreischichtige Kommentierung, gebildet aus Grundlagen, Standardkommentar und Vertiefung, die die Arbeit mit dem Kommentar deutlich erleichtert. Der Kommentar orientiert sich stark an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und gibt Hinweise für die Prozessführung. Gerade in den verbreiteten Verfahrensarten der Normenkontrolle und des Verfassungsbeschwerdeverfahrens liegen die wesentlichen Zugangshürden weniger im Gesetz als vielmehr in restriktiven Annahmen des Bundesverfassungsgerichts in der Entfaltung der eigenen Prozessordnung begründet. Hierfür hat der Kommentar ein sicheres Gespür, das sich in einer angemessenen Schwerpunktsetzung niederschlägt. Die vorliegende Auflage berücksichtigt neuere Entwicklungen insbesondere im Organstreitverfahren, im Wahlprüfungsverfahren und bei den einstweiligen Anordnungen. Die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Heranziehung der Unionsgrundrechte als Prüfungsmaßstab im verfassungsgerichtlichen Verfahren ist ebenfalls bereits eingearbeitet. Ein rundes Werk, dem auch in der Printfassung eine weite Verbreitung zu wünschen bleibt.

Christofer Lenz / Ronald Hansel: Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos Verlag, 3. Auflage, 2020. 853 S., ISBN 978-3-8487-4378-0, 853 S., € 118,00.

Auch der Praxiskommentar von Lenz/Hansel kann in seiner Neuauflage erneut überzeugen. Ist der Weg nach Karlsruhe in der Rechtspraxis mitunter beschwerlich, aufwändig und leider auch erfolglos, so kann letzteres Risiko durch den Kommentar doch erheblich minimiert werden. Trotz und ungeachtet seiner Kompaktheit findet sich letztlich jedes relevante verfassungsprozessuale Problem praxisnah und auf dem Stand der aktuellen Rechtsprechung erörtert. Der Kommentar kann dies auf Grund einer klugen Schwerpunktsetzung leisten, indem die besonderes praxisrelevanten Verfahrensarten der Normenkontrolle und des Verfassungsbeschwerdeverfahrens in vergleichsweise großer Breite abgehandelt werden. Hält man sich vor Augen, dass die allermeisten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht von den Senaten, sondern in den Kammern entschieden werden, kann man überdies ermes- sen, wie wertvoll die nahezu flächendeckende und ein Alleinstellungsmerkmal des Kommentars bildende Auswertung der Kammerrechtsprechung darstellt. Wer sich auf den Weg in die Herzkammern der Republik, wer sich auf den Weg nach Karlsruhe macht, der sollte den Kommentar im Gepäck haben. (md) ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Er ist Direktor des Instituts für Recht und Religion und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie zum Kirchen- und Religionsverfassungsrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider.
michael.droege@uni-tuebingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther ([ab, red], Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2022

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 16,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 80,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier:

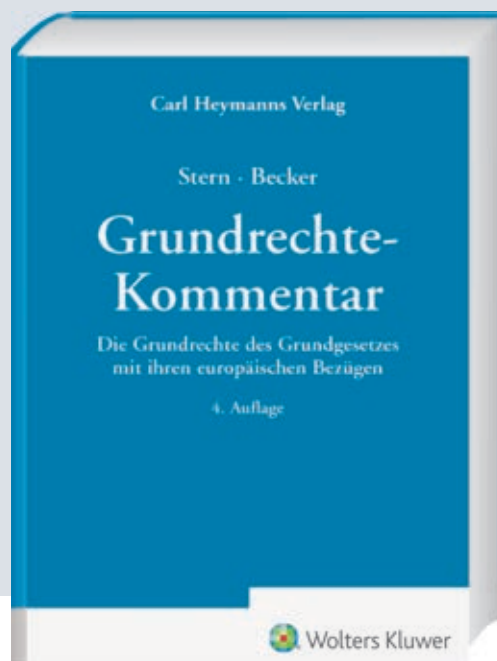
„Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Umfassend informiert über die Grundrechte des Grundgesetzes

Mit der 4. vollständig aktualisierten Auflage 2023 auf dem neuesten Stand:

- Ermöglicht den schnellen und konzentrierten Zugriff auf die Lösung grundrechtlicher Fragestellungen, die sich auf allen Rechtsgebieten ergeben können.
- Enthält die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bis Mitte 2022.



ISBN 978-3-452-29964-2, € 179,-

Stern / Becker, *Grundrechte-Kommentar* – Modul Verwaltungsrecht auf Wolters Kluwer Online. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

Profitieren Sie im Abonnement u.a. von den wöchentlichen News zum Staats- und Verwaltungsrecht mit dem Wichtigsten aus Rechtsprechung, Fachpresse und Gesetzgebung sowie von der Zeitschrift „DVBl – Deutsches Verwaltungsblatt“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

Auch im Buchhandel erhältlich

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Beppler, Klaus / Hohenstatt, Klaus-Stefan / Preis, Ulrich / Schunder, Achim, Arbeitsrecht bei Änderung der Unternehmensstruktur. Festschrift für Heinz Josef Willemsen zum 65. Geburtstag, C.H.Beck, München 2018, ISBN 978-3-406-72678-1, 659 S., € 159,00.

Immer wenn der Autor dieser Zeilen eine Festschrift in die Hand bekommt, fallen ihm die unvergesslichen, geradezu legendären Ausführungen von *Karl-Georg Loritz* zur Mängelhaftung beim Festschriftkauf ein; publiziert in der Gedächtnisschrift für *Friedrich Gottlob Nagelmann* (Das wahre Verfassungsrecht, Zwischen Lust und Leistung, 1984, S. 507, 508). Dazu muss man sich § 434 Abs. 1 S. 1, 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches vergegenwärtigen, welcher bestimmt: „(1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, 1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst 2. wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.“ *Loritz* unterscheidet drei Gruppen von Festschriftkäufern: Erstens gebe es Käufer, welche eine Festschrift nur erwürben, weil sie sie erwerben müssten (sogenannte „Musskäufer“): Hierzu gehörten vor allem Bibliotheken. Charakteristisch für Muss-Käufer sei das Auseinanderfallen von Käufer und Leser. Der Käufer erwerbe die Festschrift nur, um sie dem Leser zugänglich zu machen. Die zweite Käufergruppe (sogenannte „durchschnittliche Festschriftkäufer“) erwerbe die Festschrift nur, um zu sehen, wer darin geschrieben habe. Sie „überflögen“ in der Regel nur die Titel; bei sorgfältigem Überfliegen würden allenfalls noch die Fußnoten gelesen, um zu kontrollieren, ob auch Werke des Käufers zitiert seien. Die dritte und zahlenmäßig wohl kleinste Gruppe seien diejenigen, welche eine Festschrift tatsächlich zur wissenschaftlichen Bereicherung anschafften, gründlich läsen und sich zum Wissenserwerb dienen ließen (sogenannte „interessierte Festschriftkäufer“). Für Musskäufer komme es auf den Inhalt der Festschrift ohnehin nicht an. Wichtig sei nur, dass sie sie hätten. Auch gute Bibliotheken zeichneten sich ja gerade dadurch aus, dass sie alle und damit auch „schlechte“ Bücher erwürben. Für diese Gruppe sei eine Festschrift ohne Rücksicht auf ihren Inhalt nie fehlerhaft. Auch für den durchschnittlichen Festschriftkäufer liege regelmäßig kein Fehler vor; denn

ARBEITSRECHT
BEI ÄNDERUNG DER
UNTERNEHMENSSTRUKTUR

FESTSCHRIFT FÜR
HEINZ JOSEF WILLEMSSEN
ZUM
65. GEBURTSTAG



es komme ihm nur auf die Autoren, Überschriften und die Fußnoten an. All das finde er sicher. Die eigentlichen Rechtsprobleme würden die interessierten Festschriftkäufer auf. Für sie könne eine Festschrift mit unerwartetem Inhalt unter Umständen durchaus fehlerhaft sein.

Nun mag man sich fragen, was *Loritz* zu seinen Überlegungen veranlasst hat; vom besonderen Fall der Gedächtnisschrift für *Nagelmann* einmal abgesehen. Hier sei eine Episode wiedergegeben, welche der Verfasser dieser Zeilen selbst erlebt hat. Als er das erste Mal vor über einem Vierteljahrhundert bei einer Festschrift mitgeschrieben hatte, wurde er wie üblich zur feierlichen Verleihung an den Jubilar eingeladen. Die Festrede hielt ein berühmter Hochschullehrer und dieser lobte den Inhalt der Festschrift unter anderem mit den Worten, „sie enthielte kreative Beiträge, nicht selten behülfe man sich ja mit der Publikation von erstatteten Gutachten“. Um diese Aussage richtig würdigen zu können, muss man wissen, dass man durchaus auch bei den Autorinnen und Autoren nach drei Kategorien differenzieren kann. In die erste Gruppe gehören Personen, denen es ein ernstes Anliegen ist, an dem Werk mitzuarbeiten, weil sie eine enge Verbindung zu der mit der Festgabe geehrten Person haben. Sie schätzen ihn als Kollegen oder akademischen Lehrer. Diese Gruppe könnte man als „Schreiber mit Herz und Seele“ bezeichnen. In die zweite Kategorie gehören Verfasser, die zwar nicht so recht wissen, warum sie mitschreiben sollen, es aber als Wertschätzung empfinden und deshalb nicht abgeneigt sind, einen Beitrag zu verfassen. Die Bezeichnung „willige Schreiber“ dürfte sie am besten charakterisieren. Nun gibt es aber noch eine dritte Gruppe, nämlich diejenigen, welche überhaupt nicht nachvollziehen können, warum man sie zur Mitarbeit auffordert. Sie können es sich nur damit erklären, dass sie eben zu den absoluten Koryphäen gehörten, welche eine Zierde jedes Buches darstellten. Aus diesem Grunde lehnen sie eine Mitarbeit an der Festschrift auch nicht ab, haben aber gleichwohl nicht die geringste Lust dazu (sogenannte „unlustige Schreiber“). Während die „Herz und Seele-Schreiber“ ihr Bestes geben und die „willigen Schreiber“ sich zumindest bemühen, mag bei den „unlustigen Schreibern“ durchaus ein fader Aufguss

das Ergebnis der nicht vorhandenen Bemühungen sein. Nicht verhohlen werden soll auch, dass manche Personen es als Kränkung ihrer Eitelkeit ansehen, wenn sie zur Mitarbeit an einer bestimmten Festschrift *nicht* eingeladen werden.

Als Rezensent zählt man naturgemäß zu den „interessierten Festschriftlesern“ im Sinne der *loritzschen* Klassifikation. Schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis der Festgabe für *Heinz Josef Willemsen* lässt erahnen, dass sie von „Herz und Seele-Schreibern“ geprägt wird. Rund 60 Autorinnen und Autoren aus Praxis und Wissenschaft tragen das Ihrige dazu bei, den Titel des Buches „Arbeitsrecht bei Änderung der Unternehmensstruktur“ inhaltlich auszufüllen. So verwundert es nicht, dass über die Hälfte der Beiträge sich unmittelbar mit Fragen des § 613 a BGB bzw. Umstrukturierungen befasst. Nahezu alle relevanten Aspekte werden aufgegriffen. Genannt seien die Fortgeltung von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, der Weiterbestand von Versorgungsversprechen, Unterrichtungspflichten und Widerspruch, prozessuale Fragen, der Umgang mit Beschäftigtendaten, das Schicksal des Erholungsurlaubs, betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen sowie der Wiedereinstellungsanspruch. Auch die Beteiligung kirchlicher Träger und öffentlicher Arbeitgeber bei Betriebsübergängen kommt nicht zu kurz. Hinzu kommen Überlegungen zu Konsequenzen aus unionsrechtlichen Vorgaben. Gerade das Arbeitsrecht ist ja insoweit arg „gebeutelt“ worden, was entsprechende Beiträge um so interessanter macht. Darüber hinaus findet man Aufsätze zum Recht der Kündigung, zum Sozialversicherungsrecht, zum Arbeitskampf und einiges mehr.

Damit wären wir beim Ausgangspunkt: Könnte ein Käufer der Festschrift für *Willemsen* eine Mängelrüge erheben, weil sie sich nicht zu der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung eignet oder sie nicht eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten darf? Die Antwort lautet: Nein! Wer an Fragen in Zusammenhang mit der Änderung von Unternehmensstrukturen interessiert ist, wird nicht enttäuscht werden. Von einem „unerwartetem Inhalt“ kann nicht die Rede sein und die Aktualität und Qualität der Beiträge lässt nichts zu wünschen übrig. (cwh)

Fuchs, Harald / Köstler, Roland / Pütz, Lasse,
Handbuch zur Aufsichtsratswahl. Wahlen der
Arbeitnehmervertreter nach dem Mitbestimmungsgesetz
und dem Drittelbeteiligungsgesetz,
Bund-Verlag Frankfurt a.M., 7. Aufl., 2021,
ISBN 978-3-7663-7086-0, 560 S., € 54,90.

Wer selbst – sei es als Organisator, sei es als Kontrollgremium – mit Wahlen zu tun hatte, weiß, wie schnell dabei



Fehler passieren können. Dass Wahlen aus diesem Grund regelmäßig angefochten werden, mag man an der Zahl der dazu veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ermes- sen. Damit korrespondiert, was *Arthur Nikisch* vor über einem halben Jahrhundert zum Wahlverfahren des BetrVG 1952 gesagt hat (RdA 1962,366): „Wenn man als gelernter Jurist beispielsweise die Vorschriften über das Wahlverfahren mit Mühe und Fleiß studiert, dann kommen einem doch erhebliche Zweifel, ob die Arbeitnehmer im Wahlvorstand nicht überfordert werden, wenn man von ihnen verlangt, dass sie alles richtig verstehen und anwenden. In der Praxis hilft man sich vermutlich mit dem bewährten Konzept, fünf gerade sein zu lassen.“ Umso wichtiger ist es, sich als Verantwortlicher um einen einwandfreien Ablauf zu bemühen. Das nunmehr schon in 7. Auflage erscheinende Handbuch von *Fuchs, Köstler und Pütz* will in Bezug auf die Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat dazu Hilfestellung leisten. Es wendet sich ausdrücklich an diejenigen Personen, welche mit der Durchführung der Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat in mitbestimmten Unternehmen befasst sind. In der Neuauflage ist die Covid 19-Pandemie ebenso berücksichtigt wie die durch die Geschlechterquote zu beachtenden Formalien. Rechtsprechung Schrifttum sind natürlich auf den aktuellen Stand gebracht.

Seiner Zielsetzung nach gliedert sich das Werk in drei Teile: Im 1. Kapitel wird der Geltungs- und Anwendungsbereich der Mitbestimmungsgesetze dargestellt. Hier kann man sich schnell einen Überblick über die erfassten Gesellschaftsformen und die erforderlichen Arbeitnehmerzahlen verschaffen. Erklärt wird auch, welche numerische Größe der Aufsichtsrat jeweils aufzuweisen hat (S. 45 ff.). Schwierig wird es bei Konzernsachverhalten, deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass diese Problematik eine eingehende Behandlung erfährt. Selbst spezielle Fallgestaltungen wie der „Konzern im Konzern“ (S. 65 ff.) oder die arbeitnehmerlose Konzernspitze (S. 79 f.) werden behandelt. Wichtig ist auch der abschließende Abschnitt über die Rechtsstreitigkeiten. Hier werden viele Praxisfragen bis hin zu Sonderfällen (S. 92 ff.) beantwortet.

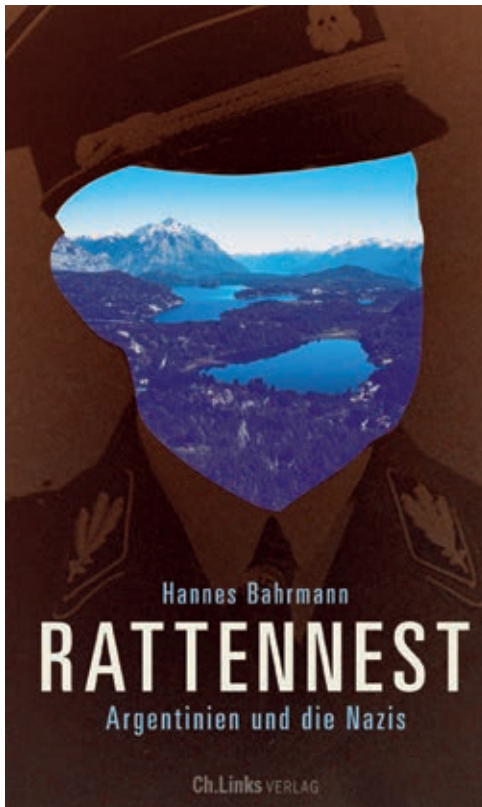
Das 2. Kapitel des Buches widmet sich dann der Wahl der Arbeitnehmervertreter, ihrer Abberufung und ihrem Widerruf. Im ersten Abschnitt geht es um Begrifflichkeiten und damit zusammenhängende Rechtsfragen. So muss klar sein, wer als leitender Angestellter zu gelten hat (S. 102 ff.). Natürlich werden auch die Wählbarkeitsvoraussetzungen im Einzelnen dargestellt (S. 106 ff.). Wie die Wahlen abzulaufen bzw. zu organisieren sind, erfährt man in den folgenden Abschnitten. Begonnen wird mit dem Mitbestimmungsgesetz 1976. Einleitung der Wahl, Bestellung des Wahlvorstands, Erstellung der Wählerliste, Wahlschreiben, Wahl durch Delegierte sind nur einige der Stichworte, die hier genannt werden sollen. Für die Wahl in Unternehmen mit nur einem Betrieb (S. 119 ff.), Unternehmen mit mehreren Betrieben (S. 158 ff.) sowie Aufsichtsratswahlen im Konzern (S. 196 ff.) erfolgt jeweils eine getrennte Darstellung, was der Übersichtlichkeit sehr dienlich ist. Ausführlich wird auf die mit der 30%-Geschlechterquote verbundenen Fragen eingegangen (S. 238 ff.). Die zweite behandelte Mitbestimmungsform ist im Drittelbeteiligungsgesetz verankert, auch dazu findet man alles Notwendige (S. 253 ff.). Wahlschutz und Wahlkosten schließen sich an. § 104 AktG ermöglicht die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch das Gericht, wie das vonstatten zu gehen hat, wird in der Folge erläutert

(S. 297 ff.). Bei der abschließenden Übersicht über denkbare Rechtsstreitigkeiten steht natürlich die Anfechtbarkeit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Vordergrund (S. 307 ff.).

Komplettiert wird die Darstellung durch die einschlägigen Gesetzestexte, was die angesprochene Leserschaft sicherlich freuen wird. Neben den beiden Mitbestimmungsgesetzen findet man hier insbesondere die Wahlordnungen. Schon ein flüchtiger Blick auf deren Umfang macht deutlich, wie nützlich das Handbuch ist.

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den Zugang zur Materie. Dem Leser wird aber auch sonst Hilfestellung gegeben, insbesondere durch Beispielrechnungen. Wer also die Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat organisieren muss bzw. damit verbundene Fragestellungen zu klären hat, ist mit dem Handbuch von *Fuchs, Köstler und Pütz* bestens beraten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de



Hannes Bahrmann, Rattenest. Argentinien und die Nazis. Berlin: Ch.Links 2021, Klappenbroschur, 272 S., 51 s/w Abb., 1 Karte, ISBN 978-3-96289-128-2. € 20,00.

Adolf Eichmann, der die Vernichtung der europäischen Juden organisierte, setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso nach Argentinien ab wie Josef Mengele, der KZ-Arzt von Auschwitz. Hunderte NS-Verbrecher taten es ihnen gleich. Auf den sogenannten Rattenlinien, den Fluchtrouten, gelangten sie in ein Land, das sie mit offenen Armen empfing. Doch warum ausgerechnet Argentinien? Lateinamerika-Kenner Hannes Bahrmann geht dieser Frage nach und stellt überzeugend dar: Die Antwort liegt in der Geschichte des Landes selbst begründet.

Der Genozid an der indigenen Bevölkerung und die gezielte Besiedlung mit einer „weißen Rasse“ im 19. Jahrhundert, die Verflechtungen von argentinischem und deutschem Militär im Kaiserreich und der Weimarer Republik, die lokale Präsenz von Naziorganisationen während des Dritten Reiches – all das bildete die Grundlage dafür, dass Argentinien zu einem sicheren Hafen für NS-Verbrecher wurde. Viele von ihnen führten dort nach 1945 ein ganz normales Leben. Anders als die deutschen Wissenschaftler und Ingenieure, die Präsident Juan Perón ins Land holte, um es zu modernisieren und Argentinien den Weg zur Großmacht zu ebnen, besaßen sie kaum eine Qualifikation. Außer einer: Sie waren weiß, sie waren deutsch, sie waren Angehörige der „Herrenrasse“. Ihre Verbrechen interessierten nicht. Ein wichtiges Buch! (red)

Neues entstehen lassen



Liz Mohn, Wolfgang Schüssel

Stimmen für die Zukunft 20 Jahre Salzburger Trilog

Erscheint im März 2022
144 Seiten, Hardcover
€ 25,- (D)
ISBN 978-3-86793-943-0



Auch als E-Book erhältlich

Auch als englische Ausgabe lieferbar



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

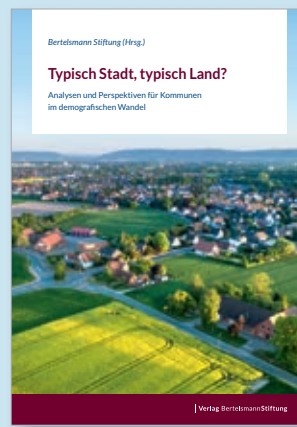
Instrumente für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Eine Einführung

2020, 88 Seiten, Broschur
€ 16,- (D)
ISBN 978-3-86793-921-8



Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Typisch Stadt, typisch Land?

Analysen und Perspektiven für Kommunen
im demografischen Wandel

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Typisch Stadt, typisch Land? Analysen und Perspektiven für Kommunen im demografischen Wandel

2022, 140 Seiten, Broschur
€ 20,- (D)
ISBN 978-3-86793-946-1



Auch als E-Book erhältlich



Bastian Walther,
Iris Nentwig-Gesemann,
Florian Fried

Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter

Eine Rekonstruktion von
Qualitätsbereichen und -dimensionen

2021, 180 Seiten, Broschur
€ 25,- (D)
ISBN 978-3-86793-930-0



Auch als E-Book erhältlich



Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Felicitas Sander,
Davin Patrick Akko, Julia Schütz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

Transparenz schaffen – Governance stärken

Kathrin Bock-Famulla,
Anne Münchow, Felicitas Sander,
Davin Patrick Akko, Julia Schütz
**Länderreport Frühkindliche
Bildungssysteme 2021**

Transparenz schaffen –
Governance stärken

2021, 432 Seiten, Broschur
€ 28,- (D)
ISBN 978-3-86793-936-2



Auch als E-Book erhältlich

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsrecht in der Pflege

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Hans Peter Viethen / Kerstin Viethen, *Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis 2021/2022*, Stand 15.9.2021, Dr. F. Weiss Verlag, 616 S., ISBN 978-3-937015-71-2, € 63,00.

I. Die Kenntnisse über die Grundlagen des Arbeitsrechts sind das A und O in der betrieblichen Praxis. Gerade die jüngste Vergangenheit hat uns im Zusammenhang mit der SARS-Cov2-Pandemie gezeigt, dass korrekte Personalarbeit nicht ohne Beachtung der einschlägigen Regelungen möglich ist. Man denke nur an die „Wiederbelebung“ des Infektionsschutzgesetzes mit seinen zahlreichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie bzw. an die Corona-Arbeitsschutzverordnung.

Das Arbeitsrechtshandbuch von *Viethen und Viethen* zum Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis ist für jeden Verantwortlichen in der Personalarbeit eine große Hilfe. Es erscheint in jährlich aktualisierter Ausgabe. Aktuell liegt es mit Stand 15.9.2021 vor und erreicht mit dieser Auflage einen Umfang von knapp 616 Seiten. Die Neuauflage wurde in der gewohnten Konzeption erstellt. Sie beinhaltet aktuelle Fragen der arbeitsrechtlichen Praxis sowie eine Fülle von Informationen, welche Betriebspraktiker bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen benötigen. Ziel der Autoren ist es, knapp und verständlich eine Antwort auf die Fragen zu geben, die mit der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sowie mit der Durchführung des Arbeitsverhältnisses in Zusammenhang stehen.

II. Diesem Anspruch wird „Der Ratgeber“ auch gerecht. Nach Darstellung der Grundbegriffe des Arbeitsrechts sowie der rechtlichen Grundlagen erörtern die Autoren zunächst Fragen rund um den Abschluss von Arbeitsverträgen, die Möglichkeit des Eingehens befristeter und Probearbeitsverhältnisse sowie der Teilzeitbeschäftigung. Hierbei werden auch die sog. Minijobs ausführlich besprochen.

Breiten Raum nimmt sodann die Erörterung der Durchführung von Arbeitsverhältnissen ein: Arbeitspflicht, Arbeitsort und vertragliche Arbeitszeit, Fragen des Arbeitsschutzes, die Nebenpflichten sowie die Haftung der Arbeitnehmer, die Vergütung (Mindestlohn, Vermögenswerte Leistungen, Betriebsrenten, Sicherung des Arbeits-

einkommens), Fragen der Entgeltfortzahlung sowie des Erholungs- und Bildungsurlaubs, die Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit, Schutzpflichten und Gleichbehandlung im Unternehmen sowie Probleme bzgl. Arbeitnehmererfindungen und Betriebsinhaberwechsel.

Im Anschluss daran besprechen die Autoren Fragen rund um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Anfechtung, Aufhebungsvertrag, Erreichen von Altersgrenzen, Kündigung und Kündigungsschutz, Abfindung, Zeugnis und Arbeitspapiere).

Abgerundet werden die Ausführungen durch die Besprechung von Problemen der Arbeitnehmerüberlassung, des Jugendarbeits- und Mutterschutzes sowie des Schutzes schwerbehinderter Menschen, des Tarif- und Betriebsverfassungsrechtes bzw. des Arbeitsschutzes. Letztendlich erfährt der Leser auch Grundzüge des Verfahrensrechts (Arbeits- und Schiedsgerichte sowie vorgerichtliche Rechtsberatung).

III. In insgesamt 35 Kapiteln stellen die Verfasser das Arbeitsrecht in seiner Gesamtheit mit Stand 15.9.2021 dar, wobei auch die aktuelle Rechtsprechung sowie Fachliteratur einschließlich der neuesten Betriebspraxis Berücksichtigung fand.

Darüber hinaus werden wichtige Neuregelungen für die betriebliche Praxis umfassend erläutert. So findet der Leser praxisgerecht erläutert die Neuregelungen zu den Fragen rund um die Pandemie und erhält eine Erläuterung der wesentlichen Fragen des Infektionsschutzgesetzes sowie der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Aktuell wurde auch das Betriebsverfassungsgesetz reformiert, nämlich mit dem zum 18.6.2021 in Kraft getretenen Betriebsrätemodernisierungsgesetz. Dieses wurde ebenfalls erläutert ebenso wie die aktuellen Änderungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes sowie die Neuregelungen der illegalen Beschäftigung. Für die betriebliche Praxis ist zudem die Kenntnis wichtig, dass ab Juli 2022 eine elektronische AU-Bescheinigung eingeführt wird, welche die bisherige in Papierform gehaltene ablöst. Auch dies kann der Nutzer des Werkes nachlesen. Dies gilt auch für die neuerlichen Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1.1. sowie 1.7.2022.

Neben diesen gesetzlichen Neuerungen wurde zudem die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung eingearbeitet. Dies gilt bspw. für die sachgrundlose Befristung, die nach neuester Rechtsprechung im Falle einer Vorbeschäftigung dann möglich sein soll, wenn die ehemalige Beschäftigung 22 Jahre (!) zurückliegt (hierzu Kap. 4 Rn. 4a mit ausführlicher Darstellung der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung).

IV. Das Werk besticht durch absolute Praxisnähe. Es ist leicht verständlich geschrieben und klar gegliedert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches erleichtern das Auffinden der gewünschten Literaturstelle. Umfangreiche Zitate ermöglichen zudem ein vertieftes Befassen mit der Problematik.

Alles in allem liegt mit dem Ratgeber von *Viethen* und *Viethen* ein umfang- und inhaltsreiches Nachschlagewerk in handlicher Form vor, welches den Arbeitsalltag der Betriebspraktiker erleichtert und ihnen rechtliche Sicherheit gibt. Es liefert nicht nur Antworten auf arbeitsrechtliche Fragestellungen, sondern – soweit im Zusammenhang sinnvoll und erforderlich – auch auf damit zusammenhängende betriebsverfassungsrechtliche sowie sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen.

Wer mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen in der Praxis befasst ist, findet in dem Ratgeber eine wertvolle Hilfe. Das Werk kann uneingeschränkt empfohlen werden, da der Leser auf knappem Raum eine Antwort auf die wesentlichen Fragen der arbeitsrechtlichen Praxis erhält. (*csh*)

Klebe / Ratayczak / Heilmann / Spoo, Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar mit Wahlordnung, Bund-Verlag Frankfurt a.M., 22. Aufl. 2021, ISBN 978-3-7663-7164-5, € 46,00.

Betriebsräte benötigen für Ihre Arbeit neueste Literatur. Da am 18. Juni 2021 das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten ist, sind die bisherigen Kommentare zum Betriebsverfassungsgesetz veraltet und müssen durch neue ausgetauscht werden. Haben doch Betriebsräte nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts u.a. Anspruch auf einen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz ihrer Wahl – und zwar in der jeweils aktuellen Auflage. Dieser sollte handlich, leicht verständlich und top aktuell sein und den Betriebsrat bei der Beurteilung sämtlicher Fragestellungen der Betriebsratsarbeit unterstützen. **I.** Diese Voraussetzungen erfüllt der Basiskommentar von Klebe, Ratayczak, Heilmann und Spoo. Praxisorientiert erläutern die Autoren die einzelnen Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und geben damit Betriebsräten ein zuverlässiges Werk an die Hand, mit welchem diese die sich stellenden rechtlichen und praktischen Probleme ihrer Betriebsratsarbeit bewältigen können.

Die jetzt vorliegende 22. Auflage 2021 wurde vorgezogen, damit Betriebsräte zeitnah eine Kommentierung der neuen, durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in das Betriebsverfassungsgesetz eingefügten bzw. geänderten Vorschriften in bewährter Form kommentiert nachlesen können. Berücksichtigt wird zudem die aktuelle und umfangreiche Rechtsprechung insbesondere des Bundesarbeitsgerichts bis Ende Juni 2021.

Damit haben Betriebsräte die Möglichkeit, sich auch an der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu orientieren. Im Anhang wurde die Wahlordnung vom 11.12.2001 (BGBl. I S. 3494), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.6.2004 (BGBl. I 1393), abgedruckt. Diese wurde aktuell in Folge des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes geändert und am 8. Oktober 2021 (BGBl. I. S. 4640) verkündet. Da der Verlag die neueste Fassung der Wahlordnung in der 22. Auflage nicht mehr berücksichtigen konnte, findet sich vorne im Werk ein Hinweis, dass diese unter www.bund-verlag.de/wahlordnung2021 abgerufen werden kann. Durch diesen Service hat der Nutzer des Werkes die Möglichkeit, die aktuellste Fassung der Wahlordnung einzusehen.

Vor der eigentlichen Kommentierung findet sich der fortlaufende Text der aktuellen Fassung des BetrVG – zum schnellen Auffinden der gesuchten Vorschrift oder zum Nachlesen im Überblick.

Damit erhalten Betriebsräte eine Übersicht über die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts und haben mit dem Kommentar ein Werk in der Hand, welches ihnen kompakt und leicht verständlich die notwendigen rechtlichen Informationen für die Bewältigung ihrer täglichen Betriebsratsarbeit liefert. Bei Zweifelsfragen wurde zudem jeweils eine arbeitnehmerfreundliche Empfehlung der Verfasser aufgenommen, um dem einzelnen Betriebsrat seine Arbeit soweit wie möglich zu erleichtern. Diesem Zweck dienen auch das vorn im Buch abgedruckte Inhaltsverzeichnis sowie das am Ende des Werkes befindliche sehr ausführliche Stichwortverzeichnis.

II. Der Basiskommentar zum BetrVG besticht durch absolute Aktualität. So wird in der Kommentierung zu § 7 BetrVG bereits das durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zum 18. Juni 2021 auf sechzehn Jahre herabgesetzte Wahlalter erläutert. Dieses gilt für das aktive Wahlrecht. Bei der Wählbarkeit verbleibt es bei dem bisherigen Alter von achtzehn Jahren.

In der Kommentierung von § 30 BetrVG gehen die Kommentatoren auf die Neuregelung ein, dass Betriebsratssitzungen nun dauerhaft unter bestimmten Umständen virtuell stattfinden können. Die vom Gesetzgeber geregelten Voraussetzungen für virtuelle Sitzungen werden dezidiert erläutert und besprochen.

Nach der Neuregelung in § 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG gilt die Hinzuziehung eines Sachverständigen für erforderlich, wenn der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben



die Einführung oder Anwendung von Künstlicher Intelligenz beurteilen muss. Wie diese Neuregelung zu verstehen ist, wird in der Rn. 28 zu der genannten Vorschrift erläutert.

Eine weitere Neuregelung findet sich in § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG. Danach besteht ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik erbracht wird. Hier können sich Betriebsräte dahingehend informieren, dass ihnen zwar kein Initiativrecht zusteht, wenn es um die Einführung von mobiler Arbeit geht. Ob Mitarbeiter mobil arbeiten dürfen, entscheidet der Arbeitgeber. Ist diese Entscheidung dann gefallen, besteht ein zwingendes Mitbestimmungsrecht bzgl. der Ausgestaltung des mobilen Arbeitens.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass der Kommentar die im Sommer 2021 vorgenommenen Neuregelungen aufgegriffen und umfassend erläutert hat, damit der Nutzer des Besprechungskommentars sich ganz aktuell über die Neuerungen informieren kann.

III. Breiten Raum nehmen z.B. auch die Kommentierungen zu den Allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in § 80 BetrVG sowie zu der zentralen Vorschrift des § 87 BetrVG betreffend die Mitbestimmungsrechte ein. Hier findet der Betriebsrat – übersichtlich gegliedert – wichtige Informationen zu den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten und erhält kurz und knapp eine Antwort auf die Frage des möglichen Abschlusses von Betriebsvereinbarungen zu den geregelten Aufgabenbereichen. Hervorzuheben ist, dass die jeweilige Kommentierung klar strukturiert in Anlehnung an die jeweilige Gesetzesvorschrift gegliedert wurde, um dem Nutzer das Auffinden der gesuchten Zitatstelle zu erleichtern. Als Beispiel möge die Kommentierung des § 87 BetrVG dienen. Hier kann sich der Leser anhand der vorangestellten Inhaltsübersicht orientieren und wird dann problemlos zur gesuchten Kommentarstelle weitergeleitet.

Entsprechend der praktischen Bedeutung für die Betriebsratsarbeit haben die Autoren zudem die Kommentierung der Vorschrift des § 99 BetrVG besonders ausführlich gestaltet. Die wesentlichen Fragen der Mitbestimmung bei den dort geregelten personellen Einzelmaßnahmen der Einstellung, Ein- und Umgruppierung sowie Versetzung erläutern die Verfasser praxisgerecht und leicht verständlich. Hierbei wurde darauf Rücksicht genommen, dass Betriebsräte regelmäßig keine juristische Vorbildung haben. Die jeweiligen Erläuterungen sind klar und leicht verständlich formuliert. Die zahlreichen Stichworte im Fettdruck erleichtern zudem dem Betriebsrat seine tägliche Arbeit erheblich.

Breiten Raum nimmt die Kommentierung des § 40 BetrVG ein. Dort geht es um die Kosten und den Sachaufwand des Betriebsrats. Der Grundsatz lautet, dass der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt. Entsprechend dem im Betriebsverfassungsrecht vorherrschenden Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ von Betriebsrat und Arbeitgeber weisen die Kommentatoren allerdings darauf hin, dass Betriebsräte im Hinblick auf die Verursachung von Kosten die Maßstäbe einzuhalten haben, die sie bei eigener Kostentragung anwenden würden. Und auch nur in diesem Umfang sind Kosten dann vom Arbeitgeber erstattungsfähig.

Verzichtet haben die Autoren wie auch in den Voraufagen auf die Kommentierung der Vorschriften zur Seeschifffahrt und zur Luftfahrt (§§ 114 – 117 BetrVG). Vom Abdruck der bedeutungslos gewordenen Vorschriften der §§ 122 – 124, 127 – 128 BetrVG wurde gänzlich abgesehen.

IV. Wie bereits die Voraufagen ist der bewährte Basiskommentar zusammenfassend ein hilfreiches Nachschlagewerk für Betriebsräte. Er ist topaktuell, erläutert umfassend die durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zum 18. Juni 2021 erfolgten Neuregelungen und unterstützt Betriebsräte bei der Beurteilung sämtlicher Frage-



stellungen der Betriebsratsarbeit. Die kompakte Gestaltung des Kommentars ermöglicht zudem die Nutzung in jedweder Situation. Der Kommentar sollte in jedem Betriebsratsbüro seinen festen Platz haben.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass der Besprechungskommentar nicht nur Betriebsräte bei der täglichen Arbeit unterstützt. Er kann von jedem Leser, der sich mit betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen zu befassen hat, mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden. (csh)

Joachim Holwe / Michael Kossens / Cornelia Pielenz / Evelyn Räder, Teilzeit- und Befristungsgesetz. Basiskommentar zum TzBfG, Bund-Verlag Frankfurt a.M., 7. aktual. Auflage 2021, 482 S., kartoniert, ISBN 978-3-7663-7079-2, € 39,00.

I. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) regelt die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse in Teilzeit oder aber auch befristet einzugehen. Geht es um die Befristung von Arbeitsverträgen, sind nach Gesetz sowie Rechtsprechung zahlreiche Hürden zu umschiffen. Gelingt dies nicht, ist die Befristung unwirksam mit der Folge, dass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gegeben ist. Aber auch bei Teilzeittätigkeiten bzw. der Reduzierung einer Vollzeitstelle in eine Teilzeitbeschäftigung sind eine Reihe von Vorgaben zu beachten. Hier greifen zudem die Regeln für die neue Brückenteilzeit, die ebenfalls korrekt umzusetzen sind. So beinhaltet das Gesetz zahlreiche Vorschriften, die eine erhebliche Auswirkung auf die Praxis haben.

Die Autoren dieses Basiskommentars zum Teilzeit- und Befristungsgesetz möchten Praktikern eine Hilfestellung bei der Umsetzung der teilweise komplizierten Regeln geben. So wenden sie sich mit ihrem Kommentar insbesondere an Betriebs- und Personalräte, aber auch an Persona-

ler, Rechtsanwälte sowie Richter. Diesem Adressatenkreis möchten sie eine Kommentierung an die Hand geben, die handlich und trotzdem ausführlich gehalten ist. Sie erläutern die einzelnen Vorschriften des TzBfG ausführlich und unter Zugrundelegung der teilweise umfangreichen Rechtsprechung des BAG sowie der Obergerichte einschließlich der Rechtsprechung des EuGH, ohne welche eine korrekte Umsetzung der Vorschriften nicht möglich ist. Gesetzgebung und Rechtsprechung wurden bis einschließlich August 2021 berücksichtigt.

Zum leichteren Auffinden der gesuchten Kommentarstelle finden sich vorne im Werk ein Inhaltsverzeichnis und hinten ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis, welches den Leser rasch zu der gewünschten Kommentarstelle leitet. Zudem wurden den einzelnen Kommentierungen jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, an der sich der Nutzer des Werkes orientieren kann.

II. Der Kommentar besticht durch Aktualität. So gab es bei der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG durch die Entscheidung des BVerfG vom 6. Juni 2018 – 1 BvL 7/14, 1 BvL 1375/14 die Klärung der Rechtsfrage, dass das Vorbeschäftigungsverbot dieser Vorschrift grundsätzlich zwingend ist und eine sachgrundlose Befristung ausscheidet, wenn zwischen denselben Vertragsparteien bereits ein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat. Nach der genannten Entscheidung des BVerfG kann indes etwas anderes gelten, wenn die Vorbeschäftigung „sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet ist oder nur von sehr kurzer Dauer gewesen ist.“

Eine Auslegung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe wurde zwischenzeitlich von den Arbeitsgerichten „in Angriff“ genommen. Was die Vorgabe „sehr lange zurückliegt“ angeht, liegen zahlreiche Gerichtsentscheidungen vor, die an der entsprechenden Kommentarstelle (§ 14 TzBfG Rn. 118 b ff.) auch ausführlich dargestellt werden. Letztendlich hat das BAG mit Urteil vom 21.8.2019 – 7 AZR 452/17 – die

Feststellung getroffen, dass eine Vorbeschäftigung, die fast 22 Jahre zurückliegt, diese Voraussetzung erfüllt und damit einer neuerlichen sachgrundlosen Befristung nicht im Wege steht.

Auch die neue Brückenteilzeit, die in § 9a TzBfG geregelt ist, wurde von den Autoren ausführlich kommentiert und erläutert. Somit erfährt der Nutzer des Werkes beim Studium dieser Kommentarstelle ganz genau, welche Vorgaben im Hinblick auf die vorübergehende Arbeitszeitreduzierung im Rahmen der Brückenteilzeit zu beachten sind.

III. Wie die Beispiele zeigen befasst sich der Kommentar sehr ausführlich und mit zahlreichen Rechtsprechungs- und Literaturzitaten mit den Vorschriften des Gesetzes. Für Praxisnähe sorgen zudem zahlreiche Beispiele, mit welchen die jeweilige Rechtslage erläutert wird. So gelingt es leicht, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Wer einen Kommentar sucht, der das TzBfG ausführlich und aktuell unter ausführlicher Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung erläutert, ist mit dem Basiscommentar gut beraten. (csh)

Martina Weber, 100 Fragen zum Arbeitsrecht für Pflegekräfte. Aktuelles Fachwissen für Fach- und Führungskräfte, Schlütersche Verlag, 2. aktualisierte Aufl. 2019, 100 S., kartoniert, ISBN 978-3-8426-0804-7, € 19,95.

In der Reihe „Pflege Praxis“ ist nun bereits in der zweiten Auflage der Ratgeber von Weber zu Fragen im Pflegealltag erschienen. Mit diesem erhalten sowohl Pflegekräfte wie auch Führungskräfte im Pflegebereich unkompliziert Antworten auf sich stellende Fragen.

Die Autorin ist Volljuristin und hat sich auf Fragen des Arbeits- sowie Pflegerechts spezialisiert. Jahrelang war sie Dozentin für das Recht in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sowie -fortbildung.

Mit dem Besprechungswerk klärt sie die 100 wichtigsten Fragen aus dem Pflegealltag, die sich für die Vertragsparteien regelmäßig stellen und auf die Betroffene eine Antwort suchen.

Hierbei geht es zunächst um Fragen im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses wie z.B. „Welche Fragen sind im Vorstellungsgespräch unzulässig?“.

Soweit es um Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis geht, drängen sich Fragen auf wie z.B. „Inwieweit darf eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, die in einem Krankenhaus arbeitet, eine Nebentätigkeit ausüben?“.

Ein weiteres wichtiges Thema betrifft die Arbeits- und Ruhezeit einschließlich der Pausen und damit zusammenhängende Fragen der Dienstplangestaltung. Hier geht die Autorin u.a. der Frage nach „Kann der Arbeitgeber bezahlte Raucherpausen abschaffen?“.

Relevant sind auch Probleme rund um die bezahlte sowie unbezahlte Freistellung von der Arbeit wie z.B. „Welche Möglichkeiten gibt das Pflegezeitgesetz einem Arbeitnehmer, der einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen möchte?“.

Bzgl. des Schutzes besonderer Personengruppen formuliert die Autorin Fragen bzgl. des Schutzes schwerbehinderter Menschen, des Jugend- und Mutterschutzes sowie der Elternzeit.

Soweit es um Teilzeitarbeit sowie befristete Arbeitsverhältnisse geht, kann sich der Leser in einigen Fragen informieren wie z.B. „Was sind die Voraussetzungen des Anspruchs auf Brückenteilzeit nach § 9aTzBfG?“.

Ein weiteres Kapitel ist Fragen rund um den Dienstwagen gewidmet. Dort wird z.B. der Frage nachgegangen „Wann muss die Pflegekraft einen zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen zurückgeben?“.

Das letzte Kapitel widmet sich Fragen rund um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Möglichkeiten der Konfliktlösung und Mediation. Hier wird u.a. der wichtigen Frage nachgegangen „Eine Pflegefachkraft will die Wirksamkeit ihrer Kündigung vom Arbeitsgericht überprüfen lassen. Welche Frist hat sie hierbei einzuhalten?“.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass das Besprechungswerk breit aufgestellt ist und zahlreiche Konstellationen bespricht, die sich im Pflegealltag ergeben können. Wer eine schnelle Antwort auf sich stellende Fragen sucht, ist mit dem Werk gut beraten. Er erhält fundierte arbeitsrechtliche Informationen in aktueller Form. (csh)

Thorsten Siefarth, Arbeitsrecht in der Pflege. Das Lexikon für die Praxis mit einer systematischen Einführung, Quidditas-Verlag, 2020, 812 S., kartoniert, ISBN 978-3-944589-01-5, € 29,80.

I. Auch in der Pflege sind Kenntnisse über arbeitsrechtliche Fragestellungen ein wichtiger Pfeiler einer erfolgreichen Arbeit und Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter/innen und Führungskräften. Lassen sich doch bei korrekter Umsetzung arbeitsrechtlicher Vorgaben Streitigkeiten „im Keim ersticken“, ohne dass Unstimmigkeiten ausufern und letztendlich sogar vor dem Arbeitsrichter landen.

Gerade in der Pflegebranche mit dem bekannten „Pflegenotstand“ bleibt für die Betroffenen oftmals allerdings nicht ausreichend Zeit, sich im Detail arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu widmen. Da sind Unstimmigkeiten vorprogrammiert, die sich ohne Weiteres vermeiden ließen. Hier will Siefarth, seines Zeichens Rechtsanwalt und langjähriger Experte für das Pflegerecht, eine Hilfestellung geben. Siefarth hat sich nach seinem Studium auf das Pflegerecht spezialisiert und unterrichtet seit mehr als zwanzig Jahren Personal in der Pflegebranche sowie Studierende. Dieses Wissen und seine Erfahrung hat er in dem

Besprechungswerk niedergelegt, welches er als Nachschlagewerk für die Arbeitsvertragsparteien in der Pflegebranche verstanden haben will.

II. In dem kompakten Ratgeber findet der Leser praxisnah und leicht verständlich Antwort auf Fragen, die sich im Pflegealltag stellen. In einer ausführlichen „Einführung“ erfährt der Leser die Grundlagen des Arbeitsrechts – zugeschnitten auf den Pflegealltag. Hier werden zunächst die „Rechtsquellen“ des Arbeitsrechts dargestellt. Der Autor erläutert auch sehr ausführlich den Weg von der Personalplanung bis zum Vertragsabschluss und bespricht praxisrelevante Fragen wie z.B. die Eingehung von Probe-arbeitsverhältnissen, die vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten der Vertragsparteien, Fragen des Arbeitsschutzes, der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie des kollektiven Arbeitsrechts. Zudem werden die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts besprochen, sind doch viele Pflegefachkräfte bei kirchlichen Arbeitgebern unter Vertrag.

Im Anschluss an diese sehr ausführlich gehaltene Einführung findet sich ein Lexikon, welches nach Stichworten gegliedert ist. Von „A“ wie „Abfindung“ bis „Z“ wie „Zusatzvereinbarung“ kann sich der Leser und Nutzer des Werkes über gerade anstehende Problem- und Fragestellungen unkompliziert informieren. Fragen rund um die Schwangerschaft von Mitarbeiterinnen können unter dem Stichwort „Mutterschutz“ nachgelesen werden. Was unter einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu verstehen ist, kann unter dem Stichwort „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ nachgeschlagen werden. Ergänzend erläutert das Stichwort „Entgeltfortzahlung“, unter welchen Voraussetzungen und wie lange Beschäftigte im Fall einer Arbeitsunfähigkeit ihr Gehalt weiterbezahlt bekommen. Darf mich mein Arbeitgeber tatsächlich abmahnen? Erläuterungen findet der Leser unter dem Stichwort „Abmahnung“. Und die gerade für die Pflegebranche wichtige Frage der Dienstplangestaltung wird unter dem gleichlautenden Stichwort aufgearbeitet.

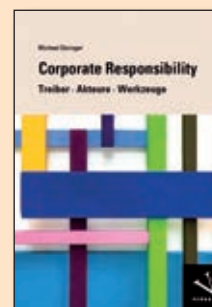
Diese Beispiele mögen verdeutlichen, wie umfangreich und umfassend der Lexikonteil des Besprechungswerkes gehalten ist. Der Nutzer wird hier bei auftretenden Problemen leicht eine Antwort finden.

Ergänzend finden sich in dem Nachschlagewerk zahlreiche Übersichten, Checklisten und Tipps, um dem Leser die einzelnen arbeitsrechtlichen Fragen auf leichtverständliche Art und Weise näherzubringen.

III. Das absolut praxisorientierte Nachschlagewerk richtet sich sowohl an Mitarbeiter in der Pflegebranche als auch an die Arbeitgeberseite. Die einzelnen Rechtsfragen werden „neutral“ für beide Parteien beleuchtet, was einen großen Mehrwert des Werkes ausmacht.

Der Nutzer des kompakten Nachschlagewerks kann sich nicht nur in dem sehr ausführlich gehaltenen Einführungsteil mit wesentlichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen vertraut machen und sozusagen „einlesen“. Er hat vielmehr auch die Möglichkeit, im Lexikonteil des Werkes auftretende Rechtsprobleme nachzuschlagen und sich auf diese Weise kurz und bündig sowie praxisgerecht zu informieren.

Verantwortung für die Zukunft



Michael Düringer

Corporate Responsibility

Treiber – Akteure – Werkzeuge

NEU

ISBN 978-3-03909-315-1
334 S. · Klappenbroschur
2022 · Euro 44,90

- Hintergründe und Fakten zu Themen der unternehmerischen Verantwortung
- «Seitenblicke» und Fallbeispiele mit Bezug auf aktuelle Entwicklungen und die Unternehmenspraxis
- Nachschlagewerk für eine breite, an Nachhaltigkeitsfragen interessierte Leserschaft

Leadership durch Marketing



Brian Rieger

Adis Merdzanovic
Saskia Wyss

Marketing-management

NEU

ISBN 978-3-03909-356-4
333 S. · broschiert
2022 · Euro 45,90

- Marketinggrundlagen (Entwicklung, Begriffe, Marktforschung)
- Praxisbewährte Frameworks zur Verwirklichung neuer Geschäftsideen (Building the Business) und zur Optimierung des laufenden Geschäfts (Running the Business)
- Praxis-Cases

Authentisch oder Fake?



Hansjörg Betschart

Fake You – Spielformen des Selbst

NEU

ISBN 978-3-909066-23-0
215 S. · Klappenbroschur
2021 · Euro 29,80

Eine Reise durch die Geschichte von Fake und Truth, eine Rundschau in der Kunst der Selbstdarstellung. Wie Profis es schaffen, zwischen Selbst und seiner Darstellung sie selbst zu bleiben und doch aus sich herauszugehen.

Damit ist das Besprechungswerk eine große Hilfestellung für Praktiker in der Pflegebranche, mit welchem diese ohne großen Aufwand rechtssichere Antworten auf auftretende Fragen erhalten. Es kann ohne Einschränkung zum Kauf empfohlen werden, zumal der Preis von EUR 29,80 im Hinblick auf die Fülle der Informationen moderat gehalten ist. (csh)

Daniela Gieseler, So geht Ausbildung heute! Das Praxisbuch für Ausbilder in kleinen und mittelständischen Unternehmen, 2. Aufl. 2021, Christiani Verlag, 220 S., ISBN 978-3-95863-285-1, € 17,20.

Gerade in kleineren Unternehmen wird die betriebliche Ausbildung sozusagen „nebenberuflich“ von fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeitern „miterledigt“. Da tauchen regelmäßig Fragen auf, wie die qualifizierte Auszubildende zunächst einmal gefunden und dann optimal ausgebildet werden. Hier möchte *Gieseler*, eine ausgewiesene Expertin zum Thema Ausbildung und Inhaberin der Firma AzubiScout, mit ihrem Praxisbuch eine Hilfestellung geben. I. Praxisnah und leicht verständlich geschrieben führt sie den Leser durch den Ausbildungsalltag. So widmet sie ein erstes Kapitel dem Ausbildungsmarketing und bespricht, wie Ausbildungsbetriebe die Suche nach geeigneten Azubis so optimal wie möglich gestalten. Wichtig hierbei sind u.a. die Bedarfsermittlung und die Erstellung eines Anforderungsprofils ebenso wie Employer Branding, also die Schaffung einer Arbeitgebermarke. *Gieseler* erläutert auch passgenau, wie eine optimale Stellenausschreibung formuliert werden sollte und auf welchen Wegen die Suche nach Azubis erfolgen kann.

Sind dann Bewerber um einen Ausbildungsplatz gefunden, geht es um die Auswahl des passenden Azubis. Dieser Frage ist Kapitel 2 gewidmet. Hier bespricht die Autorin geeignete Auswahlverfahren und stellt auch Beispiele für den Ablauf möglicher Auswahlprozesse dar.

Im nächsten Schritt erläutert sie den optimalen Start in die Ausbildung – vom Vertragsschluss bis zum Ausbildungsbeginn. Zwei Beispiele zum Ablauf des Starts der Ausbildung vermitteln dem Leser ein Gefühl für die optimale Vorgehensweise. Von enormer Wichtigkeit ist hierbei auch, Azubis von Beginn an zu motivieren. Hierfür gibt *Gieseler* wertvolle Tipps in Kapitel 4.

Zu einer erfolgreichen Ausbildung gehören auch regelmäßige Gespräche und Feedback-Möglichkeiten sowie notfalls die Führung von Kritikgesprächen. Die notwendigen Hilfestellungen nebst Gesprächsleitfaden findet der Leser in Kapitel 5 sowie Tipps für Beurteilungsgespräche in Kapitel 6. Der wichtigen Frage, wie Wissen in professioneller Weise an Azubis vermittelt werden kann, geht *Gieseler* im nächsten Kapitel nach. Hier kann sich der Leser über passende Lehrmethoden informieren. Aber auch für Azubis selbst

finden sich wertvolle Lerntipps. Abgerundet wird die Thematik mit der Darstellung der Möglichkeiten, selbständiges Arbeiten von Azubis zu fördern.

Wer selbst ausbildet, macht die Erfahrung, dass es trotz optimaler Vorbereitung und Durchführung von Ausbildung auch zu Problemen mit Auszubildenden kommen kann. Wie mit diesen umgegangen werden kann, erläutert die Autorin in Kapitel 9 des Praxishandbuchs. Hier spricht sie Fragen an wie Suchtprobleme, Körpergeruch, nicht ordnungsgemäßes Führen des Berichtsheftes bis hin zu Gewaltsituationen im Ausbildungsalltag.

Letztlich ist ein weiteres Kapitel 10 der Planung des Ausbildungsendes gewidmet. Sollen Auszubildende übernommen werden? Wie sieht es mit der Prüfungsvorbereitung und Prüfungsfreistellung aus? Wann ist ein Ausbildungszeugnis zu erstellen. Wie gehen Ausbilder vor, wenn die Prüfung nicht bestanden wird?

Letztendlich verrät *Gieseler* in einem „Bonus-Kapitel“ aus ihrem reichen Erfahrungsschatz noch Tipps und Tricks für eine optimale Gestaltung von Ausbildungsverhältnissen. So stellt sie das von ihr erfundene „Superbuch für Azubis“ vor, gibt Tipps für ein optimales Zeit- und Selbstmanagement und vergisst auch das aktuelle Thema nicht, nämlich die Möglichkeit des Ausbildens im Homeoffice.

II. Zusammenfassend kann dem Praxisbuch die „Note eins“ gegeben werden. Ausbilder finden in dem Werk eine Antwort auf die drängendsten Fragen im Ausbilderalltag. Sie erhalten praxisnah erläuterte wertvolle Tipps für die optimale Gestaltung von Ausbildungsverhältnissen. Dies ermöglichen auch die zahlreichen Praxisbeispiele, die es dem Leser ermöglichen, die erlangten Informationen leicht im Ausbildungsverhältnis umzusetzen. Dem gleichen Zweck dienen die umfangreichen Checklisten, Vorlagen und Arbeitshilfen, auf welche der Leser über die begleitende Homepage zugreifen kann.

Wer sich mit Fragen der Ausbildung befasst, wird in dem Praxishandbuch wertvolle Hilfestellungen und Tipps für die Gestaltung einer optimalen betrieblichen Ausbildung erhalten. Die Anschaffung des Werkes kann ohne Einschränkung empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Lehrbeauftragte an der Technischen Hochschule Bingen. CASIHE@t-online.de

Legal Design

Prof. Dr. Bruno Mascello

Astrid Kohlmeier / Meera Klemola, *Das Legal Design Buch*, Wolters Kluwer, 1. Aufl. 2022, 372 S., geb., ISBN 978-3-472-09726-6. € 69,00.

Juristinnen und Juristen gelten bereits als exzellente Problemlöser. Das Thema Legal Design soll sie darüber hinaus darin unterstützen, an beiden Enden besser zu werden, d.h. nicht nur die Probleme ihrer Kundinnen und Kunden besser zu verstehen, sondern auch kreativere Lösungsoptionen und -strategien zu entwickeln. Ferner bietet Legal Design Ansätze, um eine juristische Einheit (sei es Anwaltskanzlei oder Rechtsabteilung) bei deren digitalen Transformation zu unterstützen. Denn diese verlangt, sich laufend schnell, flexibel und dynamisch anzupassen und gleichzeitig die bestehenden Rahmenbedingungen im Blick zu behalten (z.B. Kosten).

Die junge Disziplin Legal Design wendet das Thema Innovation im Recht durch Blick auf die Rolle von Design im Recht an (S. 52). Legal Design versteht sich als „Ansatz für Problemlösungen und Innovationen im Recht“. „Es verbindet juristisches Fachwissen mit der Denkweise und den Methoden des Designs und verzahnt es so mit technologischen Möglichkeiten, dass daraus insgesamt nützliche, anwendbare, verständliche und ansprechende rechtliche Ergebnisse für alle werden.“ (S. 6) Dabei zeigt sich Legal Design als sehr facettenreich (vgl. S. 82 f.). Darüber hinaus sollte gemäß den Autorinnen – nicht nur wie in ihrem Buch ausgeführt – der Einsatz von Legal Design in der Wirtschaft beleuchtet werden, sondern es müsste letzten Endes auch eine tragende Rolle dabei spielen, „ein gleichberechtigteres und zugänglicheres Rechtssystem, das es allen Menschen ermöglicht, ihr Recht zu verfolgen“ (Stichwort: „access to justice“), zu schaffen (S. 10).

Die Autorinnen liefern anhand ihrer zehn Legal Design-Prinzipien (Kapitel 1) einen einfachen Einstieg in die Thematik. Darüber hinaus wird mit dem Legal Design-Prozess ein praktischer Leitfaden geliefert, um schrittweise und ausgestattet mit den richtigen Werkzeugen (Stichwort: Toolkit und Methoden) die Arbeitsabläufe rund um Legal Design besser zu verstehen und zu vereinfachen (Kapitel 4). Und das alles, ohne dass man zwingend eine „Legal Designerin“ sein oder werden muss (vgl. Kapitel 6).

Dieses Buch ist eine gute Wahl für neugierige Anwält*innen, für die es nicht ausreicht, „nur“ juristisch korrekten Rechtsrat zu erbringen. Die potenziellen Leser müssen vielmehr offen für neue Herangehensweisen und innovative Formen der Rechtsberatung sein, um den Rechtsratsuchenden –



natürlich aus der Sicht der Kunden – einen darüber hinaus gehenden auch nützlichen Rechtsrat mit Mehrwert zu bieten. Die beiden Autorinnen beschreiben das als Kundenerlebnis („legal user experiences“ [LUX]) (Kapitel 7). Und um den Einwand der Unverbindlichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen, passt es sehr gut, dass sie den Wert von Legal Design auch mit Leistungskennzahlen (KPI) messen wollen (Kapitel 8).

Was ich persönlich vermisste, war die fehlende – von juristisch konditionierten Lesern leider erwartete – numerische Strukturierung der einzelnen Titel, um sich intuitiv schneller zurechtzufinden. Ich verstehe das als „angewandte Übung“ im kreativen Denken. Dafür sind die grünen Seiten mit Zusammenfassungen sehr gefällig.

Dass das Buch von zwei Anwältinnen geschrieben wurde, die aus eigener Erfahrung auf verschiedene in der Praxis bereits erfolgreich umgesetzte Projekte greifen können, erhöht die Glaubwürdigkeit ihrer Ausführungen bei ihren Berufskolleginnen und -kollegen. Mit diesem Buch wird das Thema Legal Design dem geneigten und neugierigen Leser auf einfache Weise aus der Praxis und für die juristische Praxis nähergebracht (vgl. auch Praxisbeispiele in Kapitel 5). Abschließend möchte ich gerne noch eines der zehn Prinzipien bemühen: „Urteilen Sie nicht sofort“ (S. 18). Lesen Sie bei Bedarf auch nur auszugsweise Teile des Buchs und verschaffen Sie sich ein eigenes Bild darüber, ob und wie weit Sie sich mit der Thematik Legal Design in ihrer juristischen Praxis auseinandersetzen wollen. Nützliche Impulse wird die Lektüre auf jeden Fall liefern. ●

Prof. Dr. Bruno Mascello, LL.M., EMBA HSG, Rechtsanwalt, Direktor Law & Management, Executive School of Management, Technology and Law (ES-HSG), Universität St.Gallen (HSG), bruno.mascello@unisg.ch

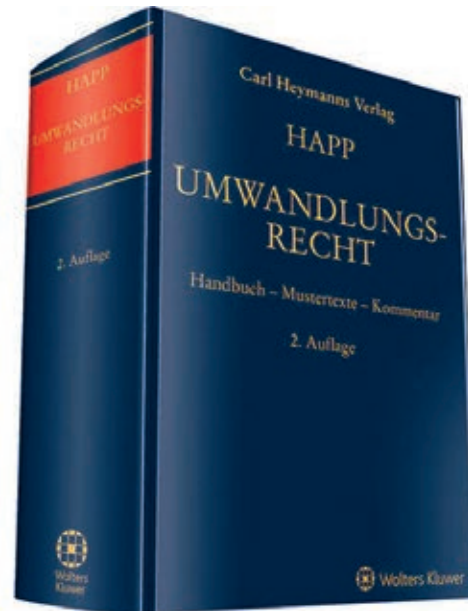
Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Happ, Wilhelm / Bednarz, Sebastian (Hrsg.),
Umwandlungsrecht, Handbuch-Mustertexte-Kommentar, Carl Heymanns Verlag, 2. Auflage, XXX 2021,
ISBN 978-3-452-29196-7, 1784 S., € 169,00.

Umwandlungen sind grundsätzlich auf zweierlei Art und Weise denkbar: Zum einen kann das Umwandlungsgesetz als Rechtsgrundlage für eine Verschmelzung, eine Spaltung oder einen Formwechsel von Gesellschaften dienen. Darüber hinaus kann ein Formwechsel aber auch außerhalb des Umwandlungsgesetzes stattfinden. Verlässt man den nationalen Rahmen, sind weitere Gestaltungsmöglichkeiten der Reorganisation bzw. Neuausrichtung von Unternehmen denkbar. Hervorzuheben ist die Gründung einer Societas Europaea (SE) auf der Grundlage der Verordnung des Rates Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO).

Umwandlungsrecht ist kompliziert, es wirft eine Fülle von Fragen auf. Dass das Handbuch von *Happ/Bednarz* stolze 1.784 Seiten Umfang aufweist, ist deshalb nicht verwunderlich. Was es alles zu bedenken gilt, macht schon der erste nahezu vollständig von *Richter* verfasste Beitrag deutlich, welcher sich im ersten Abschnitt des Buches mit der Verschmelzung unter Beteiligung börsennotierter Aktiengesellschaften befasst. Er soll einen Vorgeschmack auf das geben, was den geneigten Leser durchweg erwartet. Begonnen wird im ersten Unterabschnitt mit der Verschmelzung einer börsennotierten AG mit einer weiteren börsennotierten AG durch Aufnahme. An erster Stelle findet sich das Muster eines Verschmelzungsvertrages (§ 5 UmwG), es folgen der Verschmelzungsbericht (§ 8 UmwG), der Antrag auf Bestellung eines gemeinsamen Verschmelzungsprüfers (§ 10 UmwG), der Verschmelzungsprüfungsbericht (§§ 12, 60 UmwG), die Einreichung des Verschmelzungsvertrages zum Handelsregister (§ 61 UmwG), die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses (§ 106 BetrVG) sowie des Betriebsrats (§§ 111, 80 BetrVG) nebst der Zuleitung des Verschmelzungsvertrages an letzteren (§ 5 Abs. 3 UmwG), die Einladungen zur Hauptversammlung zunächst des übertragenden Rechtsträgers, die dem Verschmelzungsvertrag zustimmen soll (§§ 13, 65 UmwG) und dann zur Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers, die dem Verschmelzungsvertrag zustimmen soll (§§ 13, 65 UmwG) nebst der dazugehörigen Niederschriften (§§ 13, 64, 65 UmwG, § 130 AktG), die Bestellung eines Treuhänders durch den übertragenden Rechtsträger (§ 71 UmwG), die Anzeige des Treuhänders an das Registergericht (§ 71 Abs. 1



S. 2 UmwG), die Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers (§§ 16, 17, 69 Abs. 2 UmwG), die Anmeldung der Verschmelzung der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung sowie weiterer Satzungsänderungen zum Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers (§§ 16, 17, 69 Abs. 2 UmwG; § 181 AktG), die Mitteilung an das Handelsregister über die Erhebung einer Klage gegen den Verschmelzungsbeschluss und den Kapitalerhöhungsbeschluss des übernehmenden Rechtsträgers (§ 16 Abs. 2 S. 1 HS 2 UmwG), die Unterrichtung der Arbeitnehmer über den Betriebsübergang (§ 613 a Abs. 5 BGB, § 324 UmwG), die Aufforderung zum Aktienumtausch (§ 72 UmwG, § 73 AktG) sowie die Kraftloserklärung von Aktienurkunden (§ 72 UmwG, § 73 AktG). Schon diese Aufzählung macht deutlich, welche Schwierigkeiten bei einer Verschmelzung durch Aufnahme zu bewältigen sind und was es alles zu bedenken gilt. Nun ist es mit den Mustern natürlich nicht getan, auf den folgenden rd. 150 Seiten wird jeder einzelne Schritt der Verschmelzung durch Aufnahme akribisch erklärt und beleuchtet. Hinzu kommen detaillierte Hinweise zu Steuern und Kosten.

Neben der schon genannten Umwandlungsform werden in der Folge die Verschmelzung zweier börsennotierter Aktiengesellschaften durch Neugründung einer Aktiengesellschaft, die Verschmelzung einer GmbH mit außen stehenden Gesellschaftern auf eine börsennotierte Aktiengesellschaft durch Aufnahme und die Verschmelzung einer 100%igen Tochter-GmbH auf ihre börsennotierte Mutter-AG durch Aufnahme erläutert. Weitere Unterabschnitte befassen sich mit Konzernverschmelzungen, Verschmelzungen unter Beteiligung einer Personengesellschaft sowie der grenzüberschreitenden Verschmelzung am Beispiel der Verschmelzung einer französischen S.A. auf eine deutsche AG. Der zweite Abschnitt ist der Spaltung von Gesellschaften gewidmet, sozusagen dem Gegenteil einer Verschmelzung. In den entsprechenden Unterabschnitten werden die Ausgliederung, die Abspaltung

sowie die Aufspaltung erläutert. Im dritten Abschnitt des Handbuches geht es dann an den Formwechsel nach dem Umwandlungsgesetz: Zunächst wird der Formwechsel in die Kapitalgesellschaft besprochen, so etwa derjenige einer Familien-GmbH & Co KG mit vielen Gesellschaftern in eine Aktiengesellschaft durch Mehrheitsbeschluss sowie einer Partnerschaftsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weitere Unterabschnitte beleuchten den Formwechsel in die Personengesellschaft und den Formwechsel einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform. Nun gibt es auch Umwandlungen außerhalb des Umwandlungsgesetzes, ihnen ist der vierte Abschnitt gewidmet. Hier findet man unter anderem den Formwechsel einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine Partnerschaftsgesellschaft, den Formwechsel einer Kommanditgesellschaft in ein Einzelunternehmen durch Anwachsung, aber auch den identitätswahrenden grenzüberschreitenden Formwechsel einer luxemburgischen S.à.r.l. in eine deutsche GmbH nach Art. 49, 54 AEUV i.V.m. §§ 190 ff., 226 f., 238 ff. UmwG (analog); Richtlinie (EU) 2019/2121 vom 27.11.2019. Letzteres Beispiel macht deutlich, wie vielgestaltig das Handbuch ist. Im fünften Abschnitt des Buches findet man alles über die Entstehung einer SE durch Verschmelzung bzw. Formwechsel, wobei zwischen dualistischem und monisti-

ischem Leitungssystem getrennt wird. Der letzte Abschnitt beleuchtet denkbare gerichtliche Verfahren. Erläutert werden Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage, Freigabeverfahren sowie weitere Auseinandersetzungen

Insgesamt handelt es sich um ein überaus kundig geschriebenes Werk. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit Umwandlungen schlechthin auftretenden Probleme aufgezeigt und angemessenen Lösungen zugeführt. Beindruckend ist die Fülle der behandelten Problemstellungen. Gliederungsübersichten und Sachverzeichnis bestätigen den gewonnenen positiven Eindruck. Wer sich mit entsprechenden Fragen zu Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel oder der Gründung einer Societas Europaea auseinandersetzen muss, ist jedenfalls mit dem Handbuch von *Happ/Bednarz* bestens beraten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de



Hauke Goos und Alexander Smoltczyk (Hrsg.), „Ein Sommer wie seither kein anderer“. Wie in Deutschland 1945 der Frieden begann – Zeitzeugen berichten. München: DVA. Ein SPIEGEL-BUCH. Hardcover mit SU, 240 S., mit zahlreichen Abb., ISBN 978-3-421-04881-3, € 24,00.

Der 9. Mai 1945 war, nach fast sechs Jahren Krieg, der erste Friedenstag in Europa. Wie haben die Menschen den ersten Nachkriegssommer erlebt? Wie haben die Menschen den ersten Nachkriegssommer erlebt? Was haben sie empfunden, gedacht, gehofft? Welche Erwartungen hatten sie, welche Pläne? Wie stellten sie sich, so kurz nach der bedingungslosen Kapitulation, die Zukunft vor? Und wie begegneten sich jene, die vor Hitler fliehen mussten, und jene, die ihm zugejubelt hatten?

Aus bewegenden Dokumenten und Erinnerungen heute noch lebender Zeitzeugen wie Klaus von Dohnanyi, Martin Walser, Theo Sommer u.a. zeichnen Hauke Goos und Alexander Smoltczyk ein Bild dieses Sommers. Ein ganz besonderes Buch! Sehr empfehlenswert! (red)

Homeoffice – digitales Arbeiten im Buchhandel

„Wir haben innovative Wege beschritten“

Jörg Eden

Die meisten Unternehmen in Deutschland ermöglichen ihren Mitarbeitenden in der Coronakrise im Homeoffice zu arbeiten. Im klassischen Sortimentsbuchhandel kann ein komplettes Ladengeschäft inklusive Logistik jedoch nicht ins Homeoffice versetzt werden. Schnell wurden jedoch kreative Lösungen gefunden, um trotz geschlossener Buchhandlungen einen rudimentären Betrieb aufrechtzuerhalten und die Leser mit Literatur zu versorgen.

Ein Werkstattbericht

Wie veränderte sich die Arbeitswelt bei Hugendubel Fachinformationen? Die Pandemiemaßnahmen ab März 2020 veränderten schnell unsere Strukturen. Mitarbeiter hatten plötzlich ein gesetzliches Recht auf Homeoffice – soweit vom Arbeitsablauf möglich. Das Arbeiten an und mit der Ware schränkt die Homeoffice-Möglichkeiten natürlich ein.

Im Vertriebsinnendienst mussten neue Räume und Abtrennungen geschaffen werden, um die Abstände zwischen Mitarbeitenden und Arbeitsplätzen zu vergrößern. Hygienemaßnahmen wurden schnell umgesetzt, Laptops für Homeoffices angeschafft (soweit noch Desktops im Einsatz waren) und die Mitarbeiter in Schichten eingeteilt. Eine Hälfte arbeitete zuhause, die andere in den Büros – teilweise auch zeitversetzt. Schließlich sollte im Falle eines Falles nicht die gesamte Belegschaft ausfallen. Das „Hybridoffice“ war die Lösung. Dieses Prinzip ist bis heute aktiv und deckt sich mit den Daten des allgemeinen Arbeitsmarktes. 38 Prozent aller Mitarbeiter bundesweit arbeiten regelmäßig in Homeoffices (Stand Februar 2021). Die Investitionen in Hard- und Software kamen dazu und die Hardwarelieferungen dauerten zum Teil sehr lange. Alle Firmen hatten zur gleichen Zeit dieselben Ideen.

Kommunikation

Verteiltes Arbeiten benötigt gute Kommunikation. Daher wurden digitale Kommunikationstools wie Skype4Business, Zoom, Teams etc. ausprobiert. Wir testeten mehrere Tools, weil nicht alle unseren Anforderungen entsprachen. Für Videokonferenzen einigten wir uns dann auf ein zuverlässiges Produkt, das wir über alle Bereiche tagtäglich im Einsatz haben. Die Industrie der digitalen Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Laptops, Kameras, Software) hat sicherlich erheblich von der Pandemie profitiert.

Führungsstrukturen

Auch die Führung funktioniert anders als vor Ort. Letztlich spielte sich auch das schnell ein. Kommunikation in „2D“, al-

so digital, ist ungewohnt, aber kein wirkliches Problem. Vereinbarung fester Standards ist Pflicht und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter wird in den entsprechenden Tools angezeigt.

Vertriebsaußendienst

Der Außendienst ist prädestiniert für das Homeoffice. Die Mitarbeiter sind naturgemäß mobil und nutzen nur temporär einen festen Arbeitsplatz im Unternehmen. Die erreichbare Homeoffice-Quote liegt hier bei 100 Prozent, wenn es die privaten Umstände ermöglichen.

Reisen und Kundenbesuche sind nur eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Unsere Kunden sind natürlich auch ins Homeoffice versetzt. Unternehmen, Berater, Behörden und Bibliotheken haben meist keine Besuche zugelassen. Das hat sich zwischenzeitlich etwas entspannt, die aktuelle Entwicklung verhindert es gerade wieder. Schließungen sind jederzeit möglich. Das hat zur Folge, dass sich die Vertriebsarbeit ebenfalls deutlich verändert. Persönliche Kontakte vor Ort gibt es kaum noch. Die Kommunikation ist daher zwangsläufig digital. Die Vertriebsarbeit veränderte sich schon vor Corona. Auch hier haben wir innovative Wege beschritten. So entwickelten wir z.B. für öffentliche Bibliotheken Webinare, um unsere Services und Dienstleistungen vorzustellen. Die „Novitätenshow“, also Vorstellungen der kommenden Frühjahrs- und Herbstneuerscheinungen wurde kurzerhand digital abgehalten. Teilnehmerzahlen von über 100 Teilnehmern sind bei digitalen Vorträgen kein Problem.

Gleichzeitig begann unser Webshop immer wichtiger zu werden. Um Kunden zu informieren, wurden Struktur und Funktionalität stark verbessert. Beispielsweise können jetzt juristische Datenbanken über unseren Webshop bestellt werden, auch einzelne juristische Zielgruppen finden sich dort explizit wieder. Weitere E-Book-Kataloge wurden integriert und mit weiteren Aggregatoren kooperiert. Das Leistungsportfolio wurde also deutlich erweitert und der Informationsaustausch auf einer Plattform zusammengezogen.

Kunden

Die Bedürfnisse der Kunden haben sich ebenfalls deutlich verändert. Die Bereitstellung von digitalen Medien (Datenbanken, E-Books, E-Journals) ist für die wissenschaftlichen Bibliotheken schon seit Jahrzehnten Standard. Private Bildungsträger, Schulen und Behörden vollziehen jetzt ebenfalls eine rasante Entwicklung in diese Richtung. Da Behördenmitarbeiter auch vielfach in Homeoffices arbeiten, steigt der Bedarf an Fachliteratur stark an. 24/7-Erreichbarkeit und

Fernzugriff machen die Produkte attraktiv. Die Erwartungen der Kunden sind hoch. Oftmals besteht noch die Vorstellung, digitale Produkte seien naturgemäß günstiger als Printmedien. Auch die Datenbanknutzung wird individuell nach eigenen Vorstellungen verlangt. So sollen Module juristischer Datenbanken gerne auch „abgespeckt“ bestellbar sein, da der Nutzer ja nicht den gesamten Content benötigt. Da gibt es jede Menge Diskussionsbedarf mit Kunden.

Erreichbarkeit

Homeoffice bedeutet nicht, dass die Erreichbarkeit von Kunden und Verlagen stets gegeben ist. Firmen, Bibliotheken und Behörden hatten ebenfalls viele Mitarbeiter in „Heimarbeit“. Das führte zu teilweise längeren Kommunikationszeiten. Auch Entscheidungen sind in dezentralen Teams schwerer zu treffen. Ebenso taten sich ausländische Verlage schwer. So dauerte die simple Freischaltung einer Hochschulbibliothek für eine britische Datenbank drei Monate. Die interne Kommunikation des Verlages war komplett gestört. Ein Mitarbeitender gab den Fall an den nächsten weiter und keinem gelang die simple technische Umsetzung. Das kostete schon Nerven bei Kunde und Lieferant.

Homeoffice – wie sehen die Mitarbeiter das?

Die bisherigen Auswertungen haben gezeigt, dass in der Pandemie bis zu einem Drittel der Erwerbstätigen zumindest vorübergehend im Homeoffice tätig war. Während der ersten Corona-Welle im Frühsommer 2020 zeigten sich die höchsten Anteile. Im Frühjahr 2021 ist das Niveau bereits etwas reduziert und pendelt sich bei etwa einem Viertel ein. Doch welche Berufsgruppe arbeitet überhaupt noch im Homeoffice und wie zufrieden ist man damit? Zeichnet sich eine Homeoffice-Müdigkeit ab und was kann daraus zum jetzigen Zeitpunkt für die mittelfristige Perspektive gefolgert werden?

Werden die laufenden infas-Erhebungen zusammengefasst, ergibt sich eine solide Auswertungsbasis. So liegt der Homeoffice-Anteil unter den leitenden Angestellten bei 32 Prozent, unter den Beamten im gehobenen bzw. höheren Dienst beträgt er sogar 49 Prozent. In der Gruppe der „Arbeiter“ sind dagegen kaum Beschäftigte im Homeoffice anzutreffen. Dies korrespondiert mit einer Abhängigkeit der Arbeit von Ware und Maschinen und vom Bildungsabschluss. Hier ergibt sich eine Spannweite von acht Prozent bei Befragten mit formal niedriger Bildung (in der Regel ein Hauptschulabschluss) bis hin zu 42 Prozent in der Gruppe mit einem hohen Bildungsniveau (Abitur oder vergleichbar).

Wie ist die Situation im Buchhandel?

Dazu gibt es noch keine validen Daten. Aus Erfahrungen und Beobachtungen scheinen sich aber die obigen Daten zu bestätigen. Vorherrschend ist, dass das Homeoffice für geeignete Tätigkeiten an 2-3 Tagen pro Woche genutzt wird. An den anderen Tagen wird vor Ort gearbeitet. Nicht für jeden

ist das Homeoffice ein geeigneter Ort. Zuhause ist es entweder zu beengt, ein Internetanschluss zu langsam oder die Kinderbetreuung nicht gegeben. 31 Prozent der Homeoffice Nutzer geben nach monatelanger Nutzung an, keinen geeigneten Raum zu haben (Infas Stand Februar 2021). 26 Prozent geben an, durch Lärm und andere Störungen abgelenkt zu werden. Hier gibt es also die ersten Homeoffice-Ermüdungserscheinungen. Homeoffice ist eben auch eine individuelle und persönliche Entscheidung.

Wie wird es weitergehen?

Als Vorteile von Homeoffice-Lösungen werden insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, mehr zeitliche Flexibilität, eine bessere Qualität und eine höhere Zufriedenheit genannt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Arbeitgeberbefragung aus dem letzten Jahr. Ein Drittel der befragten Unternehmen sieht keine negativen Aspekte in Bezug auf das Homeoffice. Am häufigsten werden Probleme in der Kommunikation und Informationsaustausch genannt. Eine geringere Produktivität ihrer Mitarbeitenden sehen nur 16 Prozent der Unternehmer. Das Homeoffice setzt sich in der Akzeptanz auch auf Arbeitgeberseite durch.

Fazit

Die Pandemie beschleunigt Prozesse, die ohnehin stattgefunden hätten. Das Homeoffice wird vermutlich bleiben, aber nur an einzelnen Tagen. Hybride Arbeitswelten, also eine Mischung aus Homeoffice und Büro wird vermutlich Standard werden. Konferenzen sind 2D (digital) technisch problemlos durchführbar. Allerdings werden sie als anstrengender empfunden. Hier zeichnet sich ab, dass kurze Besprechungen mit vielen Teilnehmern gut durchführbar sind. Komplexere Meetings werden sicher wieder vor Ort stattfinden. Spannend bleibt die Frage, wie sich Dienstreisen entwickeln. Vermutlich wird jede Dienstreise auf den Prüfstand kommen. Die Klimadiskussion und die Gesetzgebung werden diese Frage in Zukunft noch stärker beeinflussen. Da zeichnet sich schon die nächste große Herausforderung für die Arbeitswelt ab. Viel zu wenig Beachtung finden auch noch die psychischen und sozialen Folgen dieser Veränderungen.



Jörg Eden, Hugendubel Fachinformationen, Hilblestraße 54, 80636 München. j.eden@hugendubel.info

Korea und der Konfuzianismus

Dr. Thomas Kohl



Lee, Eun-Jeung: Korea und der Konfuzianismus.
192 S., Frankfurt: Klostermann 2022. Kt.,
ISBN 978-3-465-02785-0, € 58,00.

Bekanntlich betreut der Klostermann-Verlag nicht nur die Gesamtausgaben Heideggers und Hölderlins, sondern ist auch zu Recht stolz darauf, von insgesamt 4.000 verlegten Titeln noch 1.800 lieferbar zu haben. Vielleicht beflügelt vom großen Erfolg seines Japanisch-Lehrbuchs, legt das renommierte Frankfurter Verlagshaus nun ein weiteres Werk zur Kultur des Fernen Ostens vor, ein elegantes, in klassischem Verlagsgrau gehaltenes Bändchen zum Konfuzianismus Koreas.

Wer die Kriminalromane des niederländischen Diplomaten und Sinologen van Gulik kennt, dem wird die Gestalt des Protagonisten, des Richters Di, eines Konfuzianers reinsten Wassers, sofort etwas sagen. Couragiert, unbestechlich, rechtschaffen bis zur Selbstverleugnung, aber auch anpassungsfähig und listig, vertraut mit den Finten seiner buddhistischen und daoistischen Kontrahenten sowie mit den Intrigen seiner mächtigen politischen Widersacher, bringt es dieser *Shengren*, der *Edle Mensch par excellence*, durch seine Grundsätze, seine fundierte literarische Bildung, amtliche Autorität und eine gute Portion gesunden Menschenverstand immer wieder fertig, dem Recht Geltung zu verschaffen.

Die Romanfigur mag fiktional sein – van Gulik und die chinesischen Vorgängerromane siedeln sie in der frühmittelalterlichen Tang-Zeit an –, aber die Vorstellung des integren, moralisch wie rechtlich weitgehend unabhängigen konfuzianischen Beamten hat seit den Tagen des historischen Konfuzius bis heute große Anziehungskraft und Einfluss auf Werte und Verhalten in der ostasiatischen Welt. Die zahlreichen Neugründungen von Konfuzius-Akademien in aller Welt durch die chinesische Regierung zeugen von einem regelrechten Revival des Philosophen, von dessen neuer Strahlkraft man sich bis vor kurzem noch nichts

hatte träumen lassen, und die westliche Welt nimmt den Diskurs nur allzu bereitwillig auf. Naht nun das Zeitalter des „konfuzianischen Kapitalismus“, gehen wir in ein Zeitalter der „asiatischen Werte“? Konfuzianismus statt westlicher Demokratie, Disziplin statt Menschenrechte, Autorität statt Demokratie?

Die Autorin – sie leitet das Institut für Koreastudien der Freien Universität Berlin – räumt in ihrem flüssig geschriebenen Abriss entschlossen mit solchen Stereotypen auf. Am Beispiel Koreas – aufgrund seiner Nähe gerne auch als „kleines China“ bezeichnet – führt Lee zu den philosophischen Quellen der konfuzianischen Lehre, in eine Zeit des politischen Chaos: Konfuzius stellte anders als Daoisten oder Buddhisten, die den Ausstieg aus der Welt oder gar ihre Verleugnung predigten, nicht Gott, Natur oder die Leere in den Mittelpunkt, sondern den Menschen und seine lebendige Verbindung zu Familie, Gesellschaft, Staat und Natur. Dass man die Welt durch die Hebung von Moral und Sitte des Einzelnen besser machen könne, war seine feste Überzeugung und erreichbares Ziel zugleich, und dass die autonome Fähigkeit des Menschen zur Vernunft ihn zur besseren Einsicht befähige, stand außer Frage; die Bildungswege sollten daher offenstehen: „Jeder kann [König] Yao und [König] Shun werden!“ (Menzius).

Mit der Kampfansage an Sippengeist, Privilegien und Geburtsrecht begann jedoch auch die Geschichte der Vereinahmung durch den damals entstehenden Zentralstaat, der seine Chance erblickte, mit dem Regionalismus und Clangeist im Lande aufzuräumen. Was als offene Weisheitssuche und (sokratische) Herrschaft der Erleuchteten gedacht war, wandelte sich mit der Einführung als offizielle Staatslehre mit Prüfungssystem, Autoritäten und Hierarchien in ein System, das seine kritischen, humanistischen Impulse im Dienst der staatlichen Stabilität nach und nach weitgehend verlor. Der Weg des chinesischen Konfuzianismus in das benachbarte Korea, seine Aufnahme und Abwandlung be-

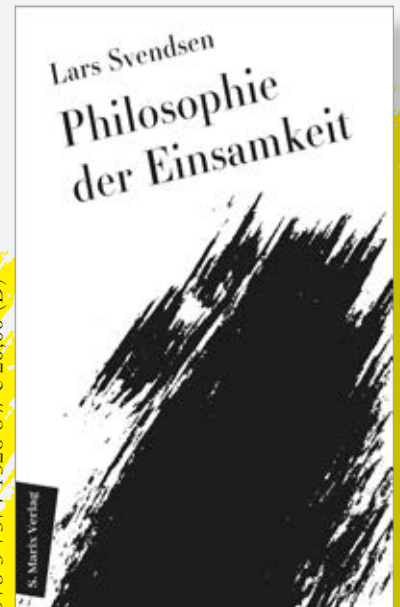
schreibt die Autorin als nahezu perfekte Adaption, in deren Verlauf – es geht um ein volles Jahrtausend, von der Koryo- (918–1392) bis zur Choson-Dynastie (1392–1910) – die pragmatischen Konfuzianer in Verbindung mit dem königlichen Machtapparat die Trennung des Staates von den Buddhisten und die Einrichtung einer eigenen Ritual- und Bildungsorganisation erreichten. Tatsächlich waren die Erfolge der staatlichen und privaten Akademien und Schulen groß – nahezu jeder Ort besaß ein *sowon*, in dem die klassischen Texte unter Aufsicht eines konfuzianischen Magisters für die Staatsprüfungen studiert werden konnten. Mit Bestehen der zentralen Prüfung standen dem Kandidaten und damit zugleich seiner Familie der Aufstieg in die koreanische Gentry (*yangban*) und ein Staatsamt offen – ein gewaltiger Anreiz! Auch in Korea funktionierte das Bündnis zwischen zentralem Königtum und konfuzianischer Elite zur beidseitigen Zufriedenheit.

Mit jesuitischen Büchern in chinesischer Schrift und Sprache setzte in Korea im 18. Jahrhundert die Beschäftigung mit dem Westen ein; von den Jesuiten erfuhr andererseits auch die Europäer zum ersten Mal von einer meritokratischen Staatsform, die auf Verdiensten, nicht auf Adel, Geburt oder Vermögen aufbaute. So wie ein Wolff, Leibniz und Montesquieu von dem konfuzianischen Leistungsethos beeindruckt war, so waren es ihrerseits auch die koreanischen Konfuzianer von dem westlichen Wissensstand. Als Philosophen schätzten sie freilich die metaphysischen Gedankengänge der Westler weniger als deren ethische und naturwissenschaftliche Überlegungen.

In den Wirren des 20. Jahrhunderts schien dann dem Konfuzianismus das Totenglöckchen zu läuten: „Zerstört die Idole!“ hieß es in China und in Korea. Doch trotz dieses „Genickbruchs“ (Lee) erlebte der Konfuzianismus in der Nachkriegszeit ein erstaunliches Revival: die autoritären Systeme Singapurs und Taiwans besannen sich wieder auf die alte Lehre, und auch in China meint man heute, den zuvor so arg geschmähten Meister erneut für sich vereinnahmen zu können. In Korea, wo nur noch drei Prozent der Bevölkerung dem Konfuzianismus anhängen, kann laut Lee von „konfuzianischen Werten“ kaum mehr gesprochen werden, in China hapert es aufgrund der Umwälzungen der Nachkriegszeit sogar an den einfachsten Voraussetzungen, nämlich an der Kenntnis der korrekten Riten. Was die „konfuzianischen“ oder gar „asiatischen Werte“ selbst angeht, so fehle hier längst der konkrete geistige Inhalt – eine hohle Nuss mit schöner Schale.

Auch dieser Wiedergeburt haftet der Mangel an, dass sie wieder nur in der Form der staatlichen Vereinnahmung geschieht; die viel weiter ausgreifende Philosophie des Konfuzius mit ihren grundlegenden Fragen und Voraussetzungen bleibt – wie so oft zuvor – ausgeklammert. Dennoch – darauf weist Lee öfters hin – bildete der verbliebene kritische Impetus des Konfuzianismus stets einen Stachel im Fleisch der Herrschenden, so wie die Autorität und das Prestige eines Richter Di auch die Machthaber gelegentlich in ihre Schranken wies. Hilfreich ist das koreanisch-chinesische Glossar in lateinischer Umschrift mit chinesischen Langzeichen, allerdings ohne die zugehörigen deutschen Begriffe. In der Literaturliste vermisst man die Arbeiten des Leidener Koreanologen Frits Vos (u.a. *Die Religionen Koreas*, 1977); da die Autorin aber den religiösen Charakter der Lehre verneint, ist diese Fortlassung in gewisser Weise auch ein Statement. Schön wäre eine Übersichtskarte, ebenso ein chronologisches Datenblatt; wenn die Autorin da mal nicht zu viel voraussetzt.... Diese Leserwünsche tun aber das dem außerordentlich anregenden und gut zu lesenden Bändchen keinen Abbruch. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und be-
reist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig. thkohl@t-online.de

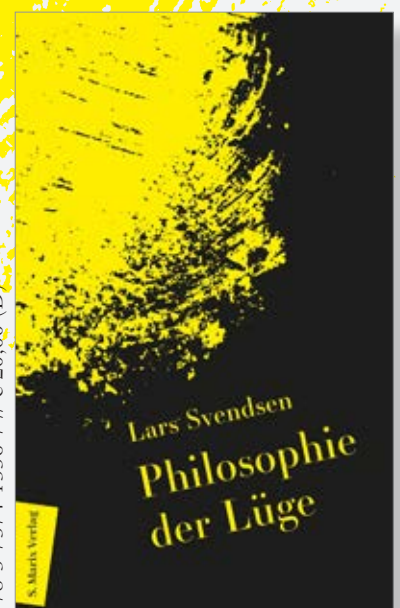


3. Auflage

Der derzeit
wohl beste
philosophische Überblick
über dieses Thema.

Gerd Scobel

S. Marix Verlag



China will gelernt sein

Schlüssel für China-Kompetenz

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Die im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vom November 2021 unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“ bekundete Absicht, „Asien- und China-Kompetenz deutlich ausbauen“ zu wollen, ist nur zu begrüßen. Natürlich liegt es im europäischen und deutschen Interesse, bei nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle China stärker einbinden zu wollen, und auch, dass bei dem EU-China-Investitionsabkommen Reziprozität und ein *level playing field* angestrebt werden. Die Ausführungen „*Beziehungen mit China*“ zeigen sich indes wenig historisch informiert. Sie legen großes Gewicht auf „enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik“ und verkennen damit, dass die Vereinigten Staaten, die EU und China in den Augen des sogenannten globalen Südens in ganz unterschiedlichen Rollen gesehen werden, was auch mit den historischen Erfahrungen zu tun hat. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive werden zunehmend konfrontative Positionen hervorgehoben, doch gehört es zu einer auch historisch informierten umfassenden China-Kompetenz, die geschichtlichen Hintergründe und das damit eng verbundene Selbstverständnis Chinas im Blick zu behalten. Der Soziologe und Wissenschaftspolitiker Wolf Lepenies hat einmal unter der Überschrift „Europa will gelernt sein“ auf die Wege hingewiesen, die zu gehen sind, um Europa in den Herzen der Menschen zu verankern. Dieser Weckruf verhallte nahezu ungehört. Auch China will gelernt sein, und aus dem fernen Europa betrachtet, ist es nicht immer leicht zu verstehen, in welcher Weise in China die Wege in eine moderne Welt gesucht werden.

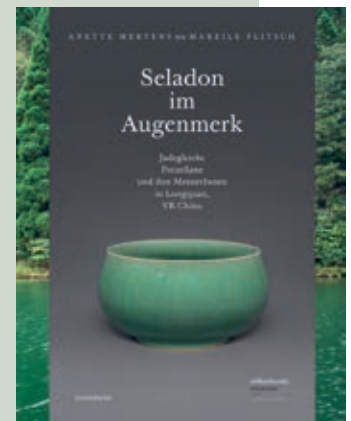
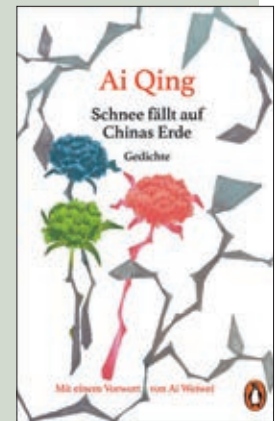
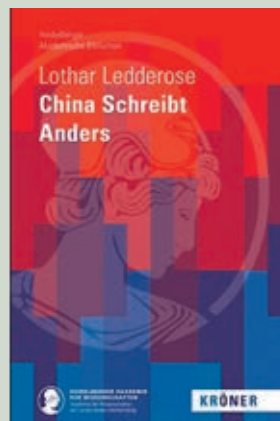
Nicola Spakowski, China seit 1978. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 185 S., Paperback. ISBN 978-3-17-033156-3. € 32,00.

Vielleicht den derzeit gelungensten Überblick über den Aufstieg Chinas seit der Öffnungspolitik unter Deng Xiaoping hat die Freiburger Sinologin Nicola Spakowski vorgelegt. In fünf Kapiteln zeichnet sie die politische Entwicklung nach, beschreibt den dynamischen und anpassungsfähigen Autoritarismus, die wirtschaftlichen Wachstumsstrategien und die Selbstverortung Chinas in der Welt, ohne die Komplexität und nicht zuletzt die inneren Spannun-

gen in diesem Vielvölkerstaat auszuklammern und Konfliktlinien offen zu benennen, wie in dem Satz: „Wo sich in Xinjiang und Tibet ‚moderne‘ Strukturen herausbilden, werden sie in der Regel von Han-Chinesen oder einer assimilierten lokalen Elite dominiert.“ (S. 159) Daher bleibe die „Erfolgsgeschichte von ‚Reform und Öffnung‘“ eine „Geschichte der Han-Chinesen“. In diesem Bild eines heterogenen und komplexen China wird der zunehmende Autoritarismus unter Xi Jinping in einen weiteren Rahmen gestellt. Zu den im Westen zumeist mit der Erwartung von Misslingen verknüpften Entwicklungsperspektiven betont die Autorin, dass China „aus sich selbst heraus“ (S. 161) verstanden werden müsse. Sie schildert die mannigfachen Facetten des sich weiter modernisierenden China in einzelnen Kapiteln, Erfolge ebenso wie Gefährdungen aufzeigend. Dem Buch, das sich auch als Lehrbuch vorzüglich eignet, ist eine weite Verbreitung zu wünschen, weil es in besonders gelungener Weise dazu beiträgt, die inzwischen allseits geforderte China-Kompetenz auch in einer breiteren Öffentlichkeit zu befördern.

Lothar Ledderose, China Schreibt Anders [Heidelberger Akademische Bibliothek 8]. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag 2021. IX+118 S., Hardcover. ISBN 978-3-520-90008-1. € 19,90.

Zu solchem Verständnis ist das Wissen um das seit mehr als zweitausend Jahren verwendete Schriftzeichensystem von zentraler Bedeutung. Lothar Ledderose präsentiert in der ersten Hälfte des Buches zunächst die in einem von ihm geleiteten Projekt der Heidelberger Akademie der Wissenschaften erforschten buddhistischen Felsinschriften aus der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends und zeigt, wie auf diese Weise die buddhistischen Heils- und Welterklärungslehren in China über Jahrhunderte zum Mittelpunkt der Aufmerksamkeit wurden. Man lernt dabei nicht nur etwas über die in China gelebte tiefe Frömmigkeit, sondern erfährt in der zweiten Hälfte des Buches Grundlegendes über die Besonderheit des aus etwa 70.000 Zeichen bestehenden Schriftzeichensystems. Dieses ermöglicht die Einbindung immer wieder neuer Inhalte und Lehren in den chinesischen Wissenskosmos. Da die einzelnen Zeichen aus einem kleinen Repertoire von



etwa einem Dutzend unterschiedlich geformten Strichen bestehen – mit denen etwa zweihundert Module gebildet werden, aus denen dann die Schriftzeichen zusammengesetzt sind –, entsteht eine allgemeine Vertrautheit mit sämtlichen Schriftzeichen. Die Texte sind jedem, der sich einmal auf dieses Schriftsystem eingelassen hat, vom Erscheinungsbild her vertraut und überdies grundsätzlich zugänglich, gegebenenfalls über ein Wörterbuch. So bleibt alles, was in den letzten mehr als zweitausend Jahren geschrieben wurde, prinzipiell lesbar. Mit der Praktizierung dieses Schreibsystems werden zugleich vielfältige motorische und kognitive Fähigkeiten geschult. So sind die chinesischen Schriftzeichen zu einem konstitutiven Bestandteil des Bildungssystems geworden, ohne den die Erfolge Chinas kaum zu erklären wären. Auf die Pläne und Bemühungen zur Ersetzung dieses Schriftzeichensystems durch eine Alphabetschrift im 20. Jahrhundert geht der Verfasser allerdings nicht ein.

Das Schriftzeichensystem hat sich trotz aller Alphabetisierungspläne behauptet und ist inzwischen dank der Digitaltechniken überall präsent. Lautsystem und Schriftsystem bleiben trotz vieler Berührungspunkte getrennt. So kann auch der vor zehn Jahren vollendete und 2013 erschienene Roman *新世紀爱情故事* „Liebe im neuen Jahrtausend“, man könnte auch übersetzen: „Liebe im neuen Zeitalter“, mit den Schriftzeichen spielen und Anleihen an die lange Tradition von Geister- und Spukgeschichten machen. Denn das Wirkliche und das Unwirkliche durchdringen einander, und so sehr der Roman der im Jahre 1953 geborenen Autorin voller Anspielungen an Erfahrungen während des Aufbaus des Sozialismus ist, so transzendiert er doch diese Wirklichkeiten durch seine Fiktionalität und schafft dadurch Räume der Befreiung und der Entlastung von erlittenen Traumata. Der immer wieder überraschende Wendungen einschlagende Erzählstrom präsentiert eine Welt in Auflösung, die gleichwohl lebbar bleibt.

Can Xue, *Liebe im neuen Jahrtausend*. Roman. Aus dem Chinesischen von Karin Betz. Mit einem Nachwort von Eileen Myles. Berlin: Matthes und Seitz 2021. 398 S., Hardcover. ISBN 978-3-7518-0031-0. € 26,00.

Ai Qing, *Schnee fällt auf Chinas Erde*. Gedichte. Aus dem Chinesischen von Susanne Hornfeck. Mit einem Vorwort von Ai Weiwei. München: Penguin Verlag 2021. 138 S., Hardcover. ISBN 978-3-328-60242-2. € 20,00.

Ai Weiwei, 1000 Jahre Freud und Leid. Erinnerungen. Aus dem Englischen von Norbert Juraschitz und Elke Link. Übertragung der Gedichte aus dem Chinesischen von Susanne Hornfeck. München: Penguin Verlag 2021. 416 S., Hardcover.
ISBN 978-3-328-60231-6. € 38,00.

Zwei Persönlichkeiten, die beide, jede auf ihre Weise, ihre Eigenständigkeit und Aufrichtigkeit immer wieder unter Beweis gestellt haben, sind Ai Qing (1910–1996) und sein Sohn Ai Weiwei, Jahrgang 1957. Nun sind zeitgleich Gedichte des großen Literaten Ai Qing in der Übersetzung von Susanne Hornfeck und die „Erinnerungen“ von dessen Sohn Ai Weiwei erschienen. Die Gedichtsammlung ist eine „Zeitreise durch die Geschichte des modernen China“, und zugleich stellt sie „das Werk des Sohnes Ai Weiwei in einen generationenübergreifenden Kontext“, so die Übersetzerin. In den Erinnerungen des Sohnes findet sich neben viel Bitternis auch Freude und Hoffnung, ebenso wie in den Gedichten. Ai Weiwei beginnt mit der diagnostischen Bemerkung: „Um den Anforderungen der neuen Ordnung nachzukommen, erlitt das chinesische Volk ein Austrocknen des geistigen Lebens und den Verlust der Fähigkeit, Ereignisse so zu erzählen, wie sie wirklich gewesen waren.“ (S. 9) Ai Weis Erinnerungen nehmen einen mit in seine Kindheit und Jugend, in das Erwachsenwerden und die systemischen Dynamiken seiner Familie in der Stadt Peking und Umgebung bis hin zu den Auftritten bei Installationen und Ausstellungen in London und anderswo. Er nimmt aber auch den Faden des Lebens seines Vaters von dessen Geburt an auf. So verweben sich die Zeitschichten, und man erfährt viel über eine ganze Familie. Berührend ist, wie auch der Kluft zwischen den Generationen Raum gegeben wird, und um so schwerer wiegt dann das Bekenntnis des Sohnes im Vorwort zu den Gedichten seines Vaters: „Selbst in den Jahren, in denen er zu ersticken drohte, hat Ai Qing seine Überzeugungen niemals verraten. Er hat mir den Mut verliehen, den man braucht, wenn Ästhetik und Moral nichts mehr zählen.“ (S. 11) Beide Bücher zeugen von der Kraft des die Eliten Chinas seit jeher prägenden moralischen Kompasses.

Anja Blanke, Der Kampf um Chinas kollektives Gedächtnis. Offizielle und inoffizielle Narrative zur Kampagne gegen Rechtsabweichler (1957–58). Berlin: Walter de Gruyter 2021. XI+326 S., Hardcover.
ISBN 978-3-11-071781-5. € 74,95.

Dabei finden sich in der Vergangenheit nicht nur Vorbilder, sondern in hohem Maße verstörende Ereignisse, die oft lange beschwiegen werden und vergessen scheinen, dann aber doch ihre Wirkung entfalten. Daher ist es gerechtfertigt, von einem andauernden Kampf um Chinas

kollektives Gedächtnis zu sprechen, für den die Zeiten gelegentlich günstig sind. Es gab aber und es gibt, wie gegenwärtig wieder, für Erinnerungsarbeit schwierigere Zeiten. Davon handelt das vorliegende, aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene Buch, welches bestätigt, dass in China wie überall auf der Welt beim Umgang mit der Geschichte kein Konsens zu erzielen ist. Denn es wird auch dort „der Wunsch nach einer umfassenden gesellschaftlichen Aufarbeitung der Verbrechen Maos und Dengs im Allgemeinen und der Kampagne gegen Rechtsabweichler im Besonderen nicht unbedingt von der gesamten Zivilgesellschaft geteilt“ (S. 7). Das Ausmaß der Vielstimmigkeit und die Schwankungen in der Begrenzung des Sagbaren offenbaren aber immer auch etwas über die jeweilige Gegenwart, und deswegen sind solche Studien wie die vorliegende so immens wichtig, weil das kollektive Gedächtnis ohne immer wieder neue Vergegenwärtigung, zu der Bücher beitragen können, stirbt. Die Erinnerungen an die während der seit 1957 betriebenen „Kampagne gegen Rechtsabweichler“ sich ereignenden menschlichen Tragödien hatte der Autor Yang Xianhui (Jahrgang 1946), in jungen Jahren selbst glühender Anhänger der Revolution, seit 1997 aufgezeichnet und unter dem Titel „Die Rechtsabweichler von Jiabianguo. Berichte aus einem Umerziehungslager“ veröffentlicht (Frankfurt 2009), wo sie auch ein deutsches Publikum seither nachlesen kann. Neben offiziellen finden sich immer auch inoffizielle Narrative, von denen manche geduldet, manche aber auch nicht geduldet werden und sich allenfalls als „Untergrund“-Geschichtsschreibung halten.

Tilman Spengler, Made in China. Roman. Berlin: Transit Verlag 2021. 240 S., Hardcover.
ISBN 978-3-88747-3382-2. € 24,00.

Ereignisse so zu erzählen, wie sie dem Wunsch nach einem neuen Narrativ der Gegenwart entsprechen statt wie sie wirklich gewesen waren, diese Neigung steigert Tilman Spengler in seiner ebenso aufschlussreichen wie amüsanten Satire, deren Titel zugleich das ehrgeizige Modernisierungsprogramm der Pekinger Regierung „Made in China 2025“ aufspießt. Spengler, der natürlich anders als unmittelbar betroffene aus der Distanz und daher mit Ironie die Ereignisse Revue passieren lassen kann, enthüllt die Geschehnisse um das Zufallsprojekt eines Museums. Ein russischer Experte, eine ungenutzte Ziegelei und die drohende Schließung eines Museums führen zu einem Projekt, welches dann, verpackt in eine Kette zum Teil frivoler Episoden, unliebsame Anteile der Geschichte zum Verschwinden bringt und Versatzstücke fabriziert – daher Made in China – und so zu einer Terrakotta-Armee in einer Grabanlage bei der Stadt Xi'an wird, die als die spektakuläre



Grabanlage des Ersten Kaisers von China schließlich weltberühmt wird. Dabei wird dann ganz unerheblich, worüber Kunsthistoriker weiter heftig streiten mögen, wie alt die Terrakotta-Armee des Ersten Kaisers von China tatsächlich ist: in jedem Falle ist sie „Made in China“! Tilman Spengler verbindet seine China-Expertise mit stupender Erzählstärke und kann dabei spielerisch zugleich an phantastische Erzählweisen anknüpfen, die in China selbst eine lange Tradition haben.

Anette Mertens mit Mareile Flitsch, Seladon im Augenmerk. Jadegleiche Porzellane und ihre Meister in Longquan, VR China. Stuttgart: arnoldsche Art Publishers 2019. 240 S., Hardcover. ISBN 978-3-89790-574-0. € 48,00.

Bekanntlich verbindet man unter Kunstkennern und Sammlern in der angelsächsischen Welt mit dem Begriff „China“ zunächst und vor allem Porzellan, und seit Jahrhunderten weltberühmt war die Seladon-Ware aus Longquan in der Provinz Zhejiang. Dieses jadegleiche, blaugrüne Porzellan hatte Bewunderer und Sammler in aller Welt gefunden – die bedeutendste Sammlung historischer Seladon-Waren findet sich im Topkapi Saray in

Istanbul, und diesem Seladon ist nun ein bezauberndes Werk gewidmet, welches anlässlich einer Züricher Ausstellung erschienen ist. Darin kann man nicht nur optisch den Zauber der inzwischen in Longquan wieder aufgeblühten und von großer Meisterschaft geprägten Formungs- und Brenntechnik nachempfinden, sondern man wird über die eingesetzten Materialien, die Lasuren und den Herstellungsprozess umfassend informiert. Dieses intensive Arbeit, Kennerschaft und Sorgfalt ausstrahlende Buch kann als das neue Standardwerk zur Seladon-Ware bezeichnet werden. Die Farben der einzelnen Stücke ebenso wie der zu Recht als „natürliche Vorlage des Seladon-Handwerks“ charakterisierten Landschaften, repräsentiert in doppelseitigen, oft den Himmel einbeziehenden Landschaftsfotographien, können einen fast trunken machen und lassen ganz unmittelbar verstehen, warum dieses Porzellan seit jeher Menschen in seinen Bann zog. Nach etwa hundert Seiten wunderbarer Bilder einzelner Stücke und der Vorstellung heutiger Meisterinnen und Meister fasst Mareile Flitsch in „Nachgedanken“ (S. 222-223) die Dynamik der Renaissance der Seladon-Fabrikation im heutigen China zusammen, in einem Text, dessen Lektüre sich als Einstieg in dieses betörend schöne Buch eignet, ein Standardwerk für alle, die sich für „China“ begeistern können.

Die Überlegenheit des Unsichtbaren. Abstrakte Malerei aus China. Essen: Galerie Frank Schlag 2021. 200 S., Hardcover. € 28,00.

Mit der gleichen Provinz Zhejiang, vor allem mit deren Hauptstadt Hangzhou und deren Kunsthochschultradition ist ein zweisprachiger Katalog der Essener Galerie Frank Schlag verbunden, welcher 18 Künstlerpersönlichkeiten, die sich abstrakter Malerei verschrieben haben, vorstellt. Damit greift er eine weniger beachtete Kunstrichtung des heutigen China auf und setzt, worauf Gregor Jansen in seinem in deutscher wie in englischer Sprache eingefügten Essay hinweist, einen Kontrapunkt zu den bekannteren aus dem Sozialistischen Realismus weiter entwickelten provokativen, surrealen oder sich in die Pop Art stellenden Kunstrichtungen. Die Abstraktion, seit Anfang der Republik immer auch westliche Kunsttraditionen aufgreifend, hat aber gerade vor dem Hintergrund langfristiger künstlerischen Traditionen bis heute eine spezifische Bedeutung in China und verdient als „Kunst der Innerlichkeit“ besondere Beachtung. Daher bleibt zu wünschen, dass solche oft fast im Verborgenen erscheinende Publikationen immer wieder Aufmerksamkeit finden.

Bing Zhou, „Republik“ auf Chinesisch. Spiegelungsdiskurse eines zentralen Begriffs der Moderne im ausgehenden Kaiserreich. Berlin: Frank & Timme 2021. 260 S. Paperback. ISBN 978-3-7329-0798-4. € 39,80.

Sogenannte „Qualifikationsarbeiten“ chinesischer Studierender an deutschen Hochschulen – im Studienjahr 2019/20 waren es fast 45.000 – entgehen aus vielerlei Gründen sehr oft der allgemeinen Aufmerksamkeit. Hier sei aber die Dissertationsschrift von Frau Dr. Bing ZHOU als ein besonders bemerkenswertes Beispiel aufgeführt. [Bei chinesischen Autoren und Autorinnen ist oft nicht klar, welches der FAMILIENNAME ist, weil dieser traditionell an erster Stelle steht und daher oft als Vorname verstanden wird.] Die Studie von Frau Zhou zur Adaption des altrömischen „Republik“-Begriffs wirft aus der Perspektive einer Linguistin exemplarisch Licht auf die mit der Modernisierung Chinas einhergehenden sprachlich-terminologischen Entwicklungen. Bei ihrer Rekonstruktion des seit etwa 1840 sich mehrfach ändernden Verständnisses von „Republik“ in China zeigt die Autorin nicht nur sehr umsichtig den Interaktionsprozess, sondern geht auch explizit den ihren Untersuchungsschritten zugrunde liegenden methodischen Voraussetzungen und Annahmen nach. So spiegelt das Buch die Bemühungen einer chinesischen Linguistin, im deutschen wissenschaftlichen Milieu eine Studie durchzuführen, bei der sie sich der Anforderungen immer wieder ausdrücklich vergewissert. Dadurch entsteht eine Doppelschichtigkeit, welche die Lektüre der Arbeit selbst zu einer interkulturellen Herausforderung macht. Wenn man sich darauf aber erst einmal einlässt, dann begreift man, wie leichtfertig oft die Bedeutungs-gleichheit scheinbar gleicher Begriffe angenommen und so die Grundlage für wirkliche Verständigung allein deswegen verfehlt wird.



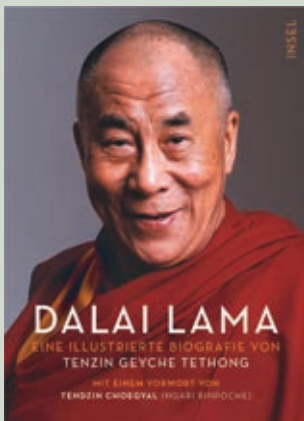
rungen immer wieder ausdrücklich vergewissert. Dadurch entsteht eine Doppelschichtigkeit, welche die Lektüre der Arbeit selbst zu einer interkulturellen Herausforderung macht. Wenn man sich darauf aber erst einmal einlässt, dann begreift man, wie leichtfertig oft die Bedeutungs-gleichheit scheinbar gleicher Begriffe angenommen und so die Grundlage für wirkliche Verständigung allein deswegen verfehlt wird.

Rafi Khatchadourian, Gefangen in Xinjiang, in: Reportagen #62 (Januar 2022), S. 42-69. € 15,00.

Gulbahar Haitiwaji mit Rozenn Morgat, Wie ich das chinesische Lager überlebt habe. Der erste Bericht einer Uigurin. Aus dem Franz. von Claudia Steinitz und Uta Rüenauver. Berlin: Aufbau 2022. 259 S., Hardcover. ISBN 978-3-351-03941-7. € 20,00.

Philipp Mattheis, Ein Volk verschwindet. Wie wir China beim Völkermord an den Uiguren zuschauen. Berlin: Ch.Links Verlag 2022. 207 S., Paperback. ISBN 978-3-96289-137-4. € 18,00.

Wie im Falle der oben erwähnten Umerziehungslager gegen „Rechtsabweichler“ sind auch die Berichte aus den Lagern in Xinjiang zu beachten. In der Zeitschrift „Reportagen“ findet sich ein erster bedrückender Bericht einer Frau, die in die Heimat ihrer Familie reist, um nach dem Tod des Vaters dort einige Angelegenheiten zu regeln, und dann unerwartet in einem kafkaesken Netz der Verdächtigungen und Verhöre hängen bleibt. – Auch der Bericht von Gulbahar Haitiwaji dokumentiert die leidvollen Erfahrungen einer Frau, die zur Erledigung von Formalitäten in ihre Heimat nach Xinjiang reiste und dort drei Jahre festgehalten wurde. In ihrem Nachwort charakterisiert Gesine Schwan den Bericht als ein „zu Herzen gehendes, ein kost-



bares und ein aufschlussreiches Dokument“ (S. 254). Solche Berichte sind zugleich aber auch Teil einer seit Jahrzehnten geführten geopolitischen Auseinandersetzung über separatistische Bestrebungen an den Rändern Chinas, in deren Folge es erst die Konstruktion einer Uigurischen Nation gibt, worauf Philipp Mattheis in seinem historisch wenig informierten Buch nicht eingeht. Ohne vermutlich jede Kenntnis von den manichäischen Traditionen in der Region des Tarim-Beckens erscheint ihm das heutige Geschehen in jener Gegend als ein Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen „der westlichen Weltordnung, die [...] noch immer auf den unveräußerlichen Rechten des Individuums beruht“ einerseits und dem „kollektivistisch-technokratischen Herrschaftsverständnis der kommunistischen Partei Chinas“ (S. 195) andererseits. Dabei gibt es differenzierte Studien zum muslimischen Ethnonationalismus im Tarim-Becken, darunter diejenigen von Dru C. Gladney (z.B. *Dislocating China. Reflections on Muslims, Minorities, and Other Subaltern Subjects*. Chicago 2004).

Daniela Schwarzer, Final Call. Wie Europa sich zwischen China und den USA behaupten kann. Frankfurt/Main: Campus Verlag 2021. 216 S., kartoniert. ISBN 9783593514826. € 22,95.

Den „Machtkampf zwischen China und den USA“ dramatisiert auch Daniela Schwarz und spricht deswegen von einem „Systemkonflikt“, um die Dringlichkeit für Europa zu unterstreichen. Tatsächlich ist Europa vor große Herausforderungen gestellt. Durch die Systemkonflikt-Rhetorik verstellt sich die Autorin jedoch ihren Blick für mögliche Handlungskorridore für Europa. So segensreich die „amerikanische Vorherrschaft“ für die internationale Ordnung in der Vergangenheit gewesen sein mag, so ist deren Fortsetzung doch nicht alternativlos und vielleicht auch nicht wirklich erstrebenswert. Statt aber an diesem Punkt anzusetzen, verkürzt die Autorin den gegenwärtigen Welt-

konflikt auf die Charakterisierung Chinas als „Digital-Autokratie“, welche „Demokratie und Menschenrechte und die regelbasierte internationale Ordnung untergräbt“ und „weltweit ihren Einfluss ausdehnt“. (S. 25) Einmal abgesehen von diesem schrillen und den Blick auf die internationale Ordnung sehr verkürzenden Blick finden sich in dem Buch durchaus anregende Gedanken, wenn etwa gegen Ende von Europa bzw. der EU als einem „dritten Pol“ die Rede ist. Ob allerdings angesichts der Dynamiken, welche Europa in der Frühen Neuzeit in die Welt gebracht hat und der daraus erwachsenen Verstrickungen und Verflechtungen, der „optimistische Blick nach vorn“ ausreicht, wonach Europa als „Wertegemeinschaft“ sich zu einer Gemeinschaft entwickelt, „in der die Bevölkerung im Grunde zufrieden ist“ (S. 203) wird man wohl eher bezweifeln müssen, zumal wenn man dem Vorschlag der Autorin folgt, als „Zwischenziel“ „verlässliche strategische Allianzen, etwa mit den USA, Taiwan, Südkorea oder Japan“ anzustreben statt den globalen Süden mit in den Blick zu nehmen.

Hermann Simon, Hidden Champions – Die neuen Spielregeln im chinesischen Jahrhundert. Frankfurt/Main: Campus Verlag 2021. 280 S., Hardcover. ISBN 978-3-59351-484-0. € 39,95.

Die im vorgenannten Buch nur am Rande genannten „Hidden Champions“ beleuchtet der Erfinder dieses die Leuchttürme des deutschen Mittelstands charakterisierenden Etiketts, Hermann Simon, in seinem neuesten Buch. Darin benennt er die in Zukunft bestehenden Chancen dieser Technologieführer aus dem deutschen Mittelstand auch im Hinblick auf eine weitere Zusammenarbeit mit China. Man darf sich freilich nicht damit beruhigen, dass die deutschen Direktinvestitionen in China mit Ausnahme von 2016 in den letzten zwanzig Jahren höher lagen als die Engagements der Chinesen in Deutschland, aber sollte

doch die Feststellung ernst nehmen, dass angesichts dieses Umstandes „die in Deutschland nach 2016 entstandene Aufregung und der politische Aktionismus gegen chinesische Übernahmen schwer verständlich“ (S. 116) sind. In dem gegenüber früheren Publikationen differenzierten und durchaus skeptischen Ausblick benennt Hermann Simon auch Chancen und mündet in der Feststellung, dass sich die Globalisierung verändern, aber nicht aufhören wird (S. 246) und dass sie „mit ihren für unternehmerisches Handeln veränderten Rahmenbedingungen [...] die Entwicklung von Firma und Mannschaft zu Weltbürgern“ (S. 248) beschleunigen wird.

Nele Noesselt, Hrsg., Visualized Narratives. Signs, Symbols and Political Mythology in East Asia, Europe and the US. Baden-Baden: Tectum 2021. 206 S., Paperback. ISBN 978-3-8288-4715-6. € 44,00.

Wie sehr Visualisierungen in der globalen Politik eine Rolle spielen, sei es im Werk von Ai Weiwei oder in den unterschiedlichen Fernsehprogrammen, nicht zuletzt aber in der journalistischen Bildberichterstattung etwa über Proteste der Demokratiebewegung in Hongkong, beleuchtet der von Nele Noesselt herausgegebene Sammelband. Einzelne Beiträge widmen sich aber auch Themen wie den unterschiedlichen Fraktionen bzw. Strömungen innerhalb der KP Chinas oder den Erwartungen an die Politik innerhalb und außerhalb Chinas. Bekanntlich war die Rede Xi Jinpings auf dem Weltwirtschaftsforum im Januar 2017 ein Meilenstein und sollte im Zusammenhang mit Chinas Anspruch, für den globalen Süden zu sprechen, gesehen werden. (S. 98) China wird demnach von offizieller Seite eine veränderte Rolle im 21. Jahrhundert zugeschrieben, und offenbar sieht sich China nicht nur als großes Land in Frieden und Harmonie, sondern auch dazu herausgefordert, die internationale Ordnung mitzugestalten. (S. 131)

Tenzion Geyche Tethong, Dalai Lama. Eine illustrierte Biografie. Aus dem Englischen von Ursula Gräfe. Berlin: Insel Verlag 2021. 351 S., Hardcover. ISBN 978-3-458-17903-0. € 32,00.

Dem vierzehnten Dalai Lama Tenzin Gyatso (Jahrgang 1935) ist ein aufwändig illustriertes Buch gewidmet. Es ist nicht nur als Informationsquelle zur Institution des geistlichen Oberhauptes der Tibeter wertvoll, sondern schildert eindrucksvoll die Persönlichkeit, den Lebensweg und das Wirken des gegenwärtigen Dalai Lama. Nachdem der fünfte Dalai Lama im 17. Jahrhundert den Anspruch der Herrschaft über alle Tibeter erhoben hatte, hat im Jahre 2011 der gegenwärtige Dalai Lama offiziell die weltliche Macht an einen demokratisch gewählten Führer abgege-

ben und eine 369 Jahre alte Tradition beendet. (S. 13) Inzwischen ist dieser Lama, der Mitte der 1950er Jahre noch gemeinsam mit Mao Zedong im Chinesischen Nationalen Volkskongress eine herausragende Rolle gespielt hat, zu einer international geachteten Persönlichkeit und zum Anreger und Stichwortgeber und zu einer „weltweiten Ikone“ (S. 297) geworden. Zum 50. Jahrestag des Internationalen Tages der Erde („Earth Day“) im Jahr 2020 sprach er von der universellen Verantwortung, die Menschheit solidarisch und gemeinsam aus der globalen Gesundheitskrise herauszuführen. Wie wichtig dabei das tibetische Hochland als Regulativ für die Bewässerungs- und Flusssysteme Süd- und Ostasiens ist, wird zunehmend offenkundig.

Kurt de Swaaf, Der Zustand der Welt. Warum wir die Erde noch retten können und was wir dafür tun müssen. Salzburg-München: Benevento Publishing 2021. 206 S., Hardcover. ISBN 978-3-99055-024-3. € 24,00.

Wie nahe viele Kipppunkte im Erdklimasystem uns inzwischen gekommen sind, ist inzwischen allgemein bekannt. Gerade deswegen kommt es darauf an, China aktiv mit in die weltweiten Klimaschutzverabredungen einzubeziehen. Ein auf praktisches Handeln zielender Appell ist das Buch des Biologen und Wissenschaftsjournalisten Kurt de Swaaf, in dem er neben die Feststellung zahlreicher Missstände und Fehlentwicklungen auch Zeichen der Hoffnung setzt. Am Beispiel eines der sich aus dem tibetischen Hochland speisenden Flusssysteme etwa, dem Mekong, schildert er (S. 79-86) Versäumnisse ebenso wie weitere Bedrohungen, aber auch Chancen. Nach detailreicher Analyse der gegenwärtigen Situation sucht der Autor im dritten und umfangreichsten Kapitel (S. 117-188) nach Wegen in eine nachhaltige Zukunft und erkennt sechs zentrale Herausforderungen (S. 130), darunter die Welternährungsfrage und die Urbanisierungstendenzen, für die er jeweils gesondert ausführliche Lösungsvorschläge unterbreitet.

Marcia Bjornerud, Zeitbewusstheit. Geologisches Denken und wie es helfen könnte, die Welt zu retten. Aus dem amerikanischen Englisch von Dirk Höfer. Berlin: Matthes und Seitz 2020. 243 S., Hardcover. ISBN 978-3-95757-923-2. € 28,00.

Auf den weiteren Zusammenhang der Zeitlichkeit der Erde verweist Marcia Bjornerud und will ein „geologisches Denken“ anregen. Dazu finden sich im chinesischen Weltverständnis, insbesondere seit es durch buddhistische Kosmologie erweitert wurde, zahlreiche Anknüpfungspunkte und ein fruchtbarer Boden. Denn die nahezu täglich auf

uns einstürmenden Einzelinformationen zu Überschwemmungen, Abschmelzen der Pole, Kontinentalplattenbewegungen und dadurch bewirkte Tsunamis und Erdbeben werden gewöhnlich nicht als Ausdruck der Zeitlichkeit der Erde und ihrer „Biografie“ gesehen. Auch wenn sie in den dem Buch beigegebenen Tabellen unseres Sonnensystems auf 10 Milliarden ansetzt, nachzulesen in Kapitel 6 und dann vielfältige Faktoren und ihre Dauern und Verweilzeiten auflistet, kann einem leicht der Kopf schwirren. Und doch lohnt es sich, die von einem selbst noch überschaubaren Lebensläufe in diese gigantische Biografie der Erde einzubetten. Da das Buch die ganze Erde in den Blick nimmt, finden einzelne Länder und Kulturen nur gelegentlich Erwähnung, und doch wird man China nur gerecht, wenn man es als ein Fallbeispiel immer mitdenkt und dabei den Blick auf das Ganze nicht verliert – und umgekehrt. Dadurch nämlich wird erst wirklich die Bereitschaft möglich, das eigene Handeln in längerfristigen und zum Teil eben nicht tatsächlich beeinflussbaren Zusammenhängen zu verstehen und dann doch Wege zu suchen, „die Welt zu retten“, wozu internationale Vereinbarungen und Neuaushandlungen über den Umgang der Menschen mit dieser Erde und ihren einzelnen Zonen unerlässlich sein werden.

Jan Krusche, Die chinesischen Gebietsansprüche im Südchinesischen Meer. Berlin: Duncker & Humblot 2022. 108 S., Paperback. ISBN978-3-428-18399-9. € 49,90.

Während es um das tibetische Hochland und die dort verfolgten Selbstständigkeitsbestrebungen und die Aktivitäten der tibetischen Exilregierung stiller geworden ist, sind gewissermaßen am ganz anderen, den Meeren zugewandten Ende die chinesischen Gebietsansprüche inzwischen zu einem Dauerthema geworden, und es gibt, wie Jan Krusche im Vorwort feststellt, „kein anderes Szenario, in dem sich die regionalen Konflikte Ostasiens und die wandelnden Machtverhältnisse zwischen alten und neuen Weltmächten so deutlich abzeichnen“. Da die Arbeit die Zugehörigkeit der Spratley- und der Paracel-Inseln zum chinesischen Territorium bestätigt und es im „Ergebnis“ (S. 96) weiter heißt: „dass China am 9’Seegebiet kein historischer Titel zusteht“ und es „hier keine besonderen Rechte“ habe, „die über das hinausgingen, was nach dem SRÜ [=Seerechtsübereinkommen von 1982] für alle an dem Abkommen beteiligten Staaten gilt“, dem inzwischen 168 Staaten (Stand 29.01.2018) beigetreten sind (S. 28), könnte man diese umsichtige und rechtswissenschaftlich solide Untersuchung nach der Lektüre entspannt ins Regal stellen. Und doch lohnt es sich, die Arbeit genau zu studieren, nicht nur weil man vieles über Seerecht, trockenfallende Erhebungen sowie über den Unterschied und die Schwierigkeit der Ab-

grenzung zwischen Inseln und Felsen lernt (S. 41ff.). Man stößt dann auch auf Sätze wie jenen, China habe „nicht über einen längeren Zeitraum die vollumfängliche Herrschaftsgewalt über das beanspruchte Seegebiet ausgeübt.“ (S. 38) Und es heißt weiter: „Vielmehr war China frühestens seit den 1950er Jahren überhaupt als Ordnungsmacht in Teilen des 9’Seegebiets aktiv“ und so erscheine es „fernliegend, dass die bis vor wenigen Jahren vergleichsweise schwache chinesische Marine ein so riesiges Gebiet effektiv kontrolliert haben soll.“ (ebd.) So schlüssig die juristische Argumentation erscheint, ist der Hinweis auf frühere Schwäche Chinas und seiner Marine zweischneidig, so dass solche Argumentationen wie jene ernst genommen werden sollten, die Wang Gungwu entfaltet, der betont, China müsse die Überarbeitung solcher Regeln anmahnen, an deren Verabredung es nicht beteiligt war oder die sich gegen Chinas Interessen richten. (Wang Gungwu, *China Reconnects. Joining a Deep-rooted Past to a New World Order*. Singapore 2019, S. 11 sowie S. 38 und S. 108). Angesichts der Erfahrungen mit asymmetrischen Machtverhältnissen im vergangenen Jahrhundert wird es daher noch weitere Verhandlungen zum Südchinesischen Meer unter Beteiligung aller angrenzenden Länder geben müssen, wozu Arbeiten wie die von Jan Krusche die Ausgangslage in hilfreicher Weise klären. Darüber hinaus erfordern sich abzeichnende Krisenentwicklungen, darunter der Klimawandel, dass die von dem Niederländer Hugo Grotius zuerst vorgetragene Idee von der „Freiheit der Meere“ (*Mare Liberum*, 1609) neu überdacht wird. Insbesondere die inzwischen aufgrund der Erderwärmung und raffinierterer Fördertechnologien möglichen sich erweiternden und auf neu zugängliche Meeresböden richtende Ausbeutungsinteressen erfordern dringend neuer international verbindlicher Verabredungen zum Schutz von Umwelt und Ressourcen, die für die Polarregionen längst überfällig sind. Zur China-Kompetenz gehört, auch China von Anfang an in entsprechende Konsultationen einzubinden. (hsg) ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sino-loge und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienwissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard-Karls-Universität und Direktor des China Centrum Tübingen. Zuletzt erschienen von ihm in der Reihe C.H.Beck Wissen in 8. Auflage und vollständig neu bearbeitet „Das neue China“ (2021).

Helwig.Schmidt-Glintzer@zentr.uni-goettingen.de

„Prachtvolle Scenerie“

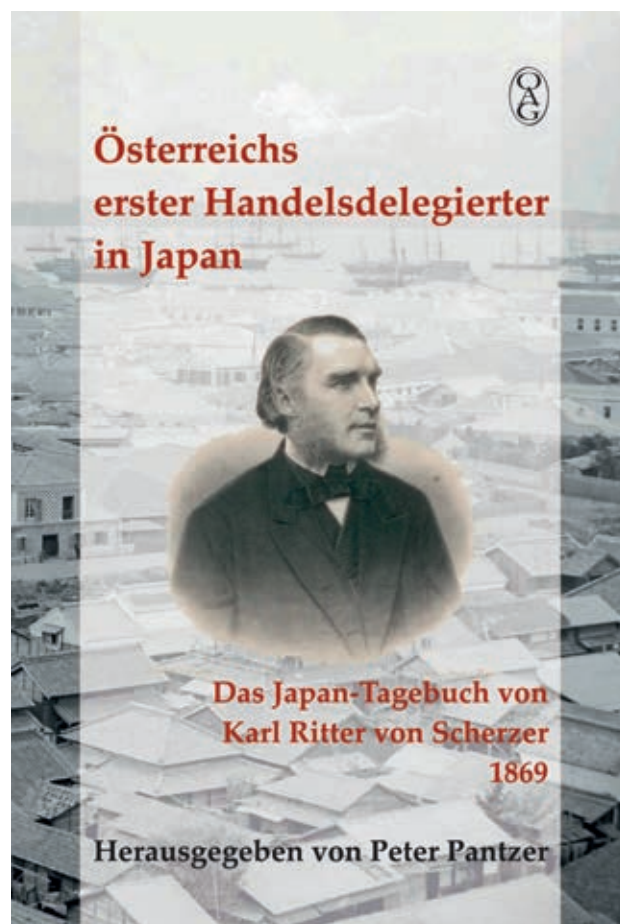
Japan-Tagebücher von Mitgliedern der ersten österreichischen Handelsdelegation

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker

Peter Pantzer (Hrsg.), Österreichs erster Handelsdelegierter in Japan. Das Japan-Tagebuch von Karl Ritter von Scherzer, 1869. München: Iudicium 2019, geb., 227 S., 40 Abb., ISBN 978-386205-120-5, € 28,00.

Das Jahr 1868 markiert in der Geschichte Japans einen Wendepunkt. Nach dem Sturz des Tokugawa-Shōgunats übernahm formell wieder der Kaiser die Macht. Darin bestand der restaurative Aspekt des Umbruchs. Gleichzeitig begann eine umfassende Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie diente auch dazu, Japan in die Lage zu versetzen, sich gegenüber den westlichen Mächten zu behaupten. Diese hatten sich seit 1853/54 unter der Ägide des amerikanischen Admirals Perry und seiner „Schwarzen Schiffe“ Zugang zu Japan verschafft. In der Folge schlossen die USA, Großbritannien, Russland, die Niederlande, Preußen und andere Staaten mit Japan sogenannte „ungleiche Verträge“ ab. Diese räumten den westlichen Mächten, ihren diplomatischen Vertretern und Kaufleuten bestimmte Vorrechte in Japan ein. Dazu gehörten u.a. die extraterritoriale Gerichtsbarkeit und das Niederlassungsrecht für Ausländer in ausgewählten Vertragshäfen. Diese Privilegien blieben den Japanern im Ausland verwehrt.

Im September 1869 trafen zwei Schiffe der österreichisch-ungarischen Marine in Japan ein. Ziel war, mit Japan einen Handels- und Freundschaftsvertrag abzuschließen, der sich an den vorab mit anderen westlichen Staaten abgeschlossenen Verträgen orientieren sollte. Die Delegation stand unter dem Befehl von Konteradmiral Anton Freiherr von Petz (1819-1885). Für die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verhandlungen und die Ausrichtung einer „Waarenausstellung“ in Yokohama war Karl Ritter von Scherzer (1821-1903) als ranghöchster Zivilbeamter zuständig. Die Tagebücher dieser beiden Herren, ergänzt durch die Aufzeichnungen von Ottokar Pfisterer (1829-1893), einem Beamten aus dem Handelsministerium, werden in diesem mit großer Sachkunde edierten und mit schönen Abbildungen ausgestatteten Band zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie der Japanologe Peter Pantzer in der Einleitung schreibt, geht es in



dem Band „weniger um eine Geschichte der Beziehungen der beiden Länder Österreich und Japan, sondern um ein Verständnis der jeweils anderen Geschichte [...]“ (S. 48). Den Hauptteil des Bandes bildet das Japan-Tagebuch von Karl Ritter von Scherzer, weswegen es auf dem Cover des Buchs auch als einziges genannt wird. Es setzt am 12. September 1869 mit der Abreise von der chinesischen Küste nach Nagasaki ein und war offensichtlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das Tagebuch vermittelt die Eindrücke des Verfassers über Land und Leute weitgehend undiplomatisch und unvermittelt. Auffallend ist, wie stark von Scherzer (und die anderen Teilnehmer der Expedition) von den Landschaften Japans fasziniert sind. Notiert sind im Tagebuch Besuche von Städten und kleineren Fabriken, wie beispielsweise in Sakai, dessen Schwerter und

Klingen über einen ausgezeichneten Ruf verfügten. Bemerkenswert sind darüber hinaus die vergleichenden Beobachtungen über das Verhalten der Menschen in Japan und in China. Die Japaner erschienen dem österreichischen Beobachter „weit heiterer, vergnügungssüchtiger, arbeitsscheuer und trunksüchtiger als die Chinesen“ (S. 99). Einen großen Erfolg konnte von Scherzer mit der von ihm organisierten Ausstellung von Produkten aus Österreich, Ungarn und Böhmen erzielen. Weine und Tuche, Metallwaren, ja selbst Operngläser wurden den japanischen Besuchern der Ausstellung dargeboten und führten zur Bestellung von Warenproben.

Von Scherzers Tagebuch wird, wie es erst das Titelblatt im Buch ausweist, ergänzt durch das „Japan-Tagebuch“ von Ottokar Pfisterer, einem Beamten des Handelsministeriums, und die „amtlichen Japan-Berichte der österreichisch-ungarischen Ostasien-Expedition“ des leitenden Freiherrn von Petz. Während die Notizen Pfisterers manch feinsinnige Beobachtung enthalten, sich aber schlussendlich auf Beschwerden wegen der „Roßarbeit“ der Schreibpflichten beschränken, sind die Darlegungen des Konteradmirals eher konventionell. Anschaulich lässt sich allerdings nachverfolgen, wie geschickt sich die österreichische Diplomatie auf den Pfaden bewegte, die die Gesandten der anderen Staaten bereits ausgesritten hatten. Man lud sich untereinander ein, dinierte, bedachte sich mit Geschenken und versorgte sich gegenseitig mit Informationen über ein Land, das den meisten Besuchern zu dieser Zeit noch sehr fremd war. Nur zu dem Gesandten Preußens als Vertreter

des Landes, mit dem man drei Jahre zuvor noch im Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland stand, hielt man Distanz. Die Audienz beim Tennō war zweifellos der diplomatische Höhepunkt des offiziellen Besuchs.

Insgesamt vermittelt die Lektüre der Tagebücher der drei Teilnehmer der Delegation ein facettenreiches Bild von ihrem zwei Monate währenden Aufenthalt. Grundsätzlich Neues, das über das hinausginge, was man zur fremdkulturellen Wahrnehmung aus den Berichten der anderen ausländischen Missionen bereits kennt, enthalten die hier vorgelegten Aufzeichnungen nicht. Die Aufstellung der „Waaren und Produkte“, die in Yokohama (und Shanghai) ausgestellt wurden, verrät mehr über Österreich und seine Wirtschaft als über Japan; gleichwohl lohnt hier ein Blick in den Anhang des Buchs. Vermisst hat der Rezensent lediglich einen Abdruck des Vertrags, für den die Expedition nach Japan eigentlich unternommen wurde und der in nur zehn Tagen, nach dem Vorbild der anderen „ungleichen Verträge“, abgeschlossen wurde. Für die Aushandlung eines Freihandelsvertrags, der seit Anfang 2019 zwischen der EU und Japan existiert, hat man mehr als vier Jahre gebraucht. So haben sich die Zeiten geändert. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ōsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

swentker@hus.osaka-u.ac.jp



Angelika Rieber und Till Lieberz-Groß (Hrsg.),
Rettet wenigstens die Kinder. Kindertransporte aus Frankfurt a. Main – Lebenswege von geretteten Kindern. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag 2018, fester Einband, mit zahlreichen Abb., 302 S., ISBN 978-3-947273-11-9, € 25,00.

Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden mit einer außergewöhnlichen Rettungsaktion etwa 20.000 jüdische Kinder aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach England und in andere Länder gebracht und damit gerettet. Sieben Autorinnen haben in Zusammenarbeit mit dem Projekt Jüdisches Leben in Frankfurt am Main e.V. zahlreiche Biographien von Kindertransportkindern erforscht, aufgeschrieben und zusammengestellt. Anschaulich zeigen diese Lebensgeschichten, wie sich die Politik der Nationalsozialisten auf das Leben der Kinder auswirkte und wie die erzwungene Flucht aus Deutschland und die meist endgültige Trennung von den Angehörigen ihr weiteres Leben prägte. Neben den Lebensgeschichten der Kinder lag den Autorinnen auch die Würdigung von Helfern und Hilfsorganisationen wie die B'nai B'rith und die Quäker am Herzen. (red)

Die 38 Welterbe-Denkmäler aus Indien

Durchlesen, hinfahren!

Dr. Thomas Kohl

Shikha Jain, Vinay Sheel Oberoi (eds.), Rohit Chawla (photo ed.): **INDIA. UNESCO World Heritage Sites.** (Text: Englisch), 240 S., 250 farb. Abb., München: Hirmer 2021. 240 S., 250 farb. Abb., geb., ISBN 978-3-7774-3571-8, € 49,90.

Hätte doch der Großmogul Shah Jahan (1592–1666) seinen Plan umsetzen und gegenüber dem Taj Mahal auf der anderen Flussseite auch noch sein eigenes Grabmal, diesmal ganz aus schwarzem Marmor, hinzufügen können: was für ein Ensemble! Aber es kam anders: der Sohn, der knauserige Aurangzeb, setzte den Vater wegen dessen Verschwendungssucht im Fort von Agra fest und führte

ein Leben im Feldlager im Süden, wo er es während seiner fast fünfzigjährigen Regierungszeit fertigbrachte, den Staatsschatz in unzähligen Kriegen zu verschleudern. Außer einem gewaltigen Schuldenberg blieb davon – nichts. Wie so oft, hat auch hier das künstlerische Erbe den militärischen Erfolg weit überlebt – wer besucht heute noch Aurangzebs schmuckloses Grab in Aurangabad? Die Hindus grollen dem muslimischen Eiferer, doch Millionen Besucher aus aller Welt bewundern das steinerne Denkmal einer übermäßigen Liebe.

Man hat dem vorliegenden Prachtband, der nun zum ersten Mal sämtliche 38 Welterbe-Denkmäler des Subkontinents vereint, wegen seiner Herkunft aus einer UN-Behörde und seiner protokollarischen Akribie den Charme einer Einkommensteuererklärung vorgeworfen; die Fotos seien zusammengekauft und konventionell, ja lieblos. Mag sein, dass das eine oder andere Bild den Ansprüchen eines Hirmer-Verlages nicht gewachsen ist – aber was heißt das bei einem derartigen Fundus an Motiven, von denen viele zu den am häufigsten fotografierten der Welt zählen! Indien besitzt nach Italien, Deutschland, Spanien, Frankreich und China die meisten Weltkulturerbestätten, und wenn man die beigelegte Vorschlagsliste durchschaut, warten dort noch weit mehr Objekte auf ihre Aufnahme – alles großartige Kultur-, Natur- und Landschaftsstätten, von denen jede einzelne die Zulassung wert ist.

Indien war beim UN-Projekt „Weltkulturerbe“ von Anfang an mit dabei, wollte man doch dem Tourismus neuen Schwung verleihen. Lagen die Schwerpunkte anfangs noch auf den kulturellen Stätten, so traten nach und nach auch Naturparks hinzu, später ganze Ensembles wie die Bergfestungen Rajasthans oder die Himalaya-Eisenbahnen in Simla und Darjeeling. Die Zuständigkeit für die Stätten lag und liegt zwar bei verschiedenen Ministerien wie Eisenbahn und Forsten, aber das letzte Wort hat – Gott sei Dank – der *Archaeological Service of India* (ASI), Nachfolgeorganisation der altherwürdigen *Asiatic Society* von 1784. Überall im Land begegnet man dem segensreichen Wirken dieser Unterabteilung des Kultusministeriums in Delhi, die die dreieinhalbtausend Kulturstätten des Subkontinents unter ihre schützenden Fittiche genommen hat –



hier herrschen ausnahmsweise einmal nicht die Bürokraten des ansonsten sehr tüchtigen *Indian Civil Service* (ICS), sondern Fachleute, oft Archäologen.

Das gewaltige Coffeetablebook-Format hat natürlich seine Nachteile: zum schnell-mal-Durchblättern ist es zu schwer, zum raschen Überfliegen zu umfangreich und anspruchsvoll. Wer sich aber die Zeit nimmt, die sauber dokumentierten, den Bildern und Texten vorangestellten Angaben zu den Objekten nachzulesen und die Beschreibungen durchzugehen, der wird sich bald festlesen und immer wieder zu dem Band greifen. Dreißig der vorgestellten Ziele gehören der kulturellen Sphäre an, sieben zählen zu den Naturerbe-Stätten, und eine ist gemischter Art; die hervorragende Übersichtskarte zu Beginn vermittelt einen guten Eindruck von Art und Lage der jeweiligen Stätte.

Beim Durchblättern fällt auf, wie vielfältig das Erbe des Kontinents ist: von den ältesten Monumenten in Sanchi, Ajanta und Ellora, die alleine eine Reise wert sind, über die mittelalterlichen Tempel und Städte im Zentrum und im Süden, die Mausoleen, Forts und Brunnen der frühen Neuzeit bis hin zu den Bauten der Moderne reicht das Spektrum, vom Buddhismus über Jainismus, Parsismus, Hinduismus und indisches Urchristentum bis zum Islam der Eroberer. Die Spannweite reicht von den Naturparks

im Norden (Himalaya), Osten (Sundarbans, Kaziranga) und Westen (Western Ghats) bis zu den technischen Denkmälern der Gegenwart wie den Gebirgsbahnen, mit denen man einmal im Leben gefahren sein sollte. Städte wie Ahmedabad oder Orte wie Champaner in Gujarat zählen zu den unbekannten Zielen, und ein bis in die 1960er Jahre noch zur Gänze im Wüstensand versunkener Brunnen, der *Rani ki vav*, der „Brunnen der Königin“, dürfte auch eingefleischten Indienkennern noch einen Abstecher wert sein.

Einer, der seine Indienreise auf unvergessliche Weise beschrieben hat, war der amerikanische Schriftsteller Mark Twain; sein Eindruck: „Es gibt nur ein Indien! Es ist das einzige Land, das über ein Monopol an großartigen und überwältigenden Eigenheiten verfügt. Wenn ein anderes Land etwas Bemerkenswertes besitzt, hat es dies nicht für sich allein – irgendein anderes Land besitzt ein Duplikat. Aber Indien – das ist etwas anderes.“¹ Wem das zu enthusiastisch ist, der schaue in die Vorschlagsliste, die sich am Ende dieses eindrucksvollen Bildbandes befindet; dort stehen weitere Aufstiegsandidaten in die Welterbeliste – Dutzende Highlights dieses an Höhepunkten wahrlich nicht armen Landes.

Ein Snob, wer diesen Band als schnödes Behördenprodukt abtut. Durchlesen, hinfahren! (tk)

1 Mark Twain, *Dem Äquator nach*, Kap.24

Mehr als nur ein Kochbuch

Dr. Thomas Kohl

Sharayu Gupte. Niteen Gupte: Nicht ohne Teufelsdreck! Eine Kastenküche aus dem indischen Westen, übers. aus d. Marathi u. mit Kommentaren sowie Ergänzungen hgb. von Niteen Gupte. Wien: Mandelbaum 2021, 200 S., geb., ISBN 978385476-899-9, € 25,00.

Etwa 150 indische Originalrezepte sind hier versammelt, alle aus dem Westen des Landes, und alle von Großmutter Sharayu, Jahrgang 1927, für die in Europa lebenden Enkelinnen aufgezeichnet – ein Querschnitt durch die traditionelle Küche, wie sie in der Familie Gupte in Mumbai Tag für Tag auf den Tisch kam. Damit nicht genug, hatte auch die Urgroßmutter noch besondere Rezepte für das Wochenbett beige-steuert. Beide gehören sie, ebenso wie der Herausgeber, zur Kayasth-Kaste – genauer gesagt, der *Chandraseniya Kayastha Prabhu* (CKP), einer der unzähligen Unterkasten des indischen Kontinents. Denn das stellt der Herausgeber, der seit langem in Köln lebt, von

vorher herein fest: die „indische“ Küche gibt es nicht, so etwas spukt nur hierzulande auf den mehr oder weniger auf europäischen Geschmack ausgerichteten Speisekarten der sogenannten „indischen“ Restaurants herum. In Indien isst man differenziert, je nach Region, Geschlecht, Religion und Kaste unterschiedlich – allen gemeinsamen Grundzügen zum Trotz.

Das schön aufgemachte, handliche Bändchen mit dem griffigen Titel ist das jüngste aus der Kochbuchreihe des Mandelbaum-Verlags, der mit der Entdeckung ausgefallener ethnographischer Kochbücher (*feine gourmandisen*) wohl eine ähnliche Goldader angeschlagen haben dürfte wie ein anderer Verlag mit seinen Katzenkalendern. Dass hier jedoch nicht nur eine erfolgreiche Reihe mit beliebigem Inhalt gefüllt wird, spürt man schon bald nach dem ersten Hineinschauen: der Germanist, Kunsthistoriker, Autor und Künstler Niteen Gupte, der das auf Marathi verfasste Rezeptheft seiner Familie nun auf Deutsch zugänglich gemacht hat, führt uns als Kenner beider Wel-



ten – Indiens und Deutschlands – mit Geduld und Sorgfalt in die sonst schwer zugängliche Welt des Essens auf dem Subkontinent. Und da gibt es auch für Eingeweihte noch Überraschungen!

Was die Rezepte, die Zutaten und die Zubereitung im Einzelnen angeht, so deckt das Büchlein mit seiner Anordnung nach „Grundsätzlichem“, „Hülsenfrüchte“, „Gemüse“, „Fisch, Fleisch, Eier“, „Getreide“, „Zuspeisen“, „Süßspeisen“, „Frühstück und Zwischenmahlzeiten“, „Fastenkost“, „Riten und Diät“, „Getränke“ das Spektrum dessen ab, was man von einem Kochbuch zu Recht erwarten darf. Erste Überraschung: „Fisch und Fleisch“ scheinen dem Ausländer mit Indien unvereinbar zu sein, aber dass die vegetarische und gar vegane Kost – je nach Region, Kaste und Religion – auch in Indien nur zur Ausnahme zählt, dürfte manchen überraschen. Auch Brahmanen essen in Bengalen oder an der Konkanküste mit großem Appetit Fisch, und selbst der Fleischgenuss ist für viele Hindus nur in manchen Kasten tabu. Die Filettieranweisung für Fischgerichte ist daher hier durchaus am Platze. Zwei-

te Überraschung: tabu sind zahlreiche kopfartige, unter der Erde wachsende Gewächse wie Zwiebeln oder Knoblauch – womit wir beim „Teufelsdreck“ wären. Dieses recht streng riechende Kraut (*Asa foetida*, marathi *hing*) wächst nämlich überirdisch und enthält einen stark nach Knoblauch schmeckenden Milchsafte, der unter anderem auch in der berühmt-berüchtigten Worcestersauce vorkommt. *Asa foetida* ist also als rituell reiner Ersatz auch in der „Brahmanenküche“ willkommen. Warum aber die in Indien überaus beliebte Kartoffel, die ja ebenfalls knollenförmig unter der Erde heranwächst, noch dazu von den christlichen Portugiesen eingeführt, nicht unter die Nahrungsverbote fällt, wird wohl ewig ein Geheimnis der Indier bleiben.

Überhaupt die Ge- und Verbote der Küche (oder sollte man besser sagen: der Küchen?) Indiens! Wenn Niteen Gupte von Reinheits- und Zubereitungsvorschriften spricht, betont er stets, dass es sich im Wesentlichen um Anweisungen handelt, die die eigene Gruppe, die Kayasth, betreffen – andere Kasten, andere Sitten! Die Kayasth verehren den Schreiber-gott Citragupta als Ahnherren und waren schon den Moguln und Briten in Verwaltung und Staatsdienst unentbehrlich, sprachgewandt, weltoffen und anpassungsfähig, wie sie waren. Premchand, der Autor des Romans „Godan“, war Srivastav-Kayasth und Drehbuchautor, Druckereibesitzer und Urdu-Poet zugleich – ein typischer Kayasth, der wenig auf Vorurteile hält, die Welt mit scharfem Blick betrachtet und sie nimmt, wie sie ist. Dass man sich durch Unvoreingenommenheit, Intelligenz, Fleiß, Ehrgeiz und eine beachtliche Integrität einen Spitzenplatz in der Kastenhierarchie erkämpft hatte, bescheinigten die Briten den Kayasth bereits um 1900, merkten allerdings auch an, sie hätten eine gewisse Reputation als „harte Trinker“...¹

Es zählt zu den Stärken dieses Kochbuchs, dass neben den üblichen Angaben der Zutaten, Mengen und Zubereitung immer wieder Hinweise zu Essgewohnheiten und -sitten eingeschoben sind, oft mit Hinweisen auf inzwischen geänderte Verhaltens- und Lebensweisen. Die feinen Zeichnungen des Autors und zahlreiche Schwarzweiß-Zeichnungen illustrieren die Rezepte, ein marathi-deutsch-lateinisches Zutatenglossar und ein Rezeptregister machen das Nachschlagen einfach. Wer mehr wissen will, dem hilft das Literaturverzeichnis im Anhang weiter.

Ein Tipp noch: lesen Sie das Buch nicht mit leerem Magen – das Wasser läuft Ihnen im Mund zusammen! (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

¹ Russell/Lal, Tribes and Castes of the Central Provinces, Bd.3 (1916), S.404 ff. – Der Koautor Lal war selber ein Kayasth und musste es wissen!

Ist Indien bald ein besserer Investitionsstandort als China?

Prof. Dr. Britta Kuhn

Vor Corona war Indien die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt. Derzeit liegt der Subkontinent auf Platz 6. Hat die mit Abstand bevölkerungsreichste Demokratie der Welt das Zeug, in zehn bis zwanzig Jahren mit seinem Erzrivalen China gleichzuziehen und ein ebenso überragend wichtiger Geschäftspartner für Deutschland (und die EU) zu werden? Oder werden Hindernisse wie Bürokratie, Korruption, Gewalt gegen Frauen und ethnisch-religiöse Konflikte die Entwicklung weiterhin hemmen? Diesen Fragen gehen folgende Bücher nach.

Michael Braun Alexander, Indien Superpower. Aufstieg einer Wirtschaftsmacht, Finanzbuchverlag, 2020, 400 S., ISBN 978-3-95972-136-3, € 22,99.

Der Autor, Jahrgang 1968, studierte in Oxford, Bologna und Washington D.C. Wirtschaftswissenschaften, Politik und Philosophie. Anschließend arbeitete er als Wirtschafts- und Finanzjournalist. Dabei entstanden mehrere Sachbücher mit griffigen Titeln wie „So geht Geld“, aber auch Romane. Ab 2014 lebte Braun Alexander in Mumbai und arbeitete als Südasien-Korrespondent. Sein Indien-Buch kombiniert persönliche Eindrücke mit kompakten Sachinformationen zu Indiens Landeskunde, Geschichte, politischer Situation und Unternehmenswelt. Zielgruppe ist eine eher ahnungslose deutsche Leserschaft.

Im Vorwort beschreibt Braun Alexander einige persönliche Eindrücke. Bei allem Positiven schimmert der anstrengende Alltag doch deutlich durch, was Bürokratie und Menschenmassen, Lärm und Dreck betrifft. Das erste Kapitel namens „Indien, eine neue Wirtschaftsmacht“ ist optimistisch. Alles gar nicht so schlimm, so auch Kapitel 2 zu Indiens Imageproblemen. Der Autor arbeitet sich hier an Stereotypen wie beispielsweise Slums oder Mutter Teresa ab: Slums seien weniger schlimm, als hierzulande gedacht. Mutter Teresa habe dagegen eine verheerende Rolle für Kalkuttas Image in der Welt gespielt. Die folgenden vier Kapitel erklären geographische Grundlagen, Indiens Geschichte bis zur Unabhängigkeit und die Entwicklung zwischen 1947 und heute. Das ist griffig zusammengefasst, aber kein Alleinstellungsmerkmal des Buches. Zumal Begriffe wie „Raj“ (britische Kolonialherrschaft in Indien

während des viktorianischen Zeitalters) oder „Partition“ (die indisch-pakistanische Trennung) sogar hierzulande im Englisch- und Geschichtsunterricht behandelt werden bzw. wurden. Interessant ist aber zum Beispiel die umstrittene Gesamtbewertung der britischen Kolonialherrschaft durch verschiedene Experten: Laut Niall Ferguson bereitete das Empire den Weg zu freien Märkten, Recht und Ordnung. Nach Shashi Tharoor erwies sich dagegen die britische Präsenz für Indien als katastrophal. Auch der Blick auf Gandhi wirkt erfrischend neu: Zum Glück habe er nie die Regierungsgeschäfte geleitet, denn seine „rückwärtsgewandte, fortschrittsfeindliche Vision“ wäre für Indien noch schlimmer gewesen als Nehrus „weniger extremes sozialistisches Ideal“ (S. 200).

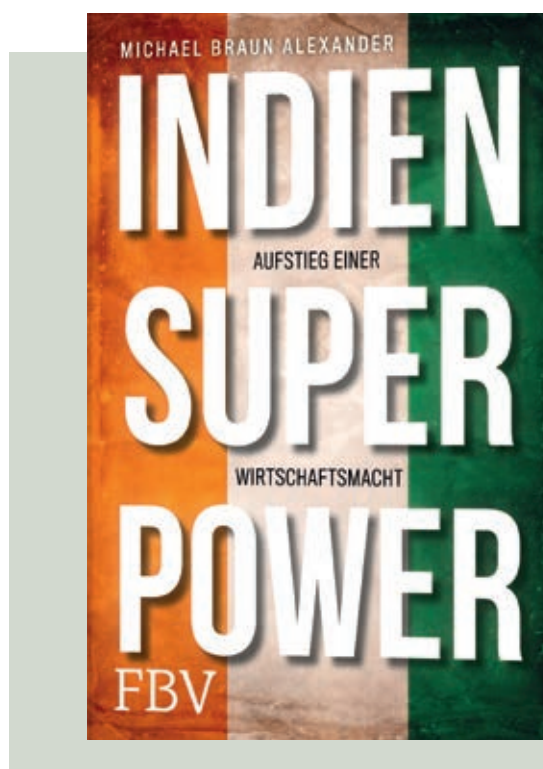
Kapitel 7 beschäftigt sich mit dem heutigen Indien. Es erklärt die Parteienlandschaft, Ministerpräsident Modi und dessen Wirtschaftsreformen. Modis Politik kommt bemerkenswert gut weg, was Braun Alexander insbesondere von der britischen Wochenzeitschrift *The Economist* unterscheidet. Beispielsweise habe „Notebandi“, die plötzliche und radikale Bargeldeinschränkung im November 2016, letztlich die finanzielle Inklusion gestärkt. Auch habe Modi 2018 eine soziale Basisversorgung für fast 40 Prozent der Bevölkerung eingeführt, die Infrastruktur ausgebaut, die Umsatzsteuer sinnvoll reformiert und in ländlichen Gebieten dafür gesorgt, dass wesentlich mehr Haushalte Zugang zu Sanitäranlagen erhalten hätten. Es sind Details wie diese „Klo-Initiative“ (S. 252), die Erkenntnis stiften. Denn was es insbesondere für die tägliche (Un-)Sicherheit und Hygiene indischer Mädchen und Frauen bedeutet, keinen Zugang zu Bedürfnisanstalten zu haben, wird in aller Brutalität deutlich. Kapitel 8 stellt Indiens Unterneh-

menslandschaft vor. Allein das weltbekannte Tata-Konglomerat wird auf fast sieben Textseiten beschrieben. Dabei erklärt der Autor, warum gerade Parsen in Indiens Wirtschaft so erfolgreich sind. Ausführlich geht er daneben auf die außerordentliche IT-Kompetenz des Landes ein. Etwas nebulös bleibt allerdings, wie Indien damit langfristig Geld verdienen will, wenn die Hochqualifizierten mit Spezialprogrammen durch das H-1B-Visum der USA und die Blaue Karte der EU abgeworben werden. Schlusskapitel 9 bietet optimistische Entwicklungsthesen für „Indien im 21. Jahrhundert“.

Braun Alexander bettet seine Indien-Analyse gesamtasiatisch ein, vergleicht also insbesondere auch mit China. Sein Buch ist lesenswert, weil er oft gegen den Strom argumentiert (siehe oben Gandhi oder Mutter Teresa), interessante Gegenüberstellungen findet (z.B. Mumbai – New York) und seine umfangreichen Quellen sorgfältig dokumentiert. Hilfreich sind die farbige Landkarte und Fotos in der Buchmitte, lustig erscheint die Selbstironie des Verfassers – etwa seine Erkenntnis, als 45-Jähriger in Indien ein Senior zu sein. Leider klammerte Braun Alexander aber Corona aus, obwohl sein Buch noch Informationen von Mai 2020 enthält. Die Pandemie hätte sein optimistisches Narrativ zu Indiens wirtschaftlicher Zukunft vielleicht relativiert. Einige Textpassagen wirken daneben recht banal (z.B. „China versus Indien“, S. 50–52), verdünnt (z.B. Eindrücke der Autorin Meike Winnemuth, S. 97–99) oder sogar nichtssagend: So hebt Braun Alexander in Tabelle 6 (S. 76) die langen Jahresarbeitszeiten in Mumbai hervor, die aber im Gegensatz zu Produktivitätskennzahlen keinerlei Aussage über den wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen. Schließlich streift der Autor die schwierige Lage der Inderinnen nur ausnahmsweise – zum Beispiel in Tabelle 7 (S. 105, gemäß Mc Kinsey Global Institute von April 2018). Demnach erwirtschaften Frauen nur 18 Prozent der indischen Wirtschaftsleistung gegenüber 36 Prozent weltweit. Womit der Subkontinent sogar weit hinter deutlich ärmeren Volkswirtschaften wie Nepal (36%) oder Kambodscha (41%) liegt. Führt eine derart geringe (offizielle) Teilhabe von Frauen wirklich zur Welt-Wirtschaftsmacht? Auch Sätze wie „Ich selbst habe mich in Mumbai, Delhi und anderenorts immer deutlich sicherer gefühlt als in Berlin“ (S. 32) kämen einer 20-jährigen Frau eher weniger in den Sinn.

**Madan M. Arora, Geschäftskultur in Indien.
Kultureller Leitfaden für Doing Business in India,
Cuvillier Verlag Göttingen, 2020, 210 S.,
ISBN 978-3-7369-7298-8, € 49,99.**

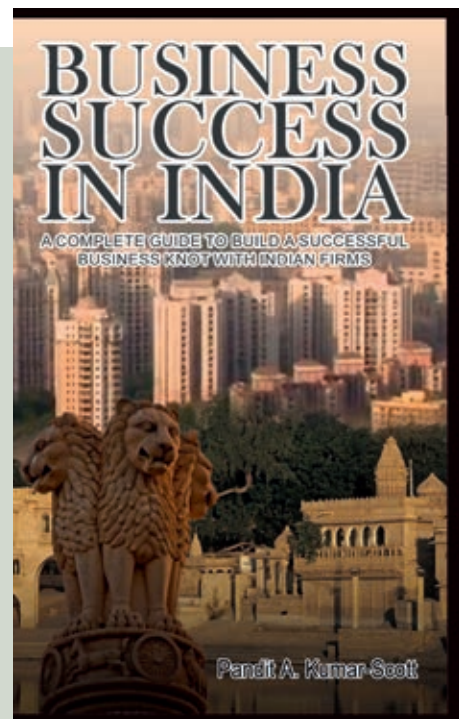
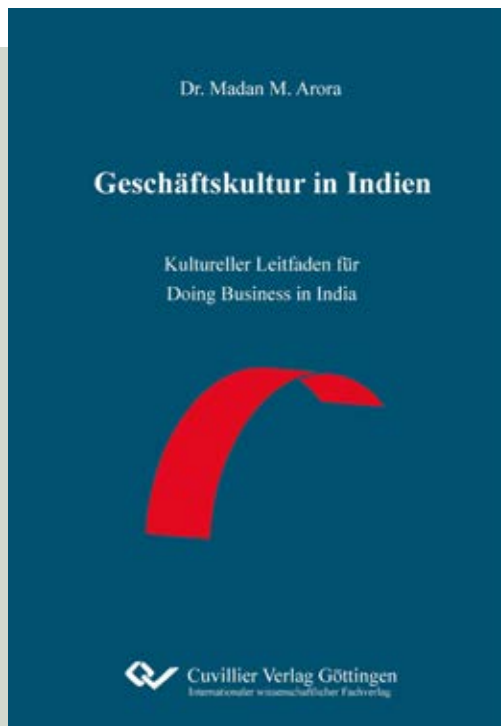
Der indisch-stämmige Verfasser, Jahrgang 1944, lebt seit beinahe 60 Jahren in Deutschland. Er studierte Maschinenbau an der TU Darmstadt, erwarb einen MBA in den



USA und promovierte 2018 an der Universität Hannover über deutsche Direktinvestitionen in Indien. Seit 1978 ist er als Unternehmer tätig und scheint sowohl die deutsche als auch die indische Geschäftswelt gut zu kennen. Seine Landeskunde liefert Kaufleuten aus Deutschland zunächst kompakte Basisinformationen, zum Beispiel zur Geschichte und Religion des Subkontinents. Daneben beruft sich Arora ausführlich auf Arbeiten des Kulturwissenschaftlers Hofstede und auf Experteninterviews.

Hofstedes Ausführungen bezieht der Autor auf die deutsch-indische Zusammenarbeit, indem er beispielsweise die Unterschiede zwischen deutschen und indischen Arbeitskräften erläutert. Das wird sehr konkret, wenn es zum Beispiel um die Bedeutung der Worte „heute“, „morgen“, „nächste Woche“ und „in zwei Wochen“ im indischen Kulturkreis geht. So bedeute „in zwei Wochen“ in Wirklichkeit „irgendwann einmal“ (S. 138). Auch Indiens berüchtigte Korruption wird ausführlich behandelt. Andere Ausführungen bleiben ziemlich abstrakt, etwa das Thema „Machtdistanz“ (S. 32) oder die wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen „Deal-Fokus“ und dem indischen „Beziehungsfokus“ (S. 55).

Die über fünfzig Experteninterviews führte Arora überwiegend mit Fachleuten aus der deutschen Auto-, Chemie- und Maschinenbau-Industrie. Zitate aus diesen Gesprächen verdeutlichen zum Beispiel, wie hierarchisch indische Unternehmen im Vergleich zu deutschen organisiert sind. Auch vermitteln sie die größten Herausforderungen für eine Geschäftstätigkeit in Indien, die neben den Kulturunterschieden vor allem in der indischen Bürokratie zu liegen scheinen. Interessant sind schließlich Übersichten des Verfassers, zum Beispiel zu Indiens Großregionen, regionalen



Industrieclustern und -korridoren. Fast jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die eiligen Lesern ausreichen dürfte. Relativ überschaubar ist Aroras Literaturbasis: Großen Stellenwert genießen neben Hofstede das oben besprochene Indien-Buch von Braun Alexander und ein Webinar einer Auslandshandelskammer.

Pandit A. Kumar-Scott, Business success in India. A complete guide to build a successful business knot with Indian firms, Books on Demand Norderstedt, 2020, 56 S., 978-3-7519-2371-2, € 19,99.

Der Unternehmensberater Kumar-Scott studierte in Indien, den USA und England. Er ist mit einer Amerikanerin verheiratet und lebt mit seiner Familie in Europa. Auf wenigen Seiten bietet er praktische Tipps, wie und in welchen Bereichen der geschäftliche Einstieg in Indien gelingen kann. Beispielsweise nennt er einen konkreten Dresscode für Frauen und Männer (bitte Accessoires aus Leder bei einem Treffen mit Hindus vermeiden!) und sinnvolle Gesprächsthemen rund um die Geschäftsanbahnung (unbedingt ausführlich nach der Familie fragen!). Auch erklärt er, wie geschäftliche Kontaktpersonen am besten anzusprechen sind (in der Regel mit dem Nachnamen inklusive sämtlicher Titel!) und grenzt immer wieder von den Usancen und Voraussetzungen in China ab – unter anderem, wenn es um das vergleichsweise hohe Englisch-Niveau indischer Geschäftsleute geht. Ein Firmenbeispiel verdeutlicht, wie wichtig es gerade in Indien ist, die Produkte an lokale Vorlieben anzupassen – hier an die Ernährungsgewohnheiten. Schließlich erläutert der Verfasser die wich-

tigsten Hürden, die von staatlicher indischer Seite drohen: Es herrsche zu viel Korruption und Bürokratie, während es an einer funktionierenden und schnellen Gerichtsbarkeit ebenso fehle wie an ausreichender Infrastruktur. Interessant ist auch der direkte Vergleich mit Singapur. Indiens Regierung könne von dem Stadtstaat viel lernen, zum Beispiel schnelle Genehmigungsverfahren.

Das Taschenbuch hätte allerdings noch dünner oder informativer ausfallen können. Stattdessen schaut der Autor zu ausführlich in die Vergangenheit und fügt zu viele allgemeingültige Abschnitte ein, etwa zu den generellen Vorteilen ausländischer Direktinvestitionen. Manches bleibt auch unklar: Was genau ist das „mother sentiment“ der indischen Bevölkerung? Wie sieht eine „Namaste“-Begrüßung aus (beides S. 29)? Worin unterscheiden sich Korruption und „Redtapism“ in Indien (S. 39 ff.)? Warum listet der Autor auf sage und schreibe drei Seiten selbstverständliche Disclaimer auf, zum Beispiel dass er nicht für finanzielle Verluste haftet, die aus einem Indien-Investment folgen könnten? Schließlich hätten weiterführende Literaturangaben geholfen. ●

Prof. Dr. Britta Kuhn lehrt seit 2002 VWL mit Schwerpunkt International Economics an der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain. britta.kuhn@hs-rm.de

Insekten sind auch Tiere

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Maria Sibylla Merian, Briefe 1682 bis 1712, transkribiert und kommentiert von Katharina Schmidt-Loske, Helga Prüßmann-Zemper und Brigitte Wirth. Einführung und Übersetzungen von Helga Prüßmann-Zemper, Rangsdorf: Basilisk-Press 2020, 108 S., zahlreiche Abb., Hardcover, ISBN 978-3-941365-67-4, € 69,00.

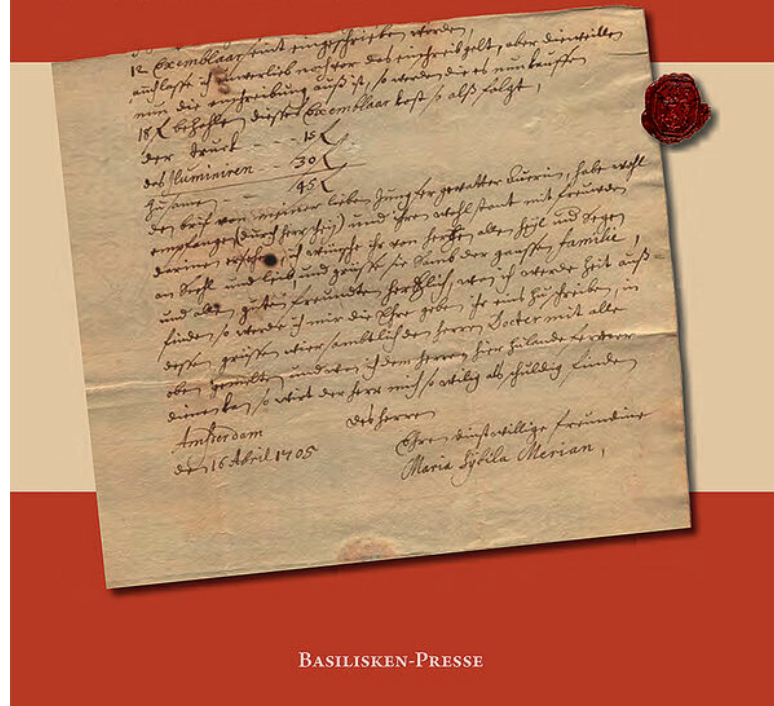
Im Jahr 2017, zum 300. Todestag von Maria Sibylla Merian, in Lexika und Nachschlagewerken in beliebiger Reihenfolge als Künstlerin und Naturforscherin bezeichnet, erinnerten im deutsch-niederländischen Raum, in Berlin, Frankfurt, Wiesbaden und Amsterdam, mehrere Ausstellungen an Leben und Werk dieser außergewöhnlichen Frau. Sie wurde 1647 in Frankfurt/M. als Tochter von Matthäus Merian dem Älteren und seiner zweiten Frau Johanna Sibylla Heim geboren und starb 1717 in Amsterdam. Ihr Vater starb, als sie drei Jahre alt war, die Mutter heiratete bald darauf den Maler Jacob Marrel, der das künstlerische Talent seiner Stieftochter erkannte und es durch Unterricht förderte. Im Alter von etwa 12 oder 13 Jahren begann sie, sich intensiv mit Raupen, zunächst den Seidenraupen, zu beschäftigen. Sie heiratete 1665 den Maler Johann Andreas Graff, wurde Mutter seiner Töchter und veröffentlichte 1675 ihr erstes Buch, das Blumenbuch, dem bald ein zweiter Band folgte, schließlich publizierte sie 1679 auf Deutsch eine erste Darstellung über Raupen. 1886 trennte sie sich aus nicht geklärten Gründen von ihrem Mann und lebte fünf Jahre mit ihrer Mutter und ihren beiden Töchtern in der strikt pietistischen Laba-

disten-Gemeinschaft in Wieuwerd im niederländischen Friesland. Nach dem Tod ihrer Mutter 1690 zog sie gemeinsam mit ihren beiden Töchtern nach Amsterdam und reiste 1699 mit ihrer jüngeren Tochter Dorothea Maria in die niederländische Kolonie Surinam, um Schmetterlinge zu beobachten. Die Frucht dieses knapp zweijährigen Aufenthalts, in dessen Verlauf sie schwer erkrankte, war der Band „Metamorphosis Insectorum Surinamensium“, den sie 1705 im Eigenverlag auf Latein und Niederländisch publizierte. Danach erschienen Anfang der 1710er Jahre noch zwei Bände der „Raupenbücher“ in niederländischer Übersetzung. 1715 erlitt Maria Sibylla Merian wahrscheinlich einen Schlaganfall und starb zwei Jahre später, im Januar 1717, in Amsterdam. Posthum wurde von ihrer jüngeren Tochter ein dritter Band des „Raupenbuchs“ im Rahmen einer niederländischen Gesamtausgabe veröffentlicht.

Merian gilt als eine der Begründer/innen der Insektenforschung, die bis dahin in den Wissenschaften kaum eine Rolle gespielt hatte, da Insekten als „niedere Tiere“ wenig beachtet wurden. Ihrem „Raupenbuch“ versagten die zeitgenössischen Wissenschaftler zudem die Anerkennung, da es auf Deutsch und nicht auf Latein, der einzig anerkannten Wissenschaftssprache der damaligen Zeit, publiziert worden war. Besondere Beachtung und Bedeutung erfuhr ihre Reise in die Kolonie Surinam, die sie ohne männlichen „Schutz“, nur in Begleitung ihrer Tochter, unternahm, ebenso wie ihre dortigen Forschungen, für die sie auf das Wissen der indigenen Bevölkerung und der Sklaven zurückgriff. Merians Werke, insbesondere die „Metamorpho-

Maria Sibylla Merian

Briefe 1682 bis 1712



BASILISKEN-PRESSE

sis“, bilden eine beeindruckende Einheit von Texten und gezeichneten Bildern, die die Natur zwar detailgetreu abbilden, aber dennoch zugleich eigenständige Kunstwerke sind.

Den drei Herausgeberinnen, einer Romanistin, einer Biologin und einer Computerspezialistin, ist für dieses wunderbare Buch großer Dank zu sagen. Erstmals versammeln sie die bisher bekannten 18 Briefe von Maria Sibylla Merian in einem Band im faksimilierten Original und legen zudem neue, zeilengenaue Transkriptionen und Übersetzungen vor. Darüber hinaus können die Leser/innen an den Faksimiles aller Briefe überprüfen, ob denn alles korrekt wiedergegeben ist. Für jeden Brief ist der Archivnachweis, die erste Transkription und der erste Abdruck angegeben, darüber hinaus Papiergröße, Wasserzeichen (sofern vorhanden), das Siegel und alle sonstigen relevanten Angaben. Zudem gibt es umfassende textkritische und erläuternde Kommentare. Im Unterschied zu früheren Abdrucken der Briefe können die Herausgeberinnen zeigen, dass sieben Briefe nicht von Merians Hand stammen, sondern entweder diktiert oder aus einer Vorlage übersetzt wurden. Dabei handelt es sich – mit einer Ausnahme – um Briefe in niederländischer bzw. französischer Sprache.

Nur bei einigen wenigen Briefen, geschrieben in einem Zeitraum von 30 Jahren, geht es um persönliche und private Angelegenheiten, zumeist stehen Merians wissenschaftliche und geschäftliche Interessen im Vordergrund: der Handel mit ihren Drucken und Büchern, mit Farben oder konservierten Tieren, insbesondere nach der Rückkehr von ihrer Reise nach Surinam.

Am Ende des Bandes gibt es Abbildungen der Siegel, ein Abkürzungs-, Archiv- und Literaturverzeichnis, ein Personen- und Ortsregister sowie ausführliche Informationen zu den Herausgeberinnen.

In der Einführung zum Band gehen die Herausgeberinnen ausführlich auf die Briefe und die Editionsriterien sowie auf die Besonderheiten von Schrift und Sprache ein, widmen dem Leben „ihrer“ Briefschreiberin aber gerade einmal eine halbe Seite im DIN-A4-Format in chronologischer Aufzählung. Wer also mit Merians Leben nicht so vertraut ist und mehr über sie wissen möchte, muss entweder auf Wikipedia zurückgreifen oder sich die entsprechende Literatur beschaffen. Vermisst habe ich im Literaturverzeichnis Hinweise auf die einschlägigen Arbeiten von Natalie Zemon Davis und Barbara Beuys sowie den meines Erachtens großartigen Faksimile-Band der niederländischen Fassung der „Metamorphosis“ (mit deutscher Übersetzung), der 2016/2017 in Den Haag, Berlin und Darmstadt publiziert wurde.

Das schmälert den Wert und die Bedeutung dieser ausgezeichneten Publikation kaum, bleibt mir aber unverständlich. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Matthias Glaubrecht: Eskapaden der Evolution: Von Menschen, Schimpansen und anderen Kapriolen der Natur. Paperback, S. Hirzel Verlag, 2021, 272 S., ISBN 978-3-7776-2909-4, € 18,00.

Vielleicht haben Sie gerade das unablässig mahnende Untergangsszenario, das Matthias Glaubrecht, Professor für Biodiversität der Tiere und Direktor des Centrums für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg, in seinem über 1000-seitigen Werk *Das Ende der Evolution. Der Mensch und die Vernichtung der Arten* (2020) entwirft, »verdaut«, da erscheint schon ein weiteres Sachbuch des renommierten Evolutionsbiologen und Wissenschaftsjournalisten. Ganz neu ist es nicht, denn es handelt sich um die aktualisierte und erweiterte Auflage des vergriffenen Bestsellers *Seitensprünge der Evolution, Machos und andere Mysterien der Biologie* von 2005 mit verändertem Titel. Schon die Erstausgabe faszinierte mit 36 fesselnden, verblüffenden oder amüsanten Essays über Kapriolen der Natur und deren evolutionsbiologischer Entschlüsselung.

Es ist sehr zu begrüßen, dass das erfrischend unterhaltsam und allgemeinverständlich verfasste Sachbuch des früheren Kurators für Mollusken und späteren Leiters der Abteilung Forschung am Museum für Naturkunde Berlin, das mit dem *Bscher-Medienpreis* gekürt wurde, in stark aktualisierter Neuauflage greifbar ist. Selbst für die Leser der »*Seitensprünge*« vermittelt das Update nicht nur Déjà-vus, sondern auch umfangreiche neue Erkenntnisse der Evolutionsbiologie mit zahlreichen jüngeren Literaturquellen »zum Nach- und Weiterlesen« (S. 248-263); und für einen neuen Leserkreis bietet der Band ein staunenswertes Potpourri gelöster »Welträtsel« der Anpassungen. Es ist zu hoffen, dass die Bewunderung der Fruchtbarkeit der Evolution die notwendige Einsicht für den zwingenden Erhalt der Biodiversität vermittelt, um das dramatische Ausmaß des Artensterbens zu stoppen, das auch die Zukunft unserer Art hochgradig gefährdet.

Glaubrechts Streifzüge durch die Kapriolen der Natur sind eine mit wissenschaftlicher Leidenschaft und sprachlicher Eleganz geschriebene »Hommage« auf die Biodiversität: *Zum einen* führt der Band feuilletonistisch mit einer Prise verschmitzten Humors in das Kuriositätenkabinett mor-

phologischer, verhaltensbiologischer und ökologischer Adaptationen ein, *zum anderen* vermittelt er aber auch – eher beiläufig und ohne überflüssigen Fachjargon – basales Wissen über evolutive Prozesse, die die Artenvielfalt auf unserem »blauen Planeten« bewirkt haben.

Die drei großen Mysterien der Biodiversität sind nach Glaubrecht *erstens* die *Artenzahl*, die bei lebenden Tieren von Biosystematikern auf acht bis neun Millionen Spezies geschätzt wird, *zweitens* der problematische *Artbegriff*, der wie kaum ein anderer in der Biologie bis heute umstritten ist, was Zyniker mit dem Bonmot ausdrücken, »dass eine Art das sei, was der Spezialist dafür halte« (vgl. S. 16). Das sei jedoch ein Irrtum, betont der reputierte Biosystematiker, denn Biospezies sind nicht nur bloße Konstrukte, d.h. lediglich vom Menschen gemachte Ordnungskategorien, »sondern als die fundamentalen Einheiten der Evolution zu verstehen« (S. 16). Schließlich gilt es *drittens*, das »Mysterium der Mysterien« (*sensu* Charles Darwin) zu lösen, das Rätsel der *Artenentstehung*.

Der Eskapadenreigen »um Arten und ihre Geschichte, ihre Entstehung, ihr Leben und ihr Verschwinden« (S. 17), beginnt mit Glaubrechts langjähriger malakozoologischer Forschung an tropischen Süß- und Brackwasserschnecken des Tanganjika-Sees, deren unterschiedliche Formen von Viviparie (Lebendgebären) erst durch die Kombination von »äußeren Umweltbedingungen« [...] »mit den inneren, gleichsam von den Organismen selbst mit ins Spiel gebrachten Faktoren« (S. 33) Überlebensvorteile für den Gastropoden-Nachwuchs schufen.

Dann wechselt die Expedition ins Tierreich der Karibik, ein »Experimentierfeld der Evolution« (S. 34), wo Jonathan B. Losos an Reptilien der Gattung *Anolis* zeigte, wie »sich Kolonien dieser Kriechtiere auf den einzelnen Inseln zu eigenständigen Arten wandelten« (S. 35). Der Variantenreichtum beruht auf der Einnischung nach Größe, die Konkurrenzvermeidung ermöglichte. Losos bewies, dass die Evolution entgegen der allgemeinen Annahme nicht unbedingt langsam verlaufen muss, sondern selbst in kurzen Zeiträumen zu Anpassungen an eine neue Umwelt führt (vgl. auch FBJ 4/2019: J.B. Losos (2018): *Glücksfall Mensch*, Rezension wh).

Dann geht's nach Australien mit seiner überraschend andersartigen Beuteltier-Fauna. Die großen Kängurus, die James Cook (1728–1779) anfangs für Windhunde hielt, weisen aufgrund der elastischen Eigenschaften ihrer Sehnen und Muskeln eine elegant-federnde, energiesparende Sprungtechnik auf und sind ein Kunstwerk der Natur, von dem sich Bioniker einiges abschauen sollten.

Zu den bekannteren Eskapaden gehören die Verhaltensstudien an den »liebessüchtigen« Bonobos (*Pan paniscus*) mit ihrer »Frauenpower«. Ihre *face to face*-Paarung und ihr friedensstiftender und konfliktabbauender Sex ohne Fortpflanzung führen zum Fremdschämen so manchen Zoobesuchers.

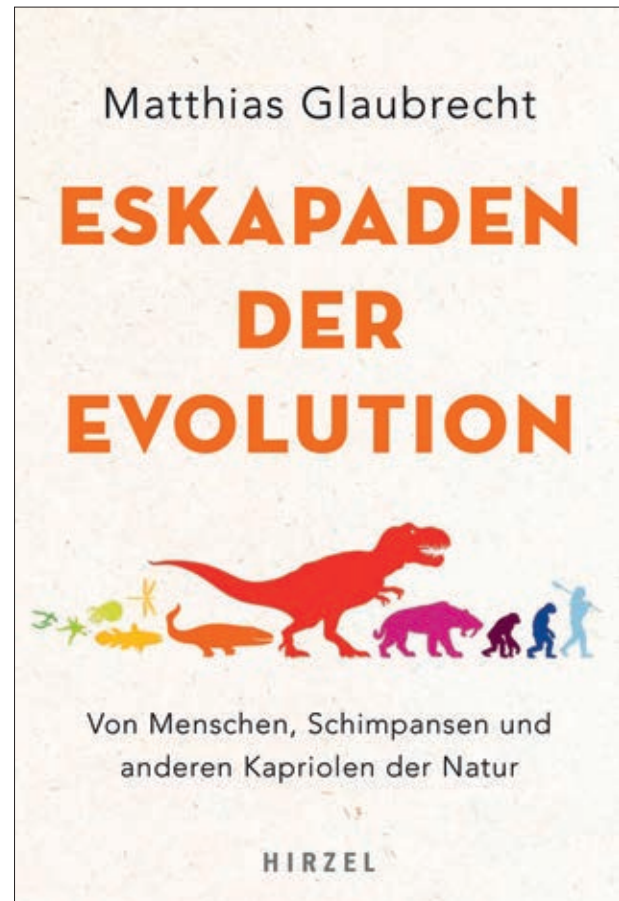
Im zweiten Streifzug dominieren paläoanthropologische Berichte zur Bipedie früher Homininen bis hin zu den *Out-of-Africa*-Wanderungen der Gattung *Homo* und dem »Schmelztiegel Europa«, der erst aufgrund molekularbiologischer Forschung entschlüsselt werden konnte. Ferner geht es um die indonesische nanowüchsige Menschenart *Homo floresiensis* und ihr »Pampelmusen-Hirn«, bevor erklärt wird, welche evolutiven Vorteile das Trinken von Muttermilch fremder Arten für unsere Spezies brachte. Ob man hier den von Johann Blumenbach (1752–1840) stammenden, aus der Kraniologie abgeleiteten Begriff »Kaukasier« für die »weißhäutigen Menschen europäischer Abstammung« (S. 141) überhaupt weiterverwenden sollte, ist dringend zu überdenken.

Ferner geht es um die »Signale der Liebe« (*sensu* Karl Grammer), d.h. die immer wieder punktenden soziobiologischen Themen wie »wählerische Weibchen und Macho-Männchen«, die »Biologie des Seitensprungs« oder aber Großelterninvestment. d.h. die »Rolle der Großmutter«, bevor die »Mär von der Wiederkehr der Mammuts« (S. 176) kritisiert wird. Angesichts der enormen Biodiversität und des fortschreitenden Artensterbens brandmarkt Matthias Glaubrecht Klonierungsprojekte ausgestorbener Tiere mit Recht als »ungeheuer lächerlich« (S. 179).

Essays über den Aufstieg und Untergang der Dinosaurier fehlen ebenso wenig, wie die über die Ahnen von Riesenstraußen und die Verwandtschaft der Riesenalke, der »Pinguine des Nordens«. Weitere handeln vom kuriosen und noch weitgehend rätselhaften Paarungsritual bei Tintenfischen oder erklären, wie »Blüten den Insekten das Lotterbett bereiten« (S. 215).

Als versierter Biograf des Naturforschers Alfred Russel Wallace (1823–1913) wundert sich der Autor, dass der weitgereiste Brite in seinen Tagebüchern nie die Frage aufwarf, »warum Geweihfliegen eigentlich jene bizarren Körperanhänge wachsen« (S. 224), womit Darwins Zeitgenosse die Chance für die epochale Entdeckung der »sexuellen Selektion« verpasste.

Als einer der Direktoren des Leibniz-Instituts zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB), dessen Ziel es ist, »Lösungen für den Erhalt von Ökosystemen und Arten zu ent-



wickeln, um die Grundlage jetzigen Lebens zu erhalten“ (<https://leibniz-lib.de/>), beschwört Glaubrecht im Epilog die dramatische Gefährdung der Artenvielfalt und fordert Maßnahmen zum Stopp des weltweiten Artenschwunds. Wenn auch alle vom Klima reden und von den apokalyptischen Folgen der anthropogen verursachten Treibhausgas- und der fatalen Erwärmung unseres Planeten, »so darf [das] nicht vom Artensterben und vom Erhalt der Artenvielfalt ablenken«, mahnt Glaubrecht, »[denn auch ohne Klimawandel ist der vom Menschen verursachte Exitus von Tieren und Pflanzen für sich eines der drängendsten Probleme der Menschheit: weil von größter Gefahr für den Menschen selbst, ist es die wahre Krise des 21. Jahrhunderts« (S. 242).

Fazit: Mit überarbeiteten Essays aus dem Kuriositätenkabinett der Evolution belegt Matthias Glaubrecht seine exzellente Fähigkeit, die Leistungen zoologischer Forschung einem interessierten Laienpublikum verständlich und unterhaltsam zu vermitteln. Als engagierter Naturforscher belässt es der erfahrene Wissenschaftspublizist aber nicht dabei, durch den Blick auf die Vielfalt, Launen und Schönheit der Natur nur kurzweiliges Staunen zu erzeugen, sondern appelliert zugleich eindringlich an unsere Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität. – Es ist längst fünf Minuten vor zwölf, um das »Ende der Evolution, wie wir sie kennen« (S. 247) zu verhindern. Und das klingt noch optimistisch! (wh)

Bernd Herrmann: Thanatologie. Eine historisch-anthropologische Orientierung. Springer Spektrum, Fachmedien Wiesbaden, Essentials, Softcover, XIII + 62 S., 30 Abb., 1 Tab., ISBN: 978-3-658-32783-5, € 9,99, eBook, ISBN 978-3-658-09866-7, € 4,99.

Im Kleinkompandium »Prähistorische Anthropologie. Eine Standortbestimmung« (Springer Spektrum 2015) legte der Anthropologe Bernd Herrmann (*1946) den *State-of-the-Art* dieser Disziplin in der gebotenen Kürze der *essentials* dar [Rez. FBJ 5/2016, S. 74f. (wh)]. Anschließend richtete der ehemalige Leiter der *Historischen Anthropologie und Humanökologie* an der Universität Göttingen den Fokus seiner Publikationstätigkeit auf einen weiteren wesentlich von ihm geprägten Forschungsschwerpunkt. Das belegt neben der zweiten Auflage seines profunden Lehrbuchs »Umweltgeschichte« (Springer 2016) auch die *essentials*-Trilogie »Umweltgeschichte« (2016–2018, zus. mit Jörn Sieglerschmidt) [Rez. FBJ 4/2020, S. 83f. (wh)]. Diesbezüglich sind auch der Essay »Das menschliche Ökosystem« (Springer 2019) sowie das aktuelle *essential* »Humanökologie« (zus. mit Bernhard Glaeser u. Thomas Pottstast, 2021) hervorzuheben.

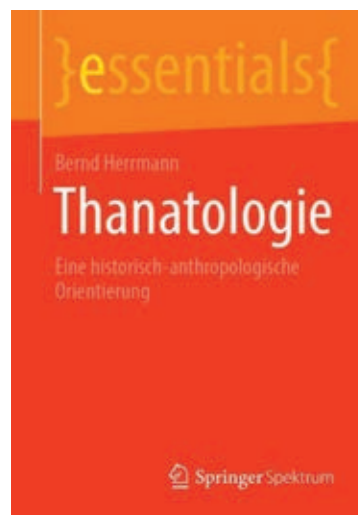
Auch zehn Jahre nach seiner Entpflichtung trägt Herrmann weiterhin zur Innovation und Optimierung der Anthropologie bei. Damit folgt der *Leopoldinaner* beispielgebend der Maxime der Akademie: »*Nunquam otiosus*« (lt., »*Niemals müßig*«). So ergänzte er jüngst das erwähnte Kompandium »Prähistorische Anthropologie« um zwei weitere, hier rezensierte Abhandlungen. Auch diesmal war das *Prokrustes*-Schema eines Einzelbandes der erfolgreichen Buchreihe für die Vermittlung seines über fünf Dezennien erworbenen Expertenwissens und seinen Bildungsanspruch zu eng.

Anders als bei den uns alle betreffenden soziokulturellen Fragen, z.B. Patientenverfügung, Sterbebegleitung und assistierter Suizid, die im Fachbuchjournal 3/2021, S. 26–40, »Im Fokus« standen, konzentriert sich der Autor aufgrund seiner Expertise auf eine *historisch-anthropologische Orientierung* der *Thanatologie*. Es geht ihm um »strukturelle Fragen«, um die wissenschaftliche und ethische Orientierung »für die Interpretation der oftmals komplexen Auffindesituationen und für die Ansprache menschlicher Überreste« (S. IX).

Gerade noch löst die Lektüre zum Märchen »*Vom singenden Knochen*« der Gebrüder Grimm kindliche Erinnerungen aus, da begreift man, wenn an dieser »thanatologischen Erzählung *in nuce*« die Begriffe »*Anzeichen*« und »*Zeichen*« und deren »herausgehobene Bedeutung als Interpretamente« (S. 1f.) exemplifiziert werden, dass die zuvor ausgesprochene Empfehlung, »die thematisch einschlägigen Lemmata in Reallexika und Enzyklopädien« (S. X) nachzuschlagen, insbesondere für Studierende und interessierte Laien notwendig und hilfreich sein kann.

Das betrifft vor allem den ambitionierten etymologischen Exkurs zur *Semiotik*, der auf Aussagen von Ernst Cassirer (1874–1945) und Max Weber (1864–1920) über die »Produktion von Sinn mittels der menschlichen Symboltätigkeit« (S. 3) sowie die praxeologische Bedeutung *natürlicher* und *konventioneller* Zeichen in William v. Ockhams (1288–1347) Werk und Johann Lockes (1632–1704) Reflexionen Bezug nimmt. Der gegenüber dem semiotischen Konzept der »Befundung« vereinzelt vorgebrachten Polemik entgegnet Herrmann entschieden mit der Feststellung, dass diese »Wissensordnung« auch heute keineswegs von den qualitativen und quantitativen Hilfsmitteln der medizinischen Diagnostik vollends ersetzt, sondern nur in den Hintergrund gedrängt wurde (vgl. S. 4).

Die fächerübergreifende *Thanatologie* [s. Rez. FBJ 3/2021, S. 28f., *Komm*, süßer Tod? (wh)] wird nur grob umrissen, da sich Herrmann hier gezielt auf »die postmortalen Abläufe und Umstände konzentriert und ggfls. auf historische und kulturelle Spezifitäten von Praktiken hingewie-



sen [wird], soweit auf sie aus Sachüberresten geschlossen werden kann« (S. 10). Deshalb bleiben wesentliche historische Themen wie die spätmittelalterliche *Ars moriendi* unberücksichtigt.

Komprimiert werden die *Thanatologischen Bedingungen* wie *Körper und Grab* und die für den Tod eines Menschen ursächlichen Sachverhalte wie *Alter, Krankheit oder Gewalt (inkl. Zufall)* geschildert. Nach der Auflistung der *Todeszeichen*, die schon historisch zur Deklaration des *Exitus letalis* eines Individuums führten, folgten zeitnah – wie auch heute – kulturspezifische Vorbereitungen der Bestattung. Wann erstmals Reflexionen über den Tod stattgefunden haben, bleibt paläoanthropologisch im Dunkeln, aber vermutlich geschah das weit vor den ältesten fassbaren Bestattungen vor ca. 100.000 J.

Es folgen Ausführungen zur rituellen Behandlung des Leichnams (z.B. Leichenkonservierung, Verbrennung) und

zu Bestattungsformen (z.B. Höhlen- und Himmelsbestattungen, Grabguben, Sarkophage) sowie die Auflistung der üblichen und der vom »normalen Ritus« abweichenden Grablegungen (z.B. Seiten-, Rücken- oder Bauchlage; Doppelbestattungen; Fesselung der Extremitäten) und eine Skizze zur diachronen Entwicklung abendländischer Grabmalformen, von Steinabdeckungen bis zu Denk- und Seh-Malen.

Ferner geht es um zeit- als auch kulturübergreifende Überlieferungsformen des Leichnams wie Skelett, Leichenbrand oder Mumien und um postmortale Abläufe und historische Behandlungsweisen. Das erkenntnistheoretische Ziel der Begutachtungen ist die „Herstellung einer Verbindung zwischen dem körperlichen Überrest und der personalen wie sozialen Identität des Menschen zu seinen Lebzeiten“ (S. 23). Herrmann greift bei der Beschreibung der methodischen Möglichkeiten der historischen Thanatologie auf seinen breiten Forschungsfundus zurück. Wie gut, wenn man für exemplarische Fälle und Abbildungen autark und nicht von „Zitationskartellen und Netzwerken der Missgunst“ (S. X) abhängig ist! So gelingt dem (Un-)Ruheständler eine ungewöhnlich dichte Abhandlung zur Schematisierung der historischen *Vorschriften, Konventionen, Lagerung der Toten, Gesten und Zeichen*. Das gilt auch für das Subsummationsschema zu *Zeichen der Gewalt: Verletzungen, Leibzeichen, Kannibalismus*, welches sich durch einen seriösen Aufklärungsduktus dezidiert von bisweilen sensationsheischenden Publikationen zur Thanatologie absetzt.

Im letzten Kapitel geht es um *erkenntnistheoretische Hinweise*, da thanatologische Begutachtungen „besonders anfällig für Überbewertungen von Sachverhalten und spekulationsanfällige Dehnungen der Faktenlage“ (S. 55) sind, was an drei eklatanten Fällen rechtsmedizinischer und archäologischer Fehlinterpretationen belegt wird. Das konzipierte Propädeutikum erklärt souverän das logische Rüstzeug wie Deduktion, Induktion und Abduktion, sowie die Rolle des Zufalls. Es warnt vor dem Einfluss von Vorurteilen sowie vor „Vereinfachern der Methoden wie der Befunde“ (S. 55) und ist ein wichtiger Ratgeber für qualifizierte »Hochwahrscheinlichkeitsaussagen«, denn mehr können Experten nicht leisten.

Leider enthält die Printversion wegen erschwelter Produktionsabläufe durch die Corona-Pandemie trotz eines *Erratums* immer noch Druckfehler. Das ist jedoch eine Petitesse gegenüber dem Fehlen eines Literaturverzeichnisses. Dieses ist leider nur kapitelweise über *Links* als elektronisches Zusatzmaterial abzurufen. Deshalb und auch wegen der besseren Qualität so beeindruckender Bilder wie „*Der Tod trifft mit einem Ausfall den Schatten Janssens*“ [H. Janssen (1929–1995)] und „*Der Triumph des Todes*“ [P. Bruegel d. Ä. (verm. 1525/30–1569)] ist es ratsam, gleich zum eBook zu greifen.

Bernd Herrmann. Menschliche Überreste in Sammlungen. Springer Spektrum, Fachmedien Wiesbaden 2021. Essentials, Softcover, XI + 79 S., 23 Abb., ISBN978-3-662-64171-2, € 14,99, eBook, ISBN978-3-662-64172-9, € 4,48.

Der dritte Band der Trilogie zur *Prähistorischen Anthropologie* befasst sich mit der Vielfältigkeit menschlicher Überreste, die in Sammlungen der Anthropologie, Anatomie, Pathologie, Rechtsmedizin, und Ethnologie sowie Naturkunde-, Archäologie-, Völkerkunde- und Kunsthistorischen Museen verwahrt resp. exponiert werden, aber auch in sakralen Räumen wie Kirchen, Kapellen und Krypten oder Totengedenkstätten zur Schau gestellt werden. Experten und Studierende einschlägiger Disziplinen dürfen die Richtlinien zum angemessenen Umgang mit sensiblen Sammlungsobjekten aus den »Empfehlungen« kennen, die der *Deutsche Museumsbund* (DMB) erstmals 2013 publizierte. Im Juni 2021 erschien fast gleichzeitig mit dem vorliegenden *essential* eine aktualisierte „*Praktische Arbeitshilfe für sehr sensibles Sammlungsgut*“ [<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/>], auf dessen „inhaltliche Änderungen und Akzentverschiebungen“ (S. 1) der Autor nicht mehr Bezug nehmen konnte. Das mindert den Wert seines »Kommentars« aber keineswegs, da die AG, die den aktuellen DMB-Leitfaden verantwortet, „fachlich augenscheinlich reduziert wurde“ (S. 1). Das ist ein hinreichender Grund, Herrmanns kritische »Stimme« wahrzunehmen, da der Emeritus neben internationaler Forschungs- und Lehrerfahrung als ehemals Verantwortlicher für die Göttinger Anthropologische Sammlung auch über jahrelange Expertise bzgl. *Sammlen, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln* und *Rückgabe* menschlicher Sammlungsobjekte verfügt. Seine geschliffene Kritik ist ein wertvolle »Wortmeldung« zum – *endlich* – wissenschaftlich und politisch intensiv geführten Dialog.

Herrmann geht mit den »Empfehlungen« konform, wenn er betont, dass auch „menschlichen Überresten eine Menschenwürde [...] als ethischer (nicht verhandelbarer) Höchstwert [eignet]“ (S. 1). Er rekurriert auf P. Descolas (*1949) Einsicht, dass dem „europäisch-aufgeklärten Erkenntnis- und Wissenschaftsinteresse [...] nicht ohne weiteres der Vorrang gegenüber dem historisch oder kulturell Fremden [gebühre]“, und sieht die Notwendigkeit eines „beständigen Aushandlungsprozesses“ (S. 2) zwischen den in der Sache betroffenen Akteuren, wenn Rückgabeforderungen verhandelt werden.

Das eine eingehende Erörterung der Zuordnung menschlicher Überreste als Leichensachen, die juridisch dem ‚Sachenrecht‘ zugerechnet werden, ausbleibt (vgl. S.5), kritisiert der Autor, da so eine verbindliche rechtliche Auslegung bzgl. der Dauer der Schutzwürdigkeit offen bleibt, was auch für die Rechtssituation der sog. Totenehrung gilt.

Da die »Empfehlungen« nicht auf menschliche Überreste in sakralen und sepulkralen Räumen eingehen, weist der Autor auf die Problematik eines vielfach „kommerzialiserten, sehr profanen Umgangs“ mit solchen Exponaten hin, „in dessen Zentrum überwiegend ein nekroaffiner Voyeurismus der Besucher oder deren sublimen Faszination durch Grusel vermutet werden darf“ (S. 6). Als ungelöstes Problem benennt er die Unvereinbarkeit der rational-materialistisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise mit Welterklärungen, denen diese Position fremd ist. Das Dilemma um Rückforderungen wäre nur dann „vermeidbar, wenn derartige Sammlungen auf die Aufnahme von Exponaten aus Kulturen anderer Welterklärungssysteme verzichteten“ (S. 7).

Weitere Kritikpunkte betreffen die nicht hinreichende Beachtung der »Motive« für das Sammeln menschlicher Überreste und den Umfang der Sachliste, die nach Herrmann zwar für museale Zwecke ausreiche, aber – wissenschaftlich betrachtet – um „Abgüsse (Lebender wie Toter), Konkremete (feste Ablagerungen in Körperhöhlräumen bzw. Organen), Inhalte archäologisch fassbarer Latrinen-gruben („Kloaken“) und Koprolithe“ (S. 9) systematisch erweitert werden müsse.

Ist die wissenschaftliche Bedeutung menschlicher Überreste „als kulturhistorisches Quellenmaterial zur Rekonstruktion, Erklärung und Bewahrung kultureller Praktiken und Eigenheiten“ (S. VII) auch unbestritten, so bestehen doch gravierende Probleme aufgrund historischer „Sammelaktivitäten, [die] fast ausschließlich auf zutiefst unethischen Handlungen [beruhten]“ (S. 17), sowie wegen ungeklärter *Provenienz*, *Restitutionsansprüchen* und erforderlicher *Deakzession*.

Während sich der Kommentar zu den »Empfehlungen« (Kap. 1) wie ein ethisch-rechtliches Sachverständigen-gutachten liest, das als Beitrag eines universitären Seminars für Fortgeschrittene tiefen Eindruck machen würde, jedoch das Interessenniveau von Laien eher übertreffen dürfte, sollte letztere nicht dazu veranlassen aufzugeben, denn es folgt der Pflicht die Kür.

Zunächst wird [d]ie kulturhistorische Facette skizziert und erörtert, warum der mögliche Umfang menschlicher Selbstreflexion ursächlich für Probleme beim Umgang mit menschlichen Überresten werden kann. Herrmann vermutet, dass in den „Mehrfacheigenschaften eines menschlichen Körpers [...] eine Motivation zur Sammlung menschlicher Überreste [gründet]“, sofern nicht medizinisches-naturwissenschaftliches Interesse ursächlich ist. Diese These wird belegt durch die gemeinsame Präsentation von *Scientifica*, *Artificialia* und *Naturalia* in den Kunstkammern, den Vorläufern von Museen in der Spätrenaissance und im Barock, sowie durch Reliquienkulte und die historisch beschriebene Vorgehensweise mit Hingerichteten, Märtyrern, sozialen Außenseitern, Straftätern, vermeintlichen Vampiren und Nachzehrern (vgl. S. 14)

Auf eine kompakte Literaturübersicht zu den *Grundlagen der Begutachtung* folgt Herrmanns inhaltsreiche »Führung« durch bedeutende Sammlungen und Museen. Der »Rundgang« beginnt mit der im 19. Jh. gegründeten Schädel-sammlung des Göttinger Gelehrten J. F. Blumenbach (1752–1840) am Zentrum Anatomie der Univ. Göttingen und Erläuterungen zu den Gründen ihrer Errichtung und Rolle im Kontext der aufkommenden sog. »Rassenkunde« bis zur Pervertierung durch den »Staatsrassismus«.

Nächste exemplarische Station ist die berühmte Meckel-Sammlung in Halle/Saale mit einzigartigen Anatomie- und Pathologie-Präparaten. Das Skelett einer doppelköpfigen dreiarmigen und zweibeinigen Fehlbildung (*Dicephalus tribrachius dipus*) unterstreicht einerseits die wissenschaftliche Bedeutung der einzigartigen Exponate und andererseits die Notwendigkeit einer fachkundigen Führung, denn es geht nicht um makabren Lustgewinn.

Das im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg (Sachsen) ausgestellte Feuchtpreparat „*Monstrum humanum rarissimum*“ von 1735, eine multiple Fehlbildung, hat offenbar nicht nur die zeitgenössischen Laien, sondern auch Mediziner vor Rätsel gestellt. Heute wissen wir dank gesamtgenomischer DNA-Analyse des Feten, dass das Syndrom durch die teilweise Deletion des Chromosoms 17 verursacht wird.

Die barockzeitlichen *Vanitas*-Dioramen des niederländischen Anatom Frederik Ruysch, in denen vorwiegend Skelette von Feten und Neonaten künstlerisch arrangiert wurden, stehen im Mittelpunkt der „ästhetischen Dramatisierungen des Schreckens“ und unterstreichen die „Tod-durchdrungenheit der Epoche“ (S. 29f). Herrmann beschreibt den Zwiespalt des Betrachters, einerseits „irritiert, abgestoßen und [...] doch fasziniert“ (S. 30) zu sein. Sein kunstgeschichtlicher Exkurs über die Motive und die Wirkung dieser und weiterer künstlerischer Objekte (Karners-Schädel; Trophäen- u. Schrumpfköpfe) sowie gewaltiger Inszenierungen aus Skelettelementen von ca. 10.000 Individuen (*memento mori* der Allerheiligenkirche in Sedlec/CZ) unterstreichen die „Faszination durch das Morbide“ (S. 32).

Wenn im Kapitel über menschliche Überreste in Archäologischen und Ethnologischen Museen die unausweichliche Frage gestellt wird, „[w]arum es zu einer Ausstellung eines Skeletts, einer Mumie oder eines Leichnams kommt“ (S. 38), dann dürften sich nach Herrmann Kuratoren meist auf die Erfüllung einer museumsdidaktischen Grundfunktion beziehen und Museumsbesucher vermutlich stereotyp so rechtfertigen: „Ist doch schon lange her“ (S. 47).

Wer aber die detaillierten Argumente des Autors für eine uneingeschränkt verantwortungsgeleitete ethische Positionierung bei der Präsentation menschlicher Überreste und seine beißende Kritik zur unsensiblen „Instrumentalisierung“ menschlicher Überreste als „materielle Zeugen für Krankheitsformen bzw. von Gewalteinwirkung“ (S. 38)

oder den Vorwurf der „Selbstfeier einer Schlachtfeldarchäologie“ (S. 39) im Fall des Massengrabs von Lützen (LM Halle) sowie die „Sensationalisierung des Entsetzens“ bei der Inszenierung des steinzeitlichen Massenmordes von Thalheim (BW) oder Katastrophenopferszenarien von Pompeji reflektiert, wird nachdenklich werden, insbesondere wenn dann noch bemerkt wird, dass sich doch eine unbefangene Betrachtung von ausgestelltem „Knochenklein“ (Leichenbrand) ausschließt, „weil die assoziative Verbindung mit jenen Ereignissen eigentlich unausweichlich ist“ (S. 45).

Die thematische Breite des Kompendiums zeigt sich, wenn Herrmann zum Rechtsgut der Totenruhe auch den Toten- und Ahnenkult zählt und dezidiert den »Immerwährenden-Gültigkeitsanspruch« (S. 47) der Menschenwürde hervorhebt.

Es folgt ein wissenschaftlich spannendes Kapitel über *Haut und Haare (und Nägel)*, da es vermutlich keine diesbezügliche systematische museale und archivalische Sammlung gibt, obwohl diese menschlichen Überreste auch immer Gegenstand authentischer Memorabilien oder mythologischer Vorstellungen waren und heute auch Gegenstand anthropologisch-forensischer Forschung sind.

Aus Gründen systematischer Vollständigkeit geht der Verfasser im Kapitel *Anhaftungen sive Antragungen* auch auf extrakorporale Überreste wie Blutspuren, Antragungen an Leichentüchern (Turiner Grabtuch Jesu) oder Anhaftungen an Kleidung (Blut- und Schweißspuren im Fall Kaspar Hauser) ein und beschließt die »Museumsexkursion« mit sog. *Varia*, d.h. Kopolithen, Kloakensedimenten, Konkrementen des Körpers (u.a. Blasensteine) und Körperabfor-

mungen, insbesondere von Köpfen, die im Kontext sog. »rassenkundlichen« Physiognomik in Ethnologischen Museen noch bis vor kurzem exponiert wurden und rassistische Vorurteile perpetuierten.

Das *essential* schließt mit der persönlichen ethischen Position des Autors, der sich das Prinzip der immerwährenden Totenruhe ausspricht und damit (mit optionalen Ausnahmen für Nat.-Hist. Museen) für eine Nicht-Präsentation in Ausstellungen für ein öffentliches Publikum (vgl. S. 71) ausspricht.

Fazit: Das Kompendium vermittelt geballtes Expertenwissen und bietet eine bewundernswert belebte *tour d'horizon* durch ein wissenschaftsgeschichtlich schwer belastetes Forschungsfeld. *Chapeau!* Herrmanns Erfahrungsschatz und seine stringente Argumentation zum ethisch angemessenen Umgang mit sterblichen Überresten machen das *essential* zur Pflichtlektüre für Lehrende und Studierende einschlägiger Disziplinen. Für interessierte Laien sollte der lehrreiche Abriss nicht nur wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln, sondern bei dem uns alle betreffenden ethisch-moralischen Thema zum Umgang mit den Toten zur Nachdenklichkeit anregen. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Freya Klier, *Unter mysteriösen Umständen. Die politischen Morde der Staatssicherheit*. Freiburg: Herder 2021, geb. m SU, 304 S., ISBN 978-3-451-03306-3, € 26,00.

Der 8. November 1987 war ein Schicksalstag im Leben von Freya Klier. Es war der Tag, an dem die Stasi versuchte, sie und ihren Mann Stephan Krawczyk zu ermorden. Jahrzehnte nach diesem Vorfall trat ihr ehemaliger Vernehmer aus der Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen mit beiden in Kontakt und bestätigte den Verdacht, den sie schon lange gehegt hatten.

Doch sie waren kein Einzelfall. In diesem Buch lässt Freya Klier viele Zeitzeugen und Betroffene zu Wort kommen, die ein bislang totgeschwiegenes Kapitel der DDR-Geschichte beleuchten: arrangierte Unfälle, Giftmorde, Verstrahlungen, die systematischen Mordversuche eines Staates an unliebsam gewordenen Bürgern. Freya Klier ist Autorin, Schauspielerin, Theaterregisseurin, Dokumentarfilmerin, Bürgerrechtlerin. 1980 war sie Mitbegründerin der DDR-Friedensbewegung, 1968 erstmalige, 1988 erneute Verhaftung und Ausbürgerung. Ausgezeichnet mit dem Bundesverdienstkreuz (2012) und dem Franz-Werfel-Menschenrechtspreis (2016). (red)

Neues aus den Buch- und Bibliothekswissenschaften

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Alexander Bätz: Seelen der Stadt. Bibliotheken im kaiserzeitlichen Rom. Wiesbaden: Harrassowitz, 2020. 107 S., ISBN 978-3-447-11505-6, € 19,90.

Informationen über Bibliotheken im kaiserzeitlichen Rom verbergen sich in Einzelnachrichten, ein zusammenhängendes Werk aus der Antike ist nicht überliefert, nur der Titel *De bibliothecis* des römischen Polyhistor Marcus Terentius Varro aus dem späten 1. Jh. v.Chr., nicht sein Inhalt.

Dem Autor ist es gelungen, aus „Notizen und Teilüberlieferungen literarischer und epigraphischer Art“ (S.3) und Untersuchungen von Wissenschaftlern aus zahlreichen Ländern eine hochinteressante Geschichte der Bibliotheken im kaiserzeitlichen Rom zu schreiben. Sie ist eine wunderbare Eingrenzung, Ergänzung und Fortschreibung zu Standardwerken wie *Bibliotheken in der Antike* von Lionel Casson (2002), *Das Bibliothekswesen im alten Rom* von Rudolf Fehrle (1986) und *Inside Roman libraries* von George W. Houston (2014).

Bätz beweist, dass Rom seit dem späten 1. Jh. v.Chr. auch eine Stadt der öffentlichen Bibliotheken ist. „Allein für Rom sind neun öffentliche Büchersammlungen aus den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten sicher bezeugt.“ (S. 1) Sie dienen der Repräsentation und dem Prestige der Kaiser, Bibliotheksgründungen sind ausschließlich ihre Sache. Sie verwenden Bibliotheken als Elemente „größer konzipierter Gebäudekomplexe für die ideologische Imprägnierung ihrer Herrschaft“ (S. 34), prunkvolle Bibliotheksbauten mit identitätsstiftenden Beständen sorgen für eine Ausprägung eines Bildes vom Prinzeps in dreierlei Hinsicht: als Bauherr, als Wohltäter und als Förderer der Kultur. Bibliotheken werden zum festen Bestandteil der römischen Kultur der Kaiserzeit.

Der Autor greift dies auf mit dem Ziel „einer konzisen Vermittlung wichtiger Entwicklungen, Erscheinungsformen und Eigenschaften im Bibliothekswesen der römischen Kaiserzeit“ (S. 5) mit Rom im Fokus. Im ersten Kapitel widmet er sich den Anfängen des Bibliothekswesens in der römischen Welt vom 5. bis zum 2. Jh. v.Chr.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem 1. Jh. v.Chr., es untersucht die Hintergründe und Aufgaben der fünf wichtigsten öffentlichen Bibliotheken in Rom im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb der kaiserlichen Herrschaftsrepräsentation und Herrschaftsstabilisierung,

Das dritte Kapitel beinhaltet praktische Aspekte der Bibliotheken unter Verwendung der heutigen bibliothekswissenschaftlichen Terminologie: die Bibliotheksarchitektur, die Bibliotheksbenutzung und die Bibliotheksbestände, die Bestandszugänge und die Bestandsbearbeitung sowie das Bibliothekspersonal. Hier zeigen sich Parallelen zum Bibliotheksalltag des 20. und 21. Jahrhunderts. So wird schon im 1. Jahrhundert die bauliche Separierung von Aufbewahrung und Nutzung aufgelöst, die Sammlungen bestehen aus einem Zentralraum; erstmals klingt auch die Idee der Bibliothek als Lern- und Arbeitsraum an.

Die Untersuchungen von Bätz beziehen sich auf Rom, die Stadt des Kaisers. Materialien zu den öffentlichen Bibliotheken und privaten Büchersammlungen in den italienischen Städten sind spärlicher, so dass zahlreiche bibliothekswissenschaftliche Fragen der Provinz unbeantwortet bleiben müssen.

Die große Zeit der römischen Bibliotheken endet in der Spätantike, geschuldet den Umwälzungen in Politik, Wirtschaft und Kultur. Ende des 4. Jh. wird Konstantinopel im Ostteil des ehemaligen Imperium Romanum *die* Kapitale. „Bis zum 6. Jahrhundert hatten die öffentlichen Büchersammlungen der Kaiser in Rom ihre Pforten geschlossen.“ (S. 6)

Diese rundum gelungene Publikation ist eine wunderbare Ergänzung zu den buch- und bibliothekshistorischen Lehr- und Handbüchern, und sicherlich nicht nur für Bibliothekare interessant.

Medium Buch. Wolfenbütteler interdisziplinäre Forschungen / Redaktion Harmut Beyer, Sandra Simon. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2020 ff. 1 (2019). 2020. Praxeologische Studien zur historischen Buchwissenschaft / Hrsg. Ute Schneider. 239 S. ISBN 978-3-447-11612-1. € 39.80

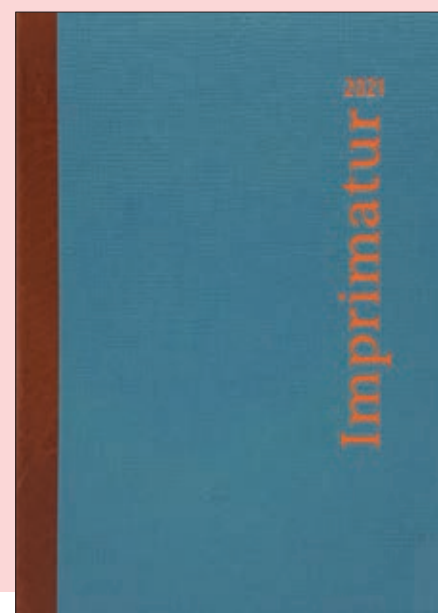
Die *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* erscheinen ab 2019 in einem erneuerten Format unter dem neuen Titel *Medium Buch. Wolfenbütteler interdisziplinäre Forschungen*. Herausgegeben wird dieses Jahrbuch weiterhin vom Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte. Der Arbeitskreis „beabsichtigt eine breitere inhaltliche Ausrichtung im Spektrum der gesamten Bibliotheks- und Buchforschung mit unterschiedlichen disziplinären Zugriffen.“ (S. 1)

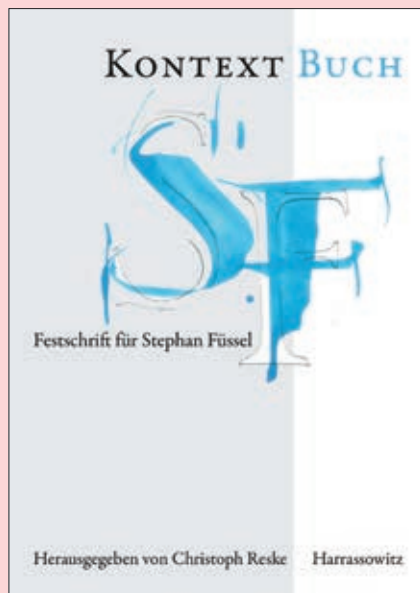
Schon der erste Jahrgang zeigt die neue Ausrichtung. Sichtbare Veränderungen sind eine noch größere Interdisziplinarität in Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und eine Themenfokussierung, leider aber auch der Wegfall von Rezensionen.

Der thematische Schwerpunkt liegt bei praxeologischen Studien zur historischen Buchwissenschaft. „Das Medium Buch eignet sich als Untersuchungsgegenstand für die Praxisforschung besonders, weil Form, Funktion und Bedeutung seiner medialen Eigenschaften stark durch seine Materialität bedingt sind.“ (S. 1)

Einer Einführung folgen acht Beiträge, die die ganz Bandbreite andeuten, beispielsweise Benutzungsspuren in alchemischen Anleitungsbüchern, die gedruckte Leichenpredigt als Erbauungsbuch im 17. Jahrhundert („als Vermittlungsmedium zwischen Theologie und christlichen Gemeinschaften“ S. 104) sowie das Drehbuch als Buch zum Gebrauch („Filmskripte und ihre Veröffentlichung als Buch in den 1920er Jahren“ S. 123)

Es folgen drei Beiträge unter dem Begriff „Spuren des Buchgebrauchs“; besonders interessant das Thema zur Bucheinlage, die in der Digitalisierung historischer Buchbestände einen neuen Stellenwert erhält, aber „als spezifisches Objekt weder in der bibliothekarischen Provenienzforschung noch in der seit den grundlegenden Untersuchungen der ... Literatur zur Rekonstruktion und Auswertung von Büchersammlungen signifikante Erwähnung“ (S. 191) findet. Ein Tagungsbericht sei noch erwähnt zum Thema „Das gebrauchte Buch“, veranstaltet im September 2018 als Jahrestagung des eingangs erwähnten Wolfenbütteler Arbeitskreises. Näheres dazu in der folgenden Rezension zum Jahrbuch *Imprimatur*.





Über die weithin unbekannten Fakten zur jüdischen Pädagogik im „Jahrhundert des Kindes“ berichtet in Vorbereitung einer Dissertation Julia Schweisthal in einem Nachwuchsforum, der Rezensent hofft, dass die fertiggestellte Arbeit einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht wird. Zwei Projektberichte (ein Fortschrittsbericht zur Volltextdigitalisierung frühneuzeitlicher Drucke und eine Einführung in den Fachinformationsdienst Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft als eine neue Möglichkeit für die Buchwissenschaft) schließen den sehr informativen Band ab.

Die Fallbeispiele zeigen, dass sich der Band an Vertreter der Buchwissenschaft, Bibliothekswissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Mediengeschichte und Kommunikationswissenschaft wendet. Ein breites Spektrum!

Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde / Hrsg. Ute Schneider i.A. der Gesellschaft der Bibliophilen in München. Neue Folge XXVII. 2021. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2021. 312 S. ISBN 978-3-447-11638-8. € 115.00

Seit 1937 gibt die Gesellschaft der Bibliophilen e.V. das 1930 von der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg begründete Jahrbuch *Imprimatur* heraus, das zur wichtigsten Eigenpublikation der Gesellschaft avanciert und seit 2003 in zweijährigem Rhythmus erscheint.

Mit dem vorliegenden Band verabschiedet sich die Herausgeberin Ute Schneider. „Die inhaltliche Betreuung der nun dutzend Bände, die ich in den letzten 20 Jahren herausgegeben habe, hat mir stets viel Freude bereitet und war mir eine Ehre.“ (S. 9) Der Rezensent hofft, dass dieser Abschied nur für dieses Jahrbuch gilt! Er würde noch sehr gern viele ihrer Publikationen rezensieren.

Band 27 enthält zwölf zum Teil reich illustrierte Beiträge in hoher inhaltlicher, künstlerischer und buchgestalterischer Qualität.

Der erste Block enthält eine Auswahl von Beiträgen der Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte von 2018 zum Thema *Das gebrauchte Buch*, dies ist auch Hauptinhalt des ersten Bandes des Jahrbuches *Medium Buch* (siehe vorhergehende Rezension). Die Beiträge handeln u.a. von einer Definition des Begriffes „gebrauchtes Buch“, von der Rezeption gebrauchter Bücher unter den Gelehrten, vom Kauf und von der Vermittlung gebrauchter Bücher durch die Agenten Hertzog Augusts d.J. sowie von den Anfängen des Antiquariatsbuchhandels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Der zweite Block ist den Themenbereichen *Sammeln und Gestalten* vorbehalten. Da geht es um Bilderwelten in der Frühen Neuzeit, um das Schicksal des Buchbesitzes der Marie Caroline Duchesse de Berry (1798–1870), um den

Buchillustrator Herbert Holzing (1931–2000, wer erinnert sich nicht an die großartigen Illustrationen zu Werken von Willi Fährmann und Otfried Preußler), um die Beziehungen zwischen dem Sammler und Museumsdirektor Friedrich Sarre (1865–1945) und dem Buchkünstler Marcus Behmer (1879–1958) und die islamische Kunst, um die wiederentdeckte traditionelle Genzsch Antiqua der Schriftgießerei Genzsch & Heyse in Hamburg („eine der aus heutiger Sicht markentesten Verwendungen ... findet sich in den 1920er Jahren, denn sie wurde u.a. in acht der berühmten insgesamt 14 Bauhausbücher eingesetzt“ S. 307) – und um den besten Kenner und Sammler von Raubdrucken in Deutschland Albrecht Götz von Olenhusen unter dem Titel „Abenteuer eines Bibliomanen im Underground“.

Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte. Band 29.
Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2021. 344 S.
ISBN 978-3-447-11699-2. € 89.00

Der Rezensent hat das Glück, diese Veröffentlichung von Anfang an begleiten zu können. Er bescheinigt auch dem vorliegenden Band Nummer 29 eine interessante Auswahl aus Forschungsarbeiten in exzellenter Qualität. Traditionell gibt es die drei Sparten *Abhandlungen*, *Dokumentation* sowie *Informationen und Berichte*.

Zu den sechs Abhandlungen gehören u.a.

- Leben und Werk des ersten Innsbrucker Hofbuchdruckers Ruprecht Höller (gest. 1580) mit Druckwerkeverzeichnis
- Erste Untersuchungen zu Büchern aus der Weißenfelser Fürstenbibliothek, über deren Geschichte sehr wenig bekannt ist und die auch in der Bibliotheksgeschichte keine Erwähnung findet, im Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig
- Schlaglichter zum Wiederaufbau des westdeutschen Bibliothekswesens nach dem Zweiten Weltkrieg, eine sehr informative, aber leider viel zu kurze Darstellung zu den Erfolgen: „Das war nach den immensen Kriegszerstörungen und -verlusten fraglos nicht wenig, und doch bleiben »verpasste Chancen«, die dem restaurativen Gesamtkonzept geschuldet waren.“ (S. 191)

Von den fünf Dokumentationen sind vier dem Braunschweig-Leipziger Verbundprojekt *Kontamination und Lesbarkeit der Welt: Mikroben in Sammlungen zur Sprache bringen MIKROBIB* gewidmet. Das Thema erinnert den Rezensenten an die Bemühungen des früheren Braunschweiger Bibliotheksdirektors und Biologen Josef Daum (1924–2004), mit dem sich der Rezensent mehrfach zu diesen und ähnlichen Themen ausgetauscht hat (vgl. den Beitrag von Daum zu Insekten als Schädlinge in Bibliotheken. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 10. 1976).





Abschließend findet sich ein Bericht über drei Schreiben des Leipziger Stempelschneiders Johann Gottfried Schelter (1775–1841) an den Drucker und Orientalisten Paul Schilling von Canstadt (1786–1837) in Berlin aus dem Jahr 1820 zu Mandschu-Typen.

Kontext Buch. Festschrift für Stephan Füssel / Hrsg. Christoph Reske. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2020. 311 S. ISBN 978-3-447-11415-8. € 68.00

Der langjährige Direktor des Instituts für Buchwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz geht in den Ruhestand und wird mit einer beeindruckenden und buchgestalterisch überzeugenden Festschrift gewürdigt. 33 Grußworte aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen, eine Einleitung des Herausgebers unter dem Motto „was wäre die heutige deutsche Buchwissenschaft ohne Dein 28-jähriges Wirken an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz“ (S. 11) und 17 wissenschaftliche Beiträge aus dem In- und Ausland werden umrahmt von einer akademischen Vita und einem Schriftenverzeichnis des zu Ehrenden.

Analog zur Lehre und Forschung von Stephan Füssel wird ein großer Bogen gespannt, hier dargeboten in drei Säulen:

Grundlegendes u.a. Don Quixote in Alexandra von Alberto Manguel, der Stand der Debatte über das Lesen und Vorlesen in der frühen Kindheit von Stefan Aufenanger sowie Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit der Fachdisziplin Buchwissenschaft im deutschsprachigen Raum von Christine Haug.

Ereignisse und Phänomene u.a. Bücherverbrennungen in Mainz von Michael Matheus (eine wunderbare Ergänzung zum Kapitel über Mainz, in: Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933. Hildesheim, 2018. S. 597–609) und Orléans und die deutsch-französischen Kulturtransfers zur Zeit des Ancien Régime.

Autoren und Verleger u.a. neue Überlegungen zur Autorschaft der Kölnischen Chronik von Wolfgang Schmitz, Sophie von La Roche, die Anfänge des Frauenromans in Deutschland und die Folgen für den Buchmarkt von Ernst Fischer sowie die Anfänge des Pränumerationswesens in Deutschland von Mark Lemstedt.

Eine gelungene Huldigung für Stephan Füssel und gleichzeitig ein kleiner Einblick in die buchwissenschaftlichen Aufgaben der Zukunft!

Klosterbibliotheken. Herausforderungen und Lösungsansätze im Umgang mit schriftlichem Kulturerbe / Hrsg. Helga Fabritius, Albert Holenstein. Sankt Ottilien: EOS Verl., 2021. 244 S. (Fachtage Klosterkultur. Band 1) ISBN 978-3-8306-8048-2. € 29.95

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten / Hrsg. Armin Schlechter. Stuttgart: Kohlhammer Verl., 2021. VIII, 307, 10 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. 226) ISBN 978-3-17-037425-6. € 28.00

Frauenwelten. Die Klöster Heiningen und Dorstadt / Hrsg. Claudia Höhl. Regensburg: Schnell & Steiner, 2021. 183 S. ISBN 978-3-7954-3665-0. € 22.00

Drei Veröffentlichungen über Klosterbibliotheken – ein Geschenk für die Geschichte der Wissenschaften und Kultur!

Klosterbibliotheken sind Träger eines teilweise jahrhundertalten schriftlichen Kulturerbes. Neben bedeutenden Bibliotheken wie denen in Admont und Ottobeuren existiert eine Vielzahl kleinerer Bibliotheken unterschiedlichster Ordensgemeinschaften. Durch die Erfordernisse eines modernen Kulturgüterschutzes gibt es auch neue Anforderungen an die Erschließung, Sicherung und Konservierung der Bibliotheksbestände in den Klöstern.

Klosterbibliotheken. Herausforderungen und Lösungsansätze ist das Thema einer Tagung, mit der die Herausgeber und Autoren dem Leser Aspekte klösterlicher Bibliotheken in Geschichte und Gegenwart vermitteln wollen. Auch wenn die Zahl der Klöster schrumpft, geben sie auch in der Zukunft unserer Gesellschaft „auf der Basis christlicher Spiritualität und Nächstenliebe weiterhin Impulse ... Das öffentliche Interesse an den Klöstern ist auch heute noch ungebrochen.“ (S. 9) Die Wissensvermittlung geschieht in vier Sektionen. In der ersten Sektion geht es um die unterschiedlichen Bestände, u.a. in zisterziensischen Klöstern in Sachsen, in Lüneburger Frauenklöstern und in der Benediktinerabtei Maria Laach. Die zweite Sektion widmet sich der Erschließung und Nutzung von Klosterbibliotheken, u.a. wird das Projekt Erschließung Historischer Bibliotheken in Südtirol am Beispiel der Benediktinerabtei Marienberg vorgestellt. Die dritte Sektion behandelt den konservatorischen Umgang mit Schriftgut, im Fokus stehen praxisnahe Maßnahmen zur Konservierung. Die vierte Sektion rückt erfreulicherweise historische Bibliotheksräume und ihre Nutzung und Forderungen an den Bau moderner Kulturgüterräume für Schriftgut in den Mittelpunkt. Ein Band von hoher Qualität, inhaltlich und gestalterisch. *Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten* ist eine interessante Ergänzung zu dem vorgenannten Band, auch er das Ergebnis einer Tagung, die allerdings schon vor



sechs Jahren stattfand. Die Beiträge würdigen die Überlieferungsleistung der Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten auf der Grundlage verfügbarer Quellen zu ihrer Geschichte. Die erste Sektion widmet sich den südwestdeutschen Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und den Folgen der Säkularisation, u.a. mit Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Schriftkultur der Benediktiner- und Zisterzienserklöster, zu den Klosterbibliotheken in der Zeit zwischen dem Trienter Konzil und der Säkularisation sowie zu Klöstern als wichtige Überlieferungsstätten alt- und mittelhochdeutscher Literatur. Die zweite Sektion bietet Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Südwesten, z.B. zur Bibliothek der Stiftskirche in Wertheim, des Benediktinerklosters St. Georgen nordwestlich von Villingen und des Benediktinerklosters Irsee nahe der Stadt Kaufbeuren.

Die Klöster Heiningen und Dorstadt ist eine Begleitpublikation zu einer gleichnamigen Ausstellung im Dommuseum Hildesheim mit der weithin unbekannten Klosterlandschaft um Hildesheim. In dem Kapitel „Frauenwelten – Bücherwelten“ stellt Kerstin Schnabel detailliert die Buchkultur der beiden Klöster anhand der existierenden Dokumente vor, die einen kleinen Einblick in die Bücherwelt der Chorfrauen gewährt. „Darin deuten sich deren fundierte Ausbildung in der lateinischen Sprache und in der Liturgie sowie die umfassenden Kenntnisse der Frömmigkeitspraxis an ... mit ihren eigenen Lesestoffen eröffneten sich für die Chorfrauen neue Welten, in die sie abtauchen ... konnten.“ (S. 49, 51). Der den Beiträgen folgende Katalog der Ausstellung umfasst 45 abgebildete Objekte, darunter auch den aus dem 13. Jahrhundert stammenden Bericht über die Gründung des Klosters Heiningen und eine Abbildung aus dem Liber Ordinarius aus dem Stift Heiningen um 1460.

Sammler – Bibliothekare – Forscher. Zur Geschichte der Orientalischen Sammlungen an der Staatsbibliothek zu Berlin / Hrsg. Sabine Mangold-Will, Christoph Rauch, Siegfried Schmitt. Frankfurt am Main: Klostermann Verl., 2022. 483 S. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 124) ISBN 978-3-465-04577-9. € 135.00

An der Feststellung des Gründungsdirektors einer eigenständigen Orientalischen Abteilung an der Preußischen Staatsbibliothek im Jahr 1918, Gotthold Weil, „die Pflege der orientalischen Literatur ist stets vornehme Tradition der größten deutschen Bibliothek gewesen“ (S. 9) hat sich bis heute nichts geändert. Und gesammelt wird von Anfang an! Der Werdegang dieser orientalischen Sammlungen und ihrer Erschließung und Benutzung ist Gegenstand zahlreicher Beiträge in verschiedenen Publikationen, hauptsächlich in den Festschriften und Bibliographien der Staatsbibliothek. Darüber hinaus bedeutet diese Sammel-

tätigkeit auch die aktive Unterstützung bei Herausbildung und Ausdifferenzierung der orientalischen Disziplinen an den deutschen Universitäten. „Den Bibliotheken als Orte, an denen sich dieses Forschungsmaterial verdichtet“ (S. 10) kommt aus Sicht der orientalischen Philologen eine eminent wichtige Rolle zu.

Der Band untersucht in zehn wohlfundierten Beiträgen neue Aspekte dieser breit gefächerten Geschichte aus dem Reichtum der oft unerschlossenen Quellen von Personal- und Erwerbungsakten über Nachlässe bis zu Akzessions- und Benutzungsbüchern. Im Mittelpunkt stehen die Menschen und deren Umfeld – die Sammler, die Gelehrten, die Antiquare, die politischen Förderer, die Bibliothekare, die Verfasser der Handschriftenkataloge.

Einige Themen: Der Bestand islamischer Handschriften als Teil der Neuorientierung der orientalischen Studien in Deutschland 17. Jahrhundert – Die Bedeutung des Bibliothekars, Orientalisten und Gelehrten von europäischem Rang Mathurin Veyssière La Croze als Vermittler der orientalischen Bestände im frühen 18. Jahrhundert – Der Erwerb arabischer Handschriftensammlungen zwischen 1850 und 1900 im Wettkampf mit anderen Bibliotheken – Der Bibliothekar und Indologe Johannes Klatt (1852–1903) und sein wissenschaftlich-bibliothekarisches Arbeiten als Kustos für die Orientalia – Der Berliner Privatgelehrte, der Orientalist Friedrich Kern (1874–1921) als einer der häufigsten Benutzer der Orientalia über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren.

In Ermangelung einer Geschichte der deutschen Orientbibliotheken „als Institutionen, die neben ihrer Bestandsentwicklung sämtliche Prozesse der Bibliothek, einschließlich ihrer Verwaltung, die Entwicklung des bibliothekarischen Berufsstandes und zudem die Netzwerke der Bibliothekare einbezieht“ (S. 10) ist diese ausgezeichnete Sammlung eine wichtige Quelle für die Bibliothekswissenschaft und Orientalistik.

Sven Kuttner: „Die verspätete Bibliothek“. Zehn Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München im 20. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2021. IX, 128 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen. Band 67) ISBN 978-3-447-11612-1. € 39.00

Zur Zeitgeschichte einzelner deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken liegen kaum Untersuchungen vor. So ist es zu begrüßen, dass die von Sven Kuttner zur Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München zwischen 2003 und 2013 in verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelbänden erschienenen neun Beiträge nun in einem gesonderten Band vorliegen. Diese ergänzen sich und werden um einen diese zeithistorischen Arbeiten abschließenden Beitrag zur sog. Holzer-Affäre aus dem Jahr 1974 erweitert.

Nach Kuttner fasst der Titel *Die verspätete Bibliothek* die Entwicklung der Münchner Universitätsbibliothek so zusammen: „Die strukturelle Retardiertheit aufgrund des verzögerten Wiederausbau der vormals größten deutschen Hochschulbibliothek nach 1945 und ihre prekäre Existenz als Provisorium über zwei Jahrzehnte, deren Begleitumstände ihr mögliche Entwicklungstendenzen in der Nachkriegszeit raubten und die zentrifugale Entwicklung des Bibliothekssystems ... fundamental beförderten.“ (S. VII) Umfassend und eine große Zeitspanne erfassend sind die Beiträge über die Gebäudeentwicklung der Bibliothek im 19. und 20. Jahrhundert und zum Sozialprofil des höheren Bibliotheksdienstes im 20. und 21. Jahrhundert, partiell und die Zeitspanne 1933–1945 erfassend die Studien zu den jüdischen Provenienzen im Restbestand der Bibliothek der „Forschungsabteilung Judenfrage“ und zum geraubten jüdischen Buchbesitz in der Bibliothek der Historiums sowie Beiträge über die Bibliotheksdirektoren und ihren Einfluss auf das Wirken von Bibliothek und Universität wie Adolf Hilsenbeck (Direktor von 1933–1938) und Joachim Kirchner (Direktor von 1941–1945). Die NS-Zeit, so Kuttner mehrfach, bestimmt in ihren Nachwirkungen den Werdegang der Bibliothek maßgeblich.

Dann ist da noch die Berufsbilddiskussion, bekannt geworden als die „Wieder-Buzás-Kontroverse“, eine Kontroverse der Bibliotheksdirektoren der Universität und der Technischen Universität, der Meinungsstreit lässt sich aber aus heutiger Sicht „unter dem Rubrum einer ephemeren Bibliothekarsposse abbuchen“. (S. 104)

Aufgelockert wird das Ganze mit einem Beitrag über die in der Bibliothek befindliche Kuriosa-Sammlung von Buzás, insbesondere bestehend aus Benutzeranfragen, -anregungen und -beschwerden und bibliotheksinternen Vorgängen. Die Materialien spiegeln „das breite Spektrum menschlicher Absonderlichkeiten und Irrationalitäten wider, mit denen wohl jeder Bibliothekar im Laufe seines Lebens in Berührung kommt“. (S. 106)

Der Autor berichtet kritisch und transparent in expressivem Stil, gelegentlich auch mit einer Prise Ironie.

Die 1972 veröffentlichte „Geschichte der Universitätsbibliothek München“ von Ladislaus Buzás bedarf, das zeigen die Beiträge deutlich, dringend einer Neufassung und Erweiterung, und Sven Kuttner ist der beste Autor dafür!

Bitte eintragen! Die Besucherbücher der Herzog August Bibliothek 1667–2000 Hrsg. Hole Rößler, Marie von Lüneburg. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 2021. 214 S. Vertrieb: Harrassowitz Verlag ISBN 978-3-447-11664-0. € 19.80

Die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, die zu den bedeutendsten Forschungsbibliotheken gehört, führt seit fast 350 Jahren Ausleih- und Besucherbücher als wichtige

Belegstücke der Bibliotheksbenutzung. Diese Dokumente sind häufig auch Gegenstand der Forschung. So werden die Ausleihbücher für die Zeit von 1664 bis 1806 in acht Bänden analysiert: *Mechthild Raabe: Leser und Lektüre vom 17. zum 19. Jahrhundert* (München 1989, 1998). Mit der vorliegenden Publikation gibt es nun interessante Belege zu den Besucherbüchern von 1667 bis zum Jahr 2000, für ein breites Publikum in einer handlichen und ansprechenden Veröffentlichung. In 21 kurzweiligen und reich bebilderten Essays stellt der Band, so der Hinweis des Verlags, „prominente, erstaunliche und bemerkenswerte Besucherinnen und Besucher vor, die den – teils weiten – Weg nach Wolfenbüttel auf sich nahmen“. Und um das alles zu erklären, packen die Herausgeber zwei sehr informative Essays dazu – eine Einleitung mit dem Titel „Internationale Gäste in einer europäischen Bibliothek“ und ein Nachwort mit ganz praktischen Aspekten wie Anreise, Gebäude, Zugang, Führungen und Personal unter dem Motto „für fremde und sonderlich gelehrte Passagiere merkwürdig und besuchenswert“, so ein Reiseführer von 1755 (Endnote, S. 206). Für die 21 Essays finden die Herausgeber großartige Autoren wie den Professor für Deutsche Literatur der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück Kai Bremer, den Direktor der Berlinischen Galerie in Berlin Thomas Köhler und die Herausgeberin, die Historikerin Marie von Lüneburg.

Die Besucher sind in erster Linie Touristen, Familien aus dem Umland, Sammler, Schülergruppen, Künstler und Literaten. Die Auswahl fällt den Herausgebern nicht leicht, sie präsentieren u.a. August Hermann Francke, Georg Forster, Ludwig Uhland, Wilhelm Busch, Carl Schmitt und Christo und Jeanne-Claude. Alle hier aufgeführten Personen gebrauchen die Bibliothek mit ganz unterschiedlicher Intensität. Der Leser erfährt überdies viel aus dem Umfeld der Benutzer.

Ein Lesevergnügen der besonderen Art, für alle, die Bibliotheken und Literatur mögen!

Hans Altenhein: Bücher zwischen zwei Kriegen. Verlagsgründungen im frühen 20. Jahrhundert. Leipzig: Anton Hiersemann Verl., 2021. 163 S. (Leipziger Arbeiten zur Verlagsgeschichte. 4) ISBN 978-3-7762-2106-0. € 28.00

Zu den zahlreichen Veröffentlichungen des Buchwissenschaftlers und früheren Verlegers Hans Altenhein zählen auch neun Beiträge aus der Zeitschrift für Antiquare und Büchersammler „Aus dem Antiquariat“, dem Gutenberg-Jahrbuch und der Zeitschrift der Pirkheimer-Gesellschaft Marginalien aus den Jahren 2009 bis 2019. Der Autor hat sie für diese Buchausgabe durchgesehen und um eine Einleitung und ein Personenregister ergänzt. Damit gehen seine Untersuchungen nicht verloren und ergeben in

dieser Präsentation als *Bücher zwischen zwei Kriegen* mit dem Untertitel *Verlagsgründungen im frühen 20. Jahrhundert* darüber hinaus die Möglichkeit komparativ zu arbeiten. „Um solche Zusammenhänge aufzudecken, muss der Verlagshistoriker auf die firmengeschichtlichen Details sehen und zugleich die Außenbedingungen im Blick haben. So wird der Übergang von der Firmengeschichte zur Kulturgeschichte fließend.“ (S. 8)

Altenhein behandelt den Malik-Verlag, den Musarion Verlag, den Werner Plaut Verlag (der Verlag existiert nicht einmal vier Jahre von 1932–1936, bringt neun Verlagswerke von acht Autoren heraus, eine verlegerische Zukunft bleibt dem Verleger in Deutschland verwehrt, ein jüdische Unternehmer, der fliehen muss), den Holle Verlag (eine Spurensuche über einen heute vergessenen Verlag zwischen 1933 und 1988), neue 1934 „im neuen Staat“ gegründete Verlage (das sind der H. Goverts Verlag, der Verlag Heinrich Ellermann und der Wolfgang Krüger Verlag), den Wilhelm Heyne Verlag, den Ulrich Riemerschmidt Verlag und den Aldus Verlag als eine Gründung nach 1945 mit Wurzeln „im ominösen Jahr 1934“ (S. 143).

Hier ist Kurz- und Langlebiges vereint als Teil einer deutschen Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte. Ein wichtiger Beitrag zur Verlagsgeschichtsschreibung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Hermann Rösch: Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2021. 584 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis. Band 68) ISBN 978-3-11-051959-4. € 69.95

Während die anglophonen Länder und die internationalen bibliothekarischen Vereinigungen über umfassende Darstellungen zur Informations- und Bibliotheksethik auch in Form von Hand- und Lehrbüchern verfügen, ist Deutschland nicht mit derartigen Publikationen gesegnet. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass in der Reihe Bibliotheks- und Informationspraxis eine umfangreiche Einführung in deren Grundlagen und Anwendungen erscheint, und dass sich der nicht einfachen Aufgabe der Experte unterzieht, der emeritierte Professor am Institut für Informationswissenschaft der TH Köln, Hermann Rösch – mit einem respektvoll einflussenden Ergebnis. Das Buch ist aktuell, kompetent und praxisverbunden. Die fast 600 Seiten sind voller interessanter Definitionen und konkreter Beispiele.

In einem ersten Teil geht es um die Allgemeine Ethik, „weil darin begriffliche und inhaltliche Grundlagen gelegt werden, deren Verständnis für die folgenden Kapitel unerlässlich ist,“ (S. 3) und die grundsätzlich praxisorientierte Angewandte Ethik, zu der auch „Bibliotheksethik ... als Teilmenge der übergeordneten Informationsethik“ (S. 4) gehört.

In einem zweiten Teil beschäftigt sich Rösch mit allen Facetten der Informationsethik. Dabei werden klassische Themen wie Zensur, Datenschutz und Plagiarismus durch den Einsatz von Filtersoftware oder das erleichterte Kopieren urheberrechtlich geschützter Daten erweitert, völlig neue Konfliktsphären sind u.a. die digitale Spaltung, die digitale Überwachung und die netzbasierte Kriminalität. Daraus ergeben sich neue Aufgaben für die Informationsethik.

In einem dritten Teil konkretisiert Rösch die informationstheoretischen Erfordernisse für die Arbeit in den Bibliotheken, ergänzt um den Hinweis „Es bleibt abzuwarten, ob sich Bibliotheksethik als eigenständige Bereichsethik zu etablieren vermag oder ob bibliotheksbezogene ethische Aspekte eher der viel unspezifischeren Informationsethik zugerechnet werden.“ (S. 487) Rösch beschäftigt sich mit den ethischen Bezügen der einzelnen bibliothekarischen Handlungsfelder von der Auswahl, Erwerbung, Erschließung, Überlieferung und Benutzung von Informationsquellen bis zur Fragen des Managements und Personals. Es steht außer Frage, „dass es erheblich größerer und kontinuierlich auszubauender Anstrengungen bedarf, damit Ethik den ihr zustehenden Rang einnimmt und die Bibliotheken ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.“ (S. 490)

Der Anhang enthält bibliothekarische Ethikkodizes. Ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis (63 Seiten), ein Sach- und ein Autorenregister schließen diese außergewöhnliche Veröffentlichung ab.

Wilfried Sühl-Strohmenger. Wissenschaftliche Bibliotheken als Orte des Schreibens. Infrastrukturen, Ressourcen, Services. Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2021. XI, 244 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis. Band 69) ISBN 978-3-11-071190-5. € 69.95

2012 erscheint von Sühl-Strohmenger das wegweisende Buch *Teaching Library*, in dem der Wandel der Hochschulbibliotheken zu Lehr- und Lernorten beschrieben wird. 2016 folgen zwei wichtige Publikationen zu verändernden Aufgaben der Bibliotheken: das von Sühl-Strohmenger in zweiter Auflage herausgegebene *Handbuch Informationskompetenz* (Informationskompetenz als Bestandteil der bibliothekarischen Arbeit, die neuen durch die sich ständig wandelnden digitalen und heterogenen Medienwelten und das damit verbundene sich wandelnde Informationsverhalten einschließlich neuer Formen der Vermittlung von Informationskompetenz) und von Ulrike Hanke und Sühl-Strohmenger *Bibliotheksdidaktik* mit dem Untertitel *Grundlagen zur Förderung von Informationskompetenz* (das erste deutschsprachige Buch zu einer systematischen Bibliotheksdidaktik; Standortbestimmung

gen und Entwicklungstendenzen, mit Beispielen neuerer Didaktikmethoden und verschiedenen Modellen der Informationskompetenz, eingebunden in die Bibliothekstheorie und -praxis).

Diese Vorgeschichte ist zur Einordnung dieses bedeutenden Buches wichtig. Hier wird in zehn Kapiteln, einer Einführung und einer Zusammenfassung mit Fazit und Perspektiven „ein Thema behandelt, das erstaunlicherweise bislang eher ein Schattendasein in der bibliothekarischen Fachliteratur fristet ... Das ist deshalb verwunderlich, weil Bibliotheken kaum je nur Orte des Lesens oder Wissensspeicher waren, sondern stets auch Orte des produktiven Umgangs mit diesem Wissen und des Hervorbringens neuen Wissens – durch Schreiben.“ (S. V)

Es ist sicherlich nicht die Aufgabe der Bibliotheken, Probleme der Studierenden beim wissenschaftlichen Schreiben zu beseitigen, dafür gibt es die Fachlehre, Schreibzent-

ren und Schreibberatung. Sühl-Strohmenger will in diesem *Lehrbuch* darüber aufklären, was und wie Studierende lesen und schreiben und welche schreibfördernden Infrastrukturen und Unterstützungsangebote ihnen als Hilfe und Beratung angeboten werden können. Und das macht er exzellent!

Es geht um Grundlegendes zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben im Studium und in der Bibliothek (Kapitel 1), die Essentials studentischen Schreibens und Genres wie Studienarbeit, Essay, Abstract, Forschungsartikel oder Dissertation (Kapitel 2), Grundlagen und Herausforderungen des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens (Kapitel 3), den Zusammenhang von Wissensnutzung, Informationskompetenz und Schreiben (Kapitel 4), die Rolle der Bibliotheken als zentrale Lern- und Schreiborte (Kapitel 5), Infrastrukturen und Gestaltung von Schreibumgebungen in Bibliotheken wie Lesesaal, Schreibcafé und Learning

KUNST



Klaus Staeck, Plakate, Göttinger: Steidl 2021, Paperback, 144 S., ISBN 978-3-95829-988-7, € 16,80.

Parallel zur großen Albrecht-Dürer-Jubiläumsausstellung 1971 in Nürnberg wurde an den städtischen Litfaßsäulen ohne jede Vorankündigung und auf eigene Kosten das Porträt von Dürers Mutter mit dem Zusatz *Würden Sie dieser Frau ein Zimmer vermieten?* angeschlagen. Klaus Staeck brachte mit diesem ersten Plakat in der kleinen Auflage von 500 Exemplaren provokante Kunst in den öffentlichen Raum. Bereits ein Jahr später, in der allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchstimmung des Bundestagswahlkampfes 1972, erreichte das bis heute wohl bekannteste Plakat *Deutsche Arbeiter! Die SPD will euch eure Villen im Tessin wegnehmen* eine Druckauflage von 70.000 Plakaten und je 100.000 Postkarten und Aufklebern. Das politische „Staeck-Plakat“ war geboren und wurde rasch zu einem festen Begriff. Im Lauf der letzten 50 Jahre entstanden über 300 Motive. In diesem Taschenbuch sind sie vollständig versammelt und bieten damit eine ganz besondere Zeitreise durch fünf Jahrzehnte deutscher Politik. (red)

Center (Kapitel 6), die Bibliotheksressourcen als Wissensrohstoff für das Schreiben (Kapitel 7), die bibliothekarischen Services beim Schreibprozess wie Literatur- und Informationsrecherche, Quellenauswahl und -bewertung, Zitieren, Plagiatserkennung und Wissensdokumentation (Kapitel 8), didaktische Konzepte für die bibliothekarische Schreibförderung (Kapitel 9) und die Integration des bibliotheksgestützten Schreibens in das Studium (Kapitel 10). Die wissenschaftliche Bibliothek ist nicht nur ein historisch gewachsener Ort des Lesens und der Gewinnung von Wissen, sondern auch Ort des Schreibens. Das hat der Autor überzeugend dargestellt.

Hochschulbibliotheken auf dem Weg zu Lernzentren. Beispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz / Hrsg. Stephan Holländer, Willy Sühl-Strohmer, Ludger Syré. Unter Mitarbeit von Martina Straub. Wiesbaden: b.i.t.verlag, 2021. 288 S. ISBN 978-3-9821824-3-8. € 69.00

Auf die Frage von Stephan Holländer „Welche Begriffe verbindest Du mit Lernorten?“ antwortet die Leiterin der Bibliothek der 2002 gegründeten Pädagogischen Hochschule Zürich Biljana Vukmanovic Mojsilovic: „anregend, modern, inspirierend, einladend, flexibel, ergonomisch und frei zu sein“ und präzisiert für die Hochschulbibliotheken „eine inspirierende Arbeitsumgebung“ (b.i.t.online 24 (2021) 5, S. 533). Ihre Vorstellungen und Realisierungsmöglichkeiten in Zürich finden sich in dem respektablen großformatigen Buch *Hochschulbibliotheken auf dem Weg zu Lernzentren. Beispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 267-278). Zu beachten ist die Formulierung der Herausgeber *auf dem Weg zu*, denn im Gegensatz zu zahlreichen anderen, insbesondere anglophonen Ländern mit bereits vorliegenden einheitlichen Lernraum- und Zielkonzeptionen gibt es in den drei hier zur Diskussion stehenden Ländern „kein klares Konzept“ und keinen „Konsens über Definitionen, Aufgaben und Eigenschaften von Lernzentren.“ (S. 12) Das allein rechtfertigt eine solche erste Übersicht, die logischerweise weder eine „umfassende systematische Bestandsaufnahme“ (S. 17) noch ein Handbuch darstellt. Der Schwerpunkt liegt auf Beispielen in Hochschulbibliotheken in den „vielfältigen Ausprägungen als Lernzentren.“ (S. 17)

Diese Vielfältigkeit zeigt sich in allen 21 Beiträgen, die der Einfachheit halber dem Alphabet der Orte folgen. Die dort beschriebenen Lernzentren „sind zu heterogen, als dass man sich auf eine gemeinsame Definition oder Entwicklung festlegen könnte.“ (S. 17) Lösungen können immer nur ortsspezifisch sei, die vorrangig von den räumlichen Umständen und den Zielvorstellungen der beteiligten Personen abhängen. Aus allen Beiträgen geht hervor, dass Bibliotheken nicht mehr nur der Ausleihe von Informations-

quellen und dem (kurzfristigen) Aufenthalt in Leseräumen dienen, sondern zu längeren Verweilzeiten in ansprechenden Räumen mit medialer Präsenz einladen.

Der Rezensent verzichtet aus diesen Gründen auf detaillierte Hinweise zu einzelnen Beiträgen. Er möchte allen an dieser Thematik Interessierten dringend die Lektüre empfehlen! Das sind nicht nur Denkanstöße für die Bibliothekare, sondern auch für alle Fördergremien und Hochschulleitungen.

Die Beiträge werden eingerahmt von einem Prolog über die Thematik und einem Epilog mit Zusammenfassung, und hier findet sich das etwas traurige Fazit, dass die Bibliothek als Lern- und Arbeitsort „trotz ihrer Institutionalisierung keine Selbstverständlichkeit“ ist, „sie muss ihre Daseinsberechtigung durch ihren Servicecharakter, ihre Dienstleistungen und ihre Flexibilität immer wieder aufs Neue unter Beweis stellen.“ (S. 287) Diese Feststellung begründet die alsbaldige Herausgabe eines ganz praktischen Handbuches unter dem Titel „Wissenschaftliche Bibliotheken als Orte des Lernens“.

Der Rezensent möchte abschließend einen Blick in die Zukunft der Bibliothek der Technischen Universität Freiberg werfen (TU Freiberg. Pressemitteilung vom 3.9.2020). 2022 wird ein modernes Bibliotheksgebäude über drei Etagen verteilt in Betrieb genommen, mit insgesamt 480 Arbeitsplätzen für moderne Lern- und Arbeitsformen von festen über mobile und Lounge-artige Treffpunkte bis hin zu Einzel- und Gruppenarbeitsräumen sowie einen Eltern-Kind-Raum und einem sehbehinderten Arbeitsplatz. Ein Höhepunkt ist ein Mixed Reality Room, in dem die Studierenden mit unterschiedlichen Medien selbst an 3D-Modellen arbeiten können. Ergänzt wird diese neue Universitätsbibliothek von einem im gleichen Gebäude befindlichen Hörsaalzentrum, das mit modernster Technik ausgestattet wird und bis zu 860 Studierenden Platz bietet. „Damit entstehen“, so der Kanzler der Universität Jens Then „unmittelbar auf dem Campus weitere attraktive Lernorte für unsere Studierenden, mit dem wir vor allem das gemeinsame, barrierefreie Lernen und Entwickeln von Ideen und Projekten fördern und den künftigen Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden.“ Das ist m.E. genau die Richtung, die die Herausgeber der vorliegenden Veröffentlichung beabsichtigen.(ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com



Joe Miller, Uğur Şahin, Özlem Türeci, Projekt Lightspeed. Der Weg zum BioNTech-Impfstoff – und zu einer Medizin von morgen. Hamburg: Rowohlt 2021, deutsche Erstausgabe, aus dem Engl. von Henriette Zeltner-Shane, Hainer Kober, Elisabeth Liebl, Sylvia Bieker, Rita Seuß, Barbara Steckhan und Thomas Wollermann, geb., 352 S., ISBN 978-3-498-00277-0, € 22,00.

Uğur Şahin und Özlem Türeci, Wissenschaftler und Mitgründer von BioNTech, haben den weltweit ersten zugelassenen Covid-19-Impfstoff entwickelt – und damit Medizingeschichte geschrieben. Der Financial Times-Journalist Joe Miller hat die beiden seit März 2020 begleitet und erzählt ihre Geschichte von den ersten Stunden des Kampfes gegen Covid-19 bis zur Zulassung des Impfstoffs. Neben Sahin und Türeci hat Miller mit über 50 Wissenschaftlern, Politikern und Mitarbeitern von BioNTech über diese einmalige und unvergessliche Zeit gesprochen: über ihre Erfahrungen, ihre Herausforderungen und den Triumph.

Aus dem Epilog von Joe Miller

„[...] Als ich begann, dieses Buch zu schreiben, suchte ich nach dem einen Durchbruch, der den medizinischen Triumph des BioNTech-Impfstoffs möglich gemacht hatte. Aber der wissenschaftliche Fortschritt folgt keinem linearen Narrativ. Oder wie Özlem stets unterstreicht: «Innovation geschieht nicht auf einen Schlag.» Parallele, voneinander unabhängige Entdeckungen entwickeln sich, manchmal im luftleeren Raum, bis Menschen und Ideen sich plötzlich begegnen und das menschliche Streben einen riesigen, kollektiven Sprung nach vorne macht. Diesen Prozess kann man nicht durch Reverse Engineering nachkonstruieren. Er ist mehr als die Summe seiner Teile. Dasselbe gilt für diese Geschichte. Karl Popper wäre erstaunt, über die schiere Anzahl an Zufällen. Fast jeder der Beteiligten, mit denen ich gesprochen habe, hatte seine spezielle Geschichte im Gepäck: wie er dem Wissenschaftsbetrieb fast schon den Rücken gekehrt hatte, als sich ihm die Chance bei BioNTech bot; wie sie jemanden auf einer Konferenz kennengelernt hatte und sich für die RNA-Forschung begeistern ließ. Viele waren in ihrer akademischen Karriere an einem toten Punkt angelangt oder hatten sich mit ihren Vorgesetzten überworfen. Manche kamen aus der Tiermedizin, andere aus der Physik oder der Betriebswirtschaft, bevor sie sich der Biologie zu-

wandten. Fast niemand hatte den Weg von A nach Z in gerader Linie zurückgelegt.

Eine Konstante allerdings gab es. Und diese lieferte mir schon Anfang 2020 einen ersten Hinweis darauf, woher ein wirksamer Impfstoff kommen könnte. Diese Konstante war der Charakter von Uğur und Özlem. Ihr zufälliges Zusammentreffen in den 1990ern formte einen Magnetkern, der auf höchst erstaunliche Weise Ideen und Menschen aus aller Welt anzog. Keine noch so intensive Recherchearbeit oder gebührende Sorgfalt hätte mir je offenbaren können, wie weit die Persönlichkeit dieser beiden das Geheimnis hinter dem Erfolg von BioNTech war. Menschen mit diesem gewissen Etwas zu finden und zu unterstützen, ist meiner Ansicht nach der sicherste Weg, wenn man das Resultat von «Projekt Lightspeed» reproduzieren möchte. Es sind die Menschen, nicht die Publikationen, die den Unterschied machen.

Uğur zitiert gerne aus einem seiner Lieblingsfilme: Batman Begins. Dort sagt die von Liam Neeson gespielte Figur zu Bruce Wayne: «Training ist nichts, nur der Wille entscheidet.» Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, dass es die schiere Willenskraft jener beiden Menschen war, die uns an den Punkt gebracht hat, an dem wir heute stehen. Der entscheidende Wirkstoff hinter dem Vakzin BNT162b2 war nicht die RNA: Es waren vielmehr Uğur Şahin und Özlem Türeci.“ ●

Griechische Mythologie für Kinder

Zeus und die Bande vom Olymp

Dr. Barbara von Korff Schmising

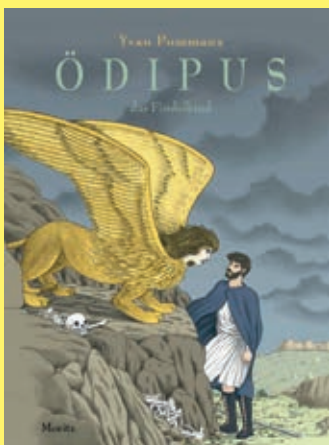
Warum erzählen wir den Kindern noch heute die uralten Geschichten der griechischen Götter und Helden immer wieder neu? Ahnten doch schon die Griechen, dass sie diese selbst erfunden hatten; die Pythagoräer behaupteten gar, Homer müsse in der Unterwelt büßen für die leichtfertigen Fabeln, die er erfunden habe. Und doch begleitet diese gesamte olympische Gesellschaft nicht nur unsere bildenden Künste, die Literatur und Medizin, sondern auch unseren Alltag. Besorgte Mütter kaufen nur die Marke Demeter, die Computerwelt spricht von „Trojanern“, wunde Punkte sind „Achillesfersen“ und jedes Muttersöhnchen ein Ödipus.

■ Wer bereits kleinen Kindern etwas von der antiken Unbarmherzigkeit des Schicksals erzählen möchte, der greife zu dem Bilderbuch Ödipus, das Findelkind. Diese Erzählung von Schuld und Sühne ist hier durch einen kindgemäßen und behutsamen, doch nichts verschweigenden Text gemildert. Dazu tragen auch die vielen ansprechenden Bilder bei. Ihre

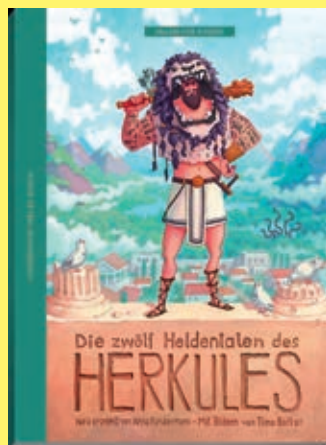
szenische Abfolge vor einem kulissenartigen Hintergrund greift griechische Kleidertracht, klassische Architektur und mediterrane Landschaften auf. Pastellfarben und weiche Konturen versetzen das tragische Geschehen in ein bühnenähnliches Licht. Sie vermeiden Verstörendes und gewähren Distanz. Eine kurze Rahmen-erzählung bietet zusätzlich Abstand.

„Großvater, diese Geschichte ist wirklich zu schrecklich!“ kommentiert die kleine ZuhörerIn am Ende, „könnten wir vielleicht mal mit den Geschichten aufhören?“

■ Auf den Spuren von Gustav Schwab erzählt Anna Kindermann in gekürzter und vereinfachter Form *Die zwölf Heldentaten des Herkules* nach, für deren Mehrzahl eine bebilderte Doppelseite genügt. Den gut lesbaren Text begleiten comicartige Illustrationen, die ebenso übertreiben und karikieren, wie der Text sachlich und schlicht daherkommt. Der finster blickende Herkules posiert mit breiter Brust wie ein moderner Superheld, die Miene des Zeus-Abkömmlings verrät tiefste Verachtung für die Menschen-söhne und Verbitterung über die eigene Sterblichkeit als Halbgott. So übernimmt er freudig die zwölf Aufgaben des Königs Eurystheus, um unsterblich zu werden. Die bildnerische Gestaltung der Ungeheuer, die Her-



Yvan Pommaux: Ödipus das Findelkind, aus dem Franz. von Tobias Scheffel, 45 S., Moritz, Frankfurt 2021, 18,00 €, ab 8



Anna Kindermann (Text), Timo Becker (Ill.): Die zwölf Heldentaten des Herkules, 40 S., Kindermann, Berlin 2021, 18,00 €, ab 10



Frank Schwieler (Text), Ramona Wultschner (Ill.): Ich, Zeus, und die Bande vom Olymp, Götter und Helden erzählen griechische Sagen, 262 S., dtv junior, München 2017 (7. Auflage 2021), 9,95 €, ab 9

kules überwinden muss, verrät eine bemerkenswerte Phantasie. Mit riesigen Mäulern und unproportionierten Körpern gleichen sie nie gesehenen Missgeburten mit mehreren Köpfen und Leibern. Optische Anspielungen auf die Antike bleiben sparsam: Hier und da eine Gürtelschnalle oder eine angedeutete Säule. Dennoch können auch erwachsene Leser einiges hinzulernen: Selbst wenn uns die Ställe des Augias und die goldenen Äpfel der Hesperiden ein Begriff sind, an die Rinder von Erythia oder die Stuten des Diomedes erinnern sich gewiss nur wenige.

■ In *Ich, Zeus und die Bande vom Olymp* charakterisiert Frank Schwioger für Kinder im Grundschulalter die Verwandtschaftsverhältnisse und besonderen Eigenschaften der bekanntesten mythischen Figuren. Er lässt sie selbst erzählen, „aus erster Hand“. Zunächst im Format des Freundschaftsbuches, etwa „Das kann ich besonders gut“ oder „Das mag ich ganz und gar nicht“. Zeus, der große Boss, tritt als Letzter auf, weil der Autor alphabetisch vorgeht. Das klingt zunächst schematisch, entpuppt sich aber als humorvoll und durchaus informativ. 24 Götter, Göttinnen, Helden und Heldinnen stellen sich vor, wobei gleich viele weibli-

che wie männliche Figuren auftreten. Dennoch lässt sich die traditionelle Rollenverteilung nicht vermeiden. Die Zauberinnen Medea und Ariadne handeln aus Liebe, Herakles und Perseus aus Tatendrang und Heldenmut. Einzig die Göttinnen sind ihren männlichen Kollegen ebenbürtig. Selbstbewusst setzen sie sich in Positur, umgeben von ihren Attributen, respektlos karikiert von Ramona Wultschner.

■ Großformatig und reich illustriert präsentiert sich *Eine Reise durch die griechische Mythologie*. Ein alter Steinkauz fliegt mit seiner Enkelin über Griechenland hinweg und erzählt unterwegs die alten Mythen. Auf einer Landkarte sind die Orte dieser uralten, unvergessenen Geschehnisse verzeichnet, und eine ausführliche Ahnentafel der Götter und Helden klärt über die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse auf, im Rahmen derer Zeus besonders aktiv war. Auch dieses Buch kann nur eine Auswahl des großen Mythenschatzes bieten, erwähnt aber auch manche unbekanntere Gestalt. Einige Geschichten brechen vor dem bitteren Ende ab. So werden junge Leser mit dem grausamen Ende des ungleichen Paares Jason und Medea verschont. Überhaupt erfahren die Liebesküns-

te und Zauberkräfte des weiblichen, im Mythos keineswegs zimperlichen Personals mitunter recht gefühlvolle, romantisierte Schilderungen. Die großen, dramatisch bewegten Illustrationen tragen ganz wesentlich zur Faszination der Betrachter bei.

■ Sachliche Information hingegen dominieren In *Griechische Mythen und Sagen*. Kurze Beschreibungen der Götter, ihrer Aufgaben und typischen Attribute ergänzen die Berichte über ihre Taten und Untaten, vor allem ihr Eingreifen in menschliche Schicksale. In einem systematischen Anhang, der auf die historische Überlieferung in Schriften, Bildern und Skulpturen hinweist und über die religiösen Praktiken der alten Griechen aufklärt, geht es auch um die Präsenz der Götter und Helden bis heute. Dieser ganz auf Wissensvermittlung konzentrierte Text ist vor allem durch ein aufwendiges, farbenfrohes und abwechslungsreiches Layout auch für Kinder gut zu verfolgen. Zur Mondgöttin Selene etwa gehört ein bläulicher Hintergrund, zu Eos, der Morgenröte dagegen eine Grundierung in Rosa. Götter- und Heldenfiguren mit langen schmalen Gliedern, lockeren, fließenden Gewändern und Haaren erinnern an den Jugendstil. Trotz einer leichten Affektiertheit vermitteln die Illustrationen die komplexe Götterwelt auf gut verständliche und übersichtliche Weise. ●



Marchella Ward (Text), Sander Berg (Ill.): *Eine Reise durch die griechische Mythologie*, 168 S., aus dem Engl. von Gundula Müller-Wallraf, Knesebeck, München 2021, 24,00 €, ab 10



Jean Menzies (Text), Hatie Ponder (Ill.): *Griechische Mythen und Sagen*, von tragischen Helden, streitlustigen Göttern und vielköpfigen Ungeheuern, 163 S., aus dem Engl. von Karin Hofmann, Dorling Kindersley, München 2020, 19,95 €, ab 10

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet. bschmising@gmx.de



Unser Fragebogen

Antworten von Monika Lustig,
edition CONVERSO, Karlsruhe

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das Poesiealbum, das von Mädchenhand (zart, mit schmutzigen Fingernägeln) weitergereicht wurde, ein ganz prickelndes Chatten ... und das allerwichtigste waren die Verzierungen, Scherenschnitte, eingeklebten Bildchen etc. Das war für mich das allerwichtigste, die Botschaft an sich. Davon ist mir heute meine unanfechtbare Spielwiese: die Covergestaltung geblieben. Die wollen sie mir alle streitig machen ☺

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Wolfgang Herndorfer „Arbeit und Struktur“, Giacomo Leopardi „Canti“; Leonardo Sciascia „Das Ägyptische Konzil“.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Niemals (wohlgemerkt: in meinem Verlag erscheinen fast alle Titel AUCH als Ebook).

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Absolut. Die Harmonie, die es für wirkliches ENT-spannen braucht, die kann ich nicht herbeizaubern.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Sehr verknappt gesagt: es ist eine Therapieform privater Natur. Rationaler gesagt – das bedingungslose Ausleben kreativer Quellen, der hohe Anspruch, mit der Welt einen Diskurs zu entfachen.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Nun ja, am Mittelmeer lebend, dann fernab, auf dem Trockenen, das Mittelmeer in der Zwischenzeit ein Schlachtfeld geworden, ich wollte die Bilder, die Sichtweise beeinflussen, und im sogenannten Rentenalter angekommen, andere haben dafür noch schlimmere Begriffe parat ... *R...stand* ..., gab es plötzlich Handlungsbedarf!

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Elvira Sellerio

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Das ist eigentlich nicht zu beantworten, denn es kann sein, dass morgens gleich eine tolle Besprechung eines unserer Bücher in der Zeitung ist, das aber keine Garantie ist, dass der ganze Tag dann auch toll wird. Und zack gegen Mittag schon wieder Lieferengpässe seitens der Druckerei gemeldet werden, der ET zum

100. Geburtstag von Autor XX nicht eingehalten werden kann; oder dass vom heißbegehrten Titel, lobend auf sämtlichen Kanälen besprochen und bestellt von Buchhandlungen wie Barsortimenten ... die Bücher einfach nicht ausgeliefert werden ...

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Dass morgens sofort klar ist, das Illusionspotenzial – also mir einreden, ich kann das, ich schaff das, ich bin stark und unverwundlich – an dem Tag einfach nicht vorhanden ist, nicht klar von welchen Quellen es gespeist wird. Und ich nicht weiß, WOOOO anfangen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Spannend ist ja weit zu fassen, ... wohl die Einladung in die Villa Massimo Rom (Oktober 2019) zusammen mit meinem Autor Stefan Weidner zur Präsentation unseres Buchs „1001 Buch. Die Literaturen des Orients“ zusammen mit der Arabistin Isabella Camera d’Afflitto, in Gegenwart des deutschen Botschafters und sehr interessiertem Publikum.

Aber spannend fand ich auch die schöne Preisverleihung des Kurt-Wolff-Förderpreises 2021 in Leipzig.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Abschaffung der Buchhandelsketten, so normalisiert sich der Markt wieder – ich Dinosaurier erinnere noch SEHR deutlich die Städte OHNE Ketten, es muss wieder Buchhandlungen mit engagierten Buchhandelnden geben und entsprechend organisierte Auslieferungen und sonstige Strukturen. Aber das klingt wirklich wie die weltfremdeste Utopie.

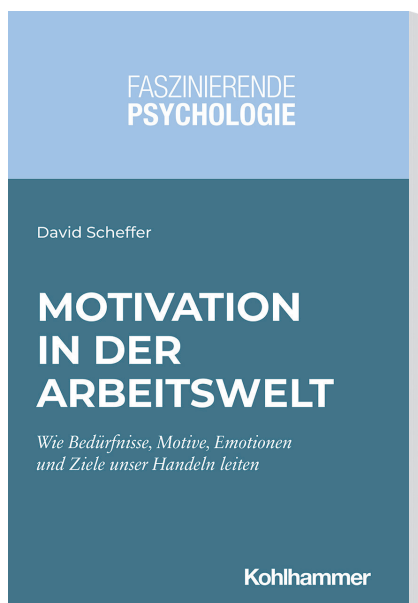
Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag in fünf Jahren durch elektronische Informationen ungefähr erwirtschaften?

Vielleicht 20 Prozent?? Ich weiß auch nicht genau, was Sie unter elektronische Informationen verstehen.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Himmel und Hölle ...

Als Parallelwelt zu der rein konsumistischen Verdummungswelt muss sie erhalten bleiben. Je nachdem wie viele Widerstandskräfte am Werk sind ...



2022. 177 Seiten. 8 Abb., 2 Tab.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-036583-4
Faszinierende Psychologie



2022. 538 Seiten. 73 Abb., 45 Tab.
Kart. € 99,-
ISBN 978-3-17-034653-6



2022. 256 Seiten. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-040444-1



2022. 192 Seiten. 24 Abb., 18 Tab.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-037643-4
Grundwissen Soziale Arbeit



2022. 107 Seiten. 17 Abb.
Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-041114-2



2022. 249 Seiten. 24 Abb.
Kart. € 40,-
ISBN 978-3-17-039504-6



Unglaublich vielfältig.

Medien werden immer digitaler. Ihre Bibliothek auch.

Werden Sie mit uns zum dynamischen Dienstleister für Ihre Studierenden und Lehrenden. Wir unterstützen Sie bei der Erwerbung, Verwaltung und Nutzung von Medien durch:

- + **verlagsübergreifende Beratung** durch ein spezialisiertes Vertriebsteam
- + **hohe Transparenz** bei der Erwerbung von digitalen und gedruckten Medien
- + **schnelle Verfügbarkeit** von allen elektronischen Medien – egal ob per Pick & Choose, über Ebook Central, im E-Book-Paket oder als Open-Access-Titel
- + **individuell konfigurierbare Tools** wie das Schweitzer Connect oder den Schweitzer Neuerscheinungsdienst mit Approval Plan
- + **fair kalkulierte Dienstleistungen** wie den Zeitschriftenkonsolidierungsservice
- + **zuverlässigen Lieferantendatenimport**
- + **exklusive Partnerschaften** beispielsweise zur Videostreaming-Plattform **Kanopy** in DACH und BENELUX

Sie möchten uns noch besser kennenlernen?

https://www.youtube.com/watch?v=MPK_yUROhQg



Schreiben Sie uns gerne:
academic@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
 Fachinformationen